Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Brandenburg an der Havel

Gutachten - Nummer 02-7.1/2011



Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte gemäß § 196 Abs. 1 Satz 7 Baugesetzbuch für das Sanierungsgebiet "Innenstadt– Bereich Innenstadt I" (umfassendes Sanierungsverfahren) der Stadt Brandenburg an der Havel

Wertermittlungsstichtag: 01.01.2012

Qualitätsstichtag für die Anfangswertqualität: 31.07.1990 Qualitätsstichtag für die Endwertqualität: 31.12.2019

Dieses Gutachten umfasst 30 Seiten und 22 Anlagen mit 153 Seiten.

Der Gutachterausschuss besetzt mit

Herrn N. Kordulla als Vorsitzenden, Frau U. Mennig als Gutachterin, Herrn A. Kinner als Gutachter, Herrn F. Meyer als Gutachter und Herrn Ch. Pötinger als Gutachter

hat in gemeinsamer, nicht öffentlicher Beratung am 20.11.2013 folgendes Gutachten beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Antrag / A	Auftrag	3
1 Antr	agsteller	3
1.1.1 Aı	ntragsberechtigung	3
3.3.2.1		
0000		
3.3.2.2		
3.3.3 Da		
G	Grundlage der amtlichen Geobasisdaten	13
3.3.4 Al	bgrenzung der Wertzonen	13
	Grundsätzliches	13
3.3.5.2	Herangehensweise bei der Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte z	zur
	Anfangswertqualität	14
3.3.5.3	Zonierung für die Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte zur	
	Anfangswertqualität	14
3.3.5.4		
3.3.5.5		18
3.3.5.6		
3.3.5.7		
	Endwertqualität	
3.3.5.8		
3.3.5.10	O Hinweise zum Umgang mit den besonderen Bodenrichtwerten	29
	1 Antr 1.1.1 A 1.1.2 Z' 2 Beig 3 Rec Rechtlich 1 Defi 2 Erkl 3 Städ 4 Aus 5 Anfa 6 Erso 7 Bau Wertermit 1 Grut 2 Bod 3 Bes 3.3.1 C 3.3.2 A 3.3.2.1 3.3.2.2 3.3.5.1 3.3.5.2 3.3.5.1 3.3.5.2 3.3.5.3 3.3.5.3	1.1.1 Antragsberechtigung 1.1.2 Zweck des Gutachtens. 2 Beigebrachte Unterlagen 3 Recherchierte Unterlagen Rechtliche Grundlagen 1 Definition Bodenrichtwerte 2 Erklärung zum Begriff "Besondere Bodenrichtwerte". 3 Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen 4 Ausgleichsbetrag 5 Anfangs- und Endwert im Sanierungsverfahren 6 Erschließungsbeiträge 7 Bauplanungs- und Zulassungsverordnung Wertermittlung. 1 Grundsätze für die Wertermittlung von Bodenrichtwerten 2 Bodenrichtwerte in der Stadt Brandenburg an der Havel. 3 Besondere Bodenrichtwerte Bodenrichtwerte Zur Anfangswertqualität. 3 Besondere Bodenrichtwerte zur Endwertqualität. 5 Besondere Bodenrichtwerte zur Endwertqualität.

Anlagen

Anlage 1 bis 22

1. Antrag / Auftrag

1.1 Antragsteller

Mit Schreiben vom 09.11.2011 beantragte der Fachbereich VI -Stadtplanung- der Stadt Brandenburg an der Havel die Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte gemäß § 196 Absatz 1 Satz 7 Baugesetzbuch für das Sanierungsgebiet "Innenstadt I" (umfassendes Verfahren) der Stadt Brandenburg an der Havel.

Die besonderen Bodenrichtwerte sind für die Anfangs- und Endwertqualität zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2012 zu ermitteln.

1.1.1 Antragsberechtigung

Die Antragsberechtigung ist entsprechend § 193 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509) geändert worden ist, gegeben.

1.1.2 Zweck des Gutachtens

Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte für das Sanierungsgebiet "Innenstadt I" (umfassendes Verfahren) für die Anfangs- und Endwertqualität.

1.2 Beigebrachte Unterlagen

Vom Antragsteller wurde:

- die Chronologie über den Verlauf der Gesamtmaßnahmen im Sanierungsgebiet zur Verfügung gestellt,
- das Gebiet des umfassenden Sanierungsverfahrens in automatisierter Form auf der Grundlage der amtlichen Geobasisdaten zugearbeitet,
- charakteristische zonenbezogene Einzelmaßnahmen für die Ermittlung der Anfangsund Endwerte beigebracht.

1.3 Recherchierte Unterlagen

Vom Gutachterausschuss wurden zusätzlich folgende Auskünfte und Unterlagen herangezogen:

- Liegenschaftskarte
- Luftbilder
- Eigene Film- und Fotodokumentation.

Literaturverzeichnis

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509) geändert worden ist.

Kommentar zum Baugesetzbuch (lose Blattsammlung) vom Verlag W. Kohlhammer (wird kontinuierlich aktualisiert)

Brandenburgische Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.Mai 2010 (GVBI. II 10, Nr. 27)

Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S. 639)

Praxishilfe Bodenwerterhöhung und Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten - herausgegeben im Jahr 2008 durch den Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Brandenburg (OGA), dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) und dem Ministerium des Innern (MI) im Land Brandenburg

Ergänzung zur Praxishilfe Bodenwerterhöhung und Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten - herausgegeben im Jahr 2012 durch den Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Brandenburg (OGA)

Brandenburgische Bodenrichtwertrichtlinie – RL BRW-BB vom 20.09.2011

Praxis der Grundstücksbewertung (lose Blattsammlung) herausgegeben von Theo Gerady, Rainer Möckel, Herbert Troff, Bernhard Bischoff; 94. Ausgabe mit Stand 06/2011

Verkehrswertermittlung von Grundstücken herausgegeben von Kleiber und Simon, 5. und 6. Auflage

Grundstücksmarkt und Grundstückswert, Zeitschrift für Immobilienwirtschaft, Bodenpolitik und Wertermittlung

Bericht der vorbereitenden Untersuchungen für die Innenstadt Brandenburg (Neustadt, Altstadt, Dom) vom März 1992

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Definition Bodenrichtwerte

Die Definition der Bodenrichtwerte ergibt sich aus dem § 196 Baugesetzbuch.

Auszugsweise hier Absatz 1:

"Auf Grund der Kaufpreissammlung sind flächendeckend durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustandes zu ermitteln (Bodenrichtwerte). In bebauten Gebieten sind Bodenrichtwerte mit dem Wert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. Es sind Richtwertzonen zu bilden, die jeweils Gebiete umfassen, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen.

Die so ermittelten Bodenrichtwerte werden auch als "allgemeine Bodenrichtwerte" bezeichnet.

2.2 Erklärung zum Begriff "Besondere Bodenrichtwerte"

§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB lautet:

"Auf Antrag der für den Vollzug dieses Gesetzbuchs zuständigen Behörde sind Bodenrichtwerte für einzelne Gebiete bezogen auf einen abweichenden Zeitpunkt zu ermitteln." – so genannte besondere Bodenrichtwerte –

Die besonderen Bodenrichtwerte dienen der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, wie z.B. Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen.

Die besonderen Bodenrichtwerte liefern u. a. Informationen über die zu erwartende Höhe des Ausgleichsbetrages für die Grundstückseigentümer des Sanierungsgebietes.

Dieses Gutachten stellt die Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte zur Anfangs- und Endwertqualität im Sanierungsverfahren dar.

2.3 Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, nach denen ein Gebiet durch Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird (siehe § 136 ff. Baugesetzbuch).

Die Satzung der Stadt Brandenburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt" vom 06.04.2010 (ABI. Nr. 09 vom 21.04.2010), geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung vom 06.04.2010 (ABI. Nr. 09 vom 21.04.2010) ist rückwirkend zum 29.06.1993 in Kraft getreten.

Die ursprüngliche Satzung der Stadt Brandenburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt" (Beschluss Nr. 194/92) veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Brandenburg Nr. 20 vom 29.06.1993 wurde durch die o.g. Satzung ersetzt.

Das festgelegte Sanierungsgebiet unterteilt sich in zwei Verfahrensbereiche.

Die Sanierungsmaßnahmen für den Bereich "Innenstadt I" werden in dem umfassenden Verfahren durchgeführt.

Die Sanierungsmaßnahmen für den Bereich "Innenstadt II" werden in dem einfachen Verfahren durchgeführt.

Die Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte erfolgt für das umfassende Verfahren.

2.4 Ausgleichsbetrag

Sanierungsmaßnahmen bedürfen im Allgemeinen erheblicher finanzieller Mittel der öffentlichen Hand (Kommune, Land, Bund). Die öffentliche Hand finanziert in der Regel die Sanierungsmaßnahmen vor.

Der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks hat an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten. Die Höhe des Ausgleichsbetrags entspricht der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks (siehe hierzu § 154 Abs. 1 BauGB).

Die Erhöhung des Bodenwertes ergibt sich aus der Differenz zwischen Endwert und Anfangswert des Bodens. Diese dient als Grundlage für die Ermittlung des Ausgleichsbetrages.

Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit einer vorzeitigen freiwilligen Ablösung des Ausgleichsbetrages zugelassen (§ 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

2.5 Anfangs- und Endwert im Sanierungsverfahren

Der Anfangswert eines Grundstücks ist der Bodenwert, der sich ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre (§ 154 Abs. 2 BauGB). Der Wert darf weder durch die Aussicht auf die Sanierung noch durch die Maßnahmen zu ihrer Vorbereitung oder Durchführung beeinflusst sein. Änderungen in den allgemeinen Wertverhältnissen sind jedoch zu berücksichtigen (konjunkturelle Beeinflussung).

Der Endwert ist der Bodenwert des Grundstücks, der sich durch die rechtliche und tatsächliche Neuordnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes (§ 154 Abs. 2 BauGB) ergibt.

Der Endwert ist zu ermitteln, wenn in dem Sanierungsgebiet städtebauliche Missstände durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen ganz oder teilweise beseitigt worden sind. Er kann sich auch bei Grundstücken ergeben, die selbst von den Sanierungsmaßnahmen nicht direkt betroffen sind, denn die Gesamtheit der Sanierungsmaßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes, insbesondere im Baublock oder in der Nachbarschaft, hat Einfluss auf den Bodenwert bzw. auf den Grundstückswert.

Nach § 16 Abs. 5 der ImmoWertV ist:

"Bei der Ermittlung der sanierungs- oder entwicklungsbedingten Bodenwerterhöhung zur Bemessung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 Absatz 1 oder § 166 Absatz 3 Satz 4 des Baugesetzbuchs sind die Anfangs- und Endwerte auf denselben Zeitpunkt zu ermitteln." Somit werden konjunkturelle Einflüsse ausgeschlossen.

2.6 Erschließungsbeiträge

Werden in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 (2) BauGB hergestellt, erweitert oder verbessert, sind nach § 154 (1) BauGB die Vorschriften über die Erhebung von Beiträgen für diese Maßnahmen auf Grundstücke im Sanierungsgebiet nicht anzuwenden. Ebenfalls kommen die Vorschriften zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen im Sinne des § 135a Abs. 3 BauGB nicht zur Anwendung.

Im Kommentar zum Baugesetzbuch wird zum § 154 ausgeführt:

"Nach Abs. 1 Satz 3 werden im Sanierungs- und Entwicklungsgebiet keine Erschließungsbeiträge nach diesem Gesetz und Ausbaubeiträge nach den landesrechtlichen Kommunalabgabengesetzen erhoben, da der Erschließungsvorteil als Bestandteil der sanierungsbedingten Zustandsänderung u. a. die Grundlage der Bestimmung der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung ist."

2.7 Bauplanungs- und Zulassungsverordnung

Bezüglich des städtebaulichen Sanierungsrechtes trat im Gebiet der ehemaligen DDR folgende Verordnung (Angleichung der Rechtssysteme) in Kraft.

"Verordnung zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Investitionen in den Gemeinden (Bauplanungs- und Zulassungsver-ordnung – BauZVO)" vom 20.06.1990 (GBI. DDR I S. 739, geändert durch G. vom 20.07.1990, GBI. DDR I S. 950). Unter anderem war das städtebauliche Sanierungsrecht enthalten. Diese BauZVO ist am 31.07.1990 in Kraft getreten.

In der DDR gab es kein vergleichbares rechtlich verankertes Instrument, wie das Besondere Städtebaurecht (2. Kapitel des BauGB). Mit dem Ziel, eine Angleichung der Rechtssysteme zu erreichen, wurde die zuvor zitierte Verordnung erlassen.

3. Wertermittlung

3.1 Grundsätze für die Wertermittlung von Bodenrichtwerten

§ 10 Abs 1 ImmoWertV

"Bodenrichtwerte (§ 196 des Baugesetzbuchs) sind vorrangig im Vergleichswertverfahren (§ 15) zu ermitteln. Findet sich keine ausreichende Zahl von Vergleichspreisen, kann der Bodenrichtwert auch mit Hilfe deduktiver Verfahren oder in anderer geeigneter und nachvollziehbarer Weise ermittelt werden. Die Bodenrichtwerte sind als ein Betrag in EUR pro Quadratmeter Grundstücksfläche darzustellen."

§ 10 Abs 2 ImmoWertV auszugsweise

"Von den wertbeeinflussenden Merkmalen des Bodenrichtwertgrundstücks sollen der Entwicklungszustand und die Art der Nutzung dargestellt werden.

Zusätzlich sollen dargestellt werden:

. . .

. . .

3. bei förmlich festgelegten Sanierungsgebieten (§ 142 des Baugesetzbuchs) ... der Grundstückszustand, auf den sich der Bodenrichtwert bezieht; dabei ist entweder der Grundstückszustand vor Beginn der Maßnahme oder nach Abschluss der Maßnahme darzustellen.

Deckt der Bodenrichtwert verschiedene Nutzungsarten oder verschiedene Nutzungsmaße ab, sollen diese ebenfalls dargestellt werden."

§ 10 Abs 3 ImmoWertV

"Die Bodenrichtwerte sind in automatisierter Form auf der Grundlage der amtlichen Geobasisdaten zu führen."

Bodenrichtwerte (BRW) sind entsprechend § 196 BauGB in Verbindung mit der Bodenrichtwertrichtlinie des Landes Brandenburg nach ihren Entwicklungszustand, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und dem erschließungsbeitragsrechtlichen Zustand zu ermitteln.

3.2 Bodenrichtwerte in der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Gutachterausschuss hat für das gesamte Stadtgebiet Brandenburg an der Havel (außer für das umfassende Sanierungsgebiet) allgemeine Bodenrichtwerte mit Stichtag 01.01.2012 und 31.12.2012 ermittelt.

Allgemeine Bodenrichtwerte im Sanierungsgebiet "Innenstadt – Bereich Innenstadt I" (umfassendes Sanierungsverfahren) liegen als lagetypische Bodenrichtwerte zur Anfangswertqualität (somit keine Bodenrichtwertzonen) mit Stichtag 01.01.2011 vor.

Sie können als Ausgangsgröße bzw. Grundlage für die Ermittlung der kleinflächigeren Zonen der besonderen Bodenrichtwerte herangezogen werden.

Im Einzelnen sind das die nachfolgenden Bodenrichtwerte:

Lfd. Nr.	BRW – Lagebezeichnung (Nr.)	BRW (€/m²) zum 01.01.2011**	Art und Maß der baulichen Nutzung*	Erschließungs- beitragszustand
1	Altstadt-Zentrum (0055)	A 180	W-g - III-IV	
2	Packhof (0062)	A 180	W-g - III-V	
3	Sankt-Annen-Str. (0065)	A 180	W-g - V-VIII	
4	Steintor (5003)	A 180	M-g - III-V	erschließungs- beitragsfrei nach
5	Hauptstr. / Jahrtausendbrücke (5005)	A 230	M-g - III-V	BauGB
6	Steinstraße (5002)	A 250	M-g - III-V	
7	Zentrum (5001)	A 500	M-g - III-V	

^{*}Wertbeeinflussende Merkmale:

Art der baulichen Nutzung: W Wohnbaufläche

M Gemischte Baufläche

Bauweise: g geschlossene Bauweise

Maß der baulichen Nutzung: Anzahl der Vollgeschosse, z. B. (III-V) – drei- bis

fünfgeschossige Bauweise

**Städtebauliche Maßnahmen: A Anfangswertqualität

3.3 Besondere Bodenrichtwerte

Für die Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte sind folgende Vorarbeiten notwendig:

- Erarbeitung der Chronologie über den Verlauf der Gesamtmaßnahmen im Sanierungsgebiet
- > Ableitung und Festlegung der Qualitätsstichtage
- Vorlage des Gebietes des umfassenden Sanierungsverfahrens in digitalisierter Form auf der Grundlage der amtlichen Geobasisdaten
- Abgrenzung der Zonen jeweils für die Anfangs- und Endwertqualität
- Benennung charakteristischer zonenbezogener Einzelmaßnahmen für die Ermittlung der Anfangs- und Endwerte

3.3.1 Chronologie des Verlaufs der Gesamtmaßnahmen im Sanierungsgebiet

Mit Schreiben vom 17.01.2012 wurde durch den Auftraggeber folgender Stand zur Chronologie überreicht; die aufgeführten Anlagen sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses hinterlegt.

Chronologie des bisherigen Verlaufs des Sanierungsverfahrens 1990 – 2010 Sanierungsgebiet Innenstadt der Stadt Brandenburg an der Havel

5.1.90	Erklärung der beiden dt. Bauminister u. a. in der Kreisstadt Brandenburg die Vorbereitung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit beispielhaft zu demonstrieren -> verschiedene Publikationen zu den Anfängen der Stadterneuerung (s. Anlagen 0.1- 0.5)
11.4.90	Bewilligungsbescheid für Sofortmaßnahmen der Stadterneuerung Modellstadt Brandenburg
Aug 90	Modellvorhaben der Stadterneuerung der DDR, Modellstadt Brandenburg, Sanierungsförderungsmittelantrag für die Jahre 1990/91 (s. Anlage 1) Bericht des Sanierungsträgers über den Fortgang und den Mitteleinsatz des Modellvorhabens vom 1.8.90 – 31.1.91 (s. Anlage 2)
Sep 90	Dienstleistungsvertrag zw. BMBau u. GSW (Vertragszeitraum 15.2.90-31.12.93)
26.9.90	Stadt verpflichtet Sanierungsträger GSW (Vertragszeitraum bis 30.9.96)
10.10.90	Beginn vorbereitender Untersuchungen für den Untersuchungsbereich Innenstadt Brandenburg (Beschluss 23/90) (s. Anlage 3+4) Mit dem Beschluss wurde die Vorbereitung der Sanierung eingeleitet.
12.12.90	Bürgerversammlung zur Stadterneuerung im Klubhaus Phillip Müller (s. Anlage 5)
30.4.91	Hauptausschuss der SVV setzt Förderrichtlinie für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Kraft

18.5.91	Eröffnung der ständigen Ausstellung zur Stadterneuerung Brandenburg in der hist. Mühlenanlage (s. Anlage 5.1)
26.6.91	Satzung der Stadt Brandenburg über das besondere Vorkaufsrecht im Gebiet der Innenstadt (Altstadt, Neustadt, Dominsel) Beschluss 12/91
Nov 91	TÖB-Beteiligung im Sanierungssatzungsverfahren
Feb 92	Bericht über die Gründe für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt" in der Stadt Brandenburg (s. Anlage 6)
Mär 92	Bericht der Vorbereitenden Untersuchungen für die Innenstadt Brandenburg (Neustadt, Altstadt, Dominsel) Der Bericht enthält ebenfalls die Rahmenplanung sowie die Festlegung und Begründung der Sanierungsgebiete I und II
Mai 92	Ämterbeteiligung im Sanierungssatzungsverfahren
29.6.92	Erhaltungssatzung für die Innenstadt Brandenburg (Altstadt, Neustadt, Dominsel) Beschluss 40/92
26.8.92	Zustimmung zum Bericht über die Gründe für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt" in der Stadt Brandenburg und Satzung der Stadt Brandenburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt" (Beschluss 194/92)
29.6.93	Bekanntmachung der Sanierungssatzung im Amtsblatt Nr.20 Pressemitteilungen (s. Anlage 7)
27.11.93	Pressekonferenz und Tag der offenen Tür zur Stadterneuerung
5.7.93/4.2.94	Anträge ans Grundbuchamt zur Eintragung der Sanierungsvermerke in Abt. II (s. Anlage 8)
27.11.96	Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt" (Beschluss 411/96) Bericht über die Gründe für die Änderung des Sanierungsgebietes "Innenstadt" Brandenburg (s. Anlage 9)
18.6.97	Bekanntmachung der Sanierungssatzung im Amtsblatt Nr.7
26.3.03	Fortschreibung Städtebaulicher Rahmenplan Sanierungsgebiet Innenstadt Altstadt – Neustadt – Dominsel (Beschluss 52/03)
31.3.10	Rückwirkender Beschluss der Sanierungssatzung und der Erste Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung Die Satzungen treten mit Wirkung vom 29.6.93 bzw. 18.6.97 rückwirkend in Kraft.

3.3.2 Ableitung und Festlegung der Qualitäts- und Wertermittlungsstichtage

3.3.2.1 Ableitung und Festlegung des Qualitäts- und Wertermittlungsstichtages für die Anfangswerte

Der Anfangswert eines Grundstücks ist der Bodenwert, der sich ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre (§ 154 Abs. 2 BauGB). Der Wert darf weder durch die Aussicht auf die Sanierung noch durch die Maßnahmen zu ihrer Vorbereitung oder Durchführung beeinflusst sein. Änderungen in den allgemeinen Wertverhältnissen sind jedoch zu berücksichtigen.

Bei der Wertermittlung sind daher zwei Zeitpunkte zu beachten:

- der Qualitätszeitpunkt, hier wird die Grundstücksqualität heran gezogen, die nachweislich vor Bekanntwerden der Aussicht auf die Sanierung vorhanden war (Qualitätsstichtag)
- der Zeitpunkt der Preisverhältnisse (Wertermittlungsstichtag).

Nach der vorliegenden Chronologie des Verlaufs der Gesamtmaßnahmen und nach den vorhandenen rechtlichen Vorgaben (hier: Bauplanungs- und Zulassungsverordnung) ist der frühest mögliche Qualitätsstichtag das Inkrafttreten der Bauplanungs- und Zulassungsverordnung vom 31.07.1990. Mit dem Inkrafttreten des Einigungsvertrags am 03.10.1990 waren dann die Regelungen des Baugesetzbuchs im Speziellen das "Besondere Städtebaurecht" auf dem Gebiet der ehemaligen DDR rechtsverbindlich.

Da der Gutachterausschuss keine Änderung in der Qualität zwischen den 31.07.1990 und dem 03.10.1990 erkennt, wird im Bezug auf das zeitliche Engagement bezüglich der Vorbereitung/Einleitung des Sanierungsverfahrens (Beginn 1990) der

Qualitätsstichtag für die Anfangswerte auf den 31.07.1990 ermittelt und festgelegt.

Der Wertermittlungsstichtag für die Anfangswerte ist auftragsgemäß der 01.01.2012.

3.3.2.2 Ableitung und Festlegung des Qualitäts- und Wertermittlungsstichtages für die Endwerte

Der Endwert ist der Bodenwert des Grundstückes, der sich durch die rechtliche und tatsächliche Neuordnung des Sanierungsgebietes ergibt (§ 154 Abs. 2 BauGB). (siehe hierzu Ausführungen im Punkt 2.5)

Bei der Wertermittlung sind daher zwei Zeitpunkte zu beachten:

- der Qualitätszeitpunkt, hier wird die Grundstücksqualität heran gezogen, die nach Abschluss der Maßnahmen vorhanden ist (Qualitätsstichtag)
- der Zeitpunkt der Preisverhältnisse (Wertermittlungsstichtag).

Nach Mitteilung des Auftraggebers wird das Ende der Gesamtmaßnahmen auf Ende 2019 prognostiziert. Somit wird der

Qualitätsstichtag für die Endwerte auf den 31.12.2019 festgelegt.

Der Wertermittlungsstichtag für die Endwerte ist auftragsgemäß der 01.01.2012.

3.3.3 Das umfassende Sanierungsgebiet in automatisierter Form auf der Grundlage der amtlichen Geobasisdaten

Das Sanierungsgebiet im umfassenden Verfahren liegt in der internen Geodateninfrastruktur der Stadt Brandenburg an der Havel seit Februar 2012 vor.

Damit wird der gesetzlichen Voraussetzung Rechnung getragen, dass die zu ermittelnden besonderen Bodenrichtwerte in digitaler Form auf der Grundlage der amtlichen Geobasisdaten zu führen sind.

3.3.4 Abgrenzung der Wertzonen

Die Abgrenzung von Bodenrichtwertzonen wird entsprechend Nummer 5 "Bildung der Bodenrichtwertzonen" Abs.1 der RL BRW-BB wie folgt vorgegeben:

Bodenrichtwertzonen sollen SO abgegrenzt werden, lagebedingte Bodenwertunterschiede zwischen der Mehrzahl Grundstücke und der Bodenrichtwertgrundstück nicht erheblich sind. Wertunterschiede, die sich aus vom Bodenrichtwertgrundstück abweichenden Grundstücksmerkmalen einzelner Grundstücke ergeben (z.B. Abweichungen bei der Grundstücksfläche, individuelle rechtliche oder tatsächliche Belastungen), sind bei der Abgrenzung nicht zu berücksichtigen."

Die Zonenabgrenzung erfolgt getrennt nach der Anfangswertqualität und der Endwertqualität.

Das bedeutet, das Gebiet des umfassenden Sanierungsverfahrens wird:

- 1. in Zonen für die Anfangswertqualität und
- 2. in Zonen für die Endwertqualität

aufgeteilt und abgegrenzt.

3.3.5 Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte

3.3.5.1 Grundsätzliches

Bodenrichtwerte für die Anfangs- und Endwertqualität sind gemäß den Grundsätzen der Wertermittlung nach dem Vergleichswertverfahren zu ermitteln. Findet sich keine ausreichende Zahl von Vergleichspreisen, kann der Bodenrichtwert auch mit Hilfe deduktiver Verfahren oder in anderer geeigneter und nachvollziehbarer Weise ermittelt werden.

Fehlen geeignete Vergleichspreise, können Bodenrichtwerte für die Anfangs- und Endwertqualität auf der Grundlage von allgemeinen Bodenrichtwerten ermittelt werden.

Die Ermittlung der Anfangsbodenrichtwerte ist auf die zulässige Nutzung und die tatsächlichen Eigenschaften sowie die Beschaffenheit der Grundstücke in der jeweiligen Zone abzustellen, dabei bleiben Werterhöhungen durch die Aussicht auf Sanierung oder ihre Durchführung unberücksichtigt. Die Bodenrichtwerte ändern sich nur in dem Maße, wie sie sich ohne Einleitung einer Sanierung entwickelt hätten.

Bei der Ermittlung der Bodenrichtwerte für die Endwertqualität sind die zulässige Nutzung und die tatsächlichen Eigenschaften sowie die Beschaffenheit der Grundstücke in der jeweiligen Zone, aufgrund der bis zum Wertermittlungsstichtag durchgeführten rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung des Sanierungsgebietes und der bis zum Abschluss der Sanierung noch in Aussicht stehenden Maßnahmen, zugrunde zu legen.

Für Zonen, die vor der rechtlichen Festlegung des Sanierungsgebietes öffentlich genutzt wurden (z. B. öffentliche Parkanlagen), werden keine besonderen Bodenrichtwerte ermittelt.

3.3.5.2 Herangehensweise bei der Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte zur Anfangswertqualität

Für die Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte zur Anfangswertqualität dienen als Basisdokumente der "Bericht der Vorbereitenden Untersuchungen für die Innenstadt Brandenburg" vom März 1992 (Bestand und Planung), die Karte des Sanierungsgebietes im umfassenden Verfahren (Stand Februar 2012) und die darauf basierende Zonierung für die Anfangswertqualität (Zonen 1 bis 20).

Die wertbeeinflussenden Merkmale, wie Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Erschließungszustand wurden nach Auswertung des vorliegenden Kartenmaterials und der Foto- und Filmaufnahmen für jede Zone ermittelt.

Die vereinzelt vorliegenden Kauffälle für unbebaute Grundstücke aus dem Sanierungsgebiet, die sich auf unterschiedliche Zeitpunkte und auf unterschiedliche wertbeeinflussende Merkmale beziehen, reichen für die Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte nicht aus.

Die allgemeinen Bodenrichtwerte für die Innenstadt zum Stichtag 01.01.2011 und die vereinzelt vorliegenden Kauffälle für unbebaute Grundstücke bilden die Grundlage für die Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte zur Anfangswertqualität.

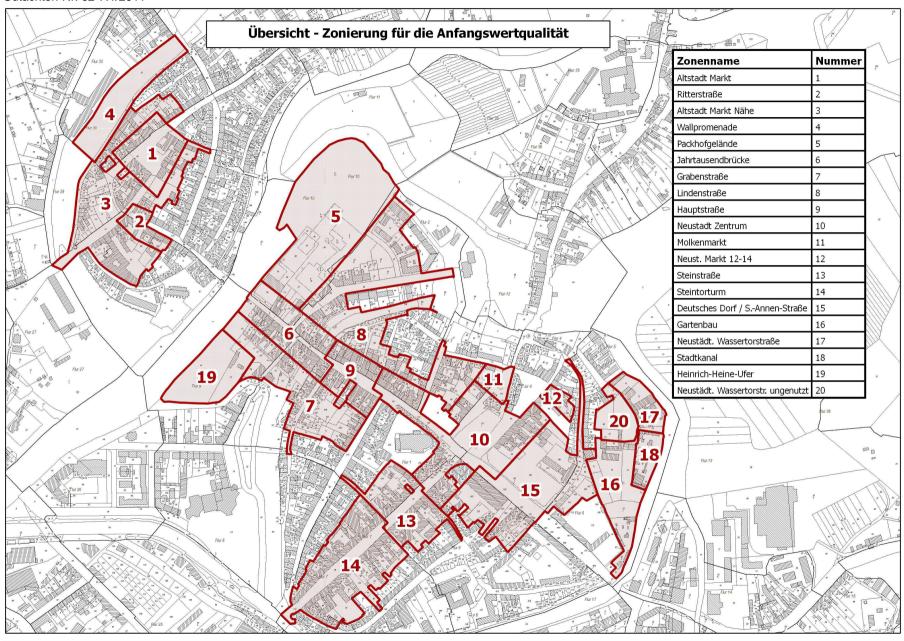
Hinweis: Im Land Brandenburg ist am 20.09.2011 die neue Brandenburgische Bodenrichtwertrichtlinie erschienen. Diese sieht gegenüber der alten Richtlinie eine geänderte Form der Darstellung der Bodenrichtwerte (Nutzungsart und weitere wertbeeinflussende Grundstücksmerkmale) ab dem Stichtag 31.12.2012 vor.

Zum beantragten Wertermittlungsstichtag 01.01.2012 ist noch die alte Darstellungsform maßgebend. Da jedoch zukünftig auch bundesweit die neue Darstellungsform für jedwede Veröffentlichung verwendet werden soll, wird informativ auch die neue Darstellungsform mit aufgeführt.

3.3.5.3 Zonierung für die Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte zur Anfangswertqualität

Nachfolgend eine Übersicht der Zonierung für die Anfangswertqualität mit den jeweiligen Zonennamen.

Die Abgrenzung erfolgte in Rücksprache mit der Gemeinde.



3.3.5.4 Zusammenstellung der besonderen Bodenrichtwerte zur Anfangswertqualität

Die ermittelten besonderen Bodenrichtwerte zur Anfangswertqualität mit:

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: 01.01.2012

Erschließungsbeitragszustand: erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

werden in der folgenden Tabelle abgebildet.

Zonen			Art und Maß		
Num- mer	BRW –Zonenname	BRW (€/m²)	der baulichen Nutzung ¹	Ergänzende Nutzungs- art	Neue Darstellungs- form ²
1	Altstadt Markt	A 180	W-g - (III-IV)		180 B SU W-g (III-IV)
2	Ritterstraße	A 150	M-g - (II-III)		150 B SU M-g (II-III)
3	Altstadt Markt Nähe	A 130	M-g - (II-IV)		130 B SU M-g (II-IV)
4	Wallpromenade			Öffentliche Parkanlage	FGA
5	Packhofgelände	A 15	G	Industrie	15 B SU G
6	Jahrtausendbrücke	A 230	M-g - (II-IV)		230 B SU M-g (II-IV)
7	Grabenstraße	A 180	W-g - (II-IV)		180 B SU W-g (II-IV)
8	Lindenstraße	A 180	W-g - (II-V)		180 B SU W-g (II-V)
9	Hauptstraße	A 380	M-g - (II-IV)		380 B SU M-g (II-V)
10	Neustadt Zentrum	A 500	M-g - (III-V)		500 B SÚ M-g (III-V)
11	Molkenmarkt	A 270	W-g (II-IV)		270 B SU W-g (II-V)
12	Neust. Markt 12-14	A 270	M-g - II		270 B SU M-g II
13	Steinstraße	A 250	M-g - (III-V)		250 B SU M-g (III-V)
14	Steintorturm	A 180	M-g - (III-V)		180 B SU M-g (III-IV)
15	Deutsches Dorf / SAnnen-Straße	A 180	W-g-(III-VIII)		180 B SU W-g (III-VIII)
16	Gartenbau	A 20		Gartenbau- betrieb	20 SÙ EGA
17	Neustädt. Wassertorstr.	A 180	М		180 M SU
18	Stadtkanal	A 60	S-o - I	Erholung	60 S SU WO-o - I
19	Heinrich-Heine- Ufer			Öffentliche Parkanlage	FGA

Zonen - Num- mer	BRW –Zonenname	BRW (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung ¹	Ergänzende Nutzungs- art	Neue Darstellungs- form ²
20	Neustädt. Wassertorstr. ungenutzt	A 120 R	M		120 R M SU

¹Legende für die Darstellungsform alt:

Wertbeeinflussende Merkmale:

Art der Nutzung: W Wohnbaufläche

> Μ Gemischte Baufläche gewerbliche Baufläche G S Sonderbaufläche

Bauweise: geschlossene Bauweise g

offene Bauweise

Anzahl der Vollgeschosse, z. B. (III-V) - drei- bis Maß der baulichen Nutzung:

fünfgeschossige Bauweise

Städtebauliche Maßnahmen: Α Anfangswertgualität

> E Endwertqualität

abweichender

R Rohbauland Entwicklungszustand:

²Legende für die Darstellungsform neu:

В baureifes Land Entwicklungszustand: R Rohbauland

W

Art der Nutzung: Wohnbaufläche Μ

Gemischte Baufläche gewerbliche Baufläche G

S Sonderbaufläche

FGA Freizeitgartenflächen

Erwerbsgartenanbaufläche EGA

WO Ergänzung zur Art der Nutzung: Wochenendhäuser

Bauweise: geschlossene Bauweise g

> offene Bauweise 0

Maß der baulichen Nutzung: Anzahl der Vollgeschosse, z. B. (III-V) - drei- bis

fünfgeschossige Bauweise

Sanierungsunbeeinflusster Bodenrichtwert, ohne Städtebauliche Maßnahmen: SU

Berücksichtigung der rechtlichen und

tatsächlichen Neuordnung

SB Sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert unter

Berücksichtigung der rechtlichen und

tatsächlichen Neuordnung

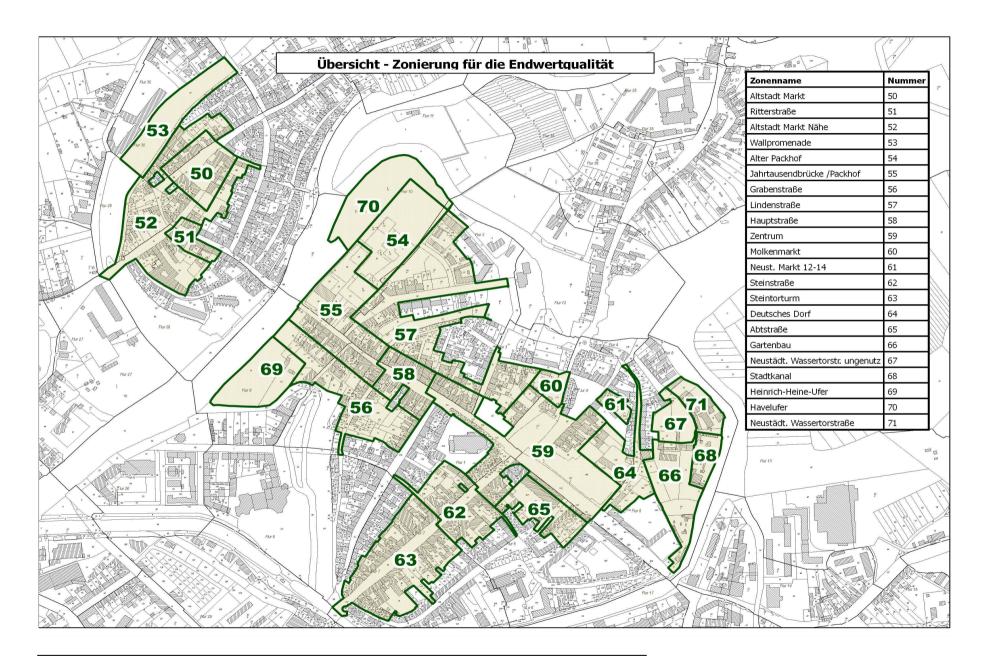
3.3.5.5 Besondere Bodenrichtwerte zur Endwertqualität

Besondere Bodenrichtwerte zur Endwertqualität sind zu ermitteln, wenn in dem Sanierungsgebiet städtebauliche Missstände durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen ganz oder teilweise beseitigt worden sind.

3.3.5.6 Zonierung für die Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte zur Endwertqualität

Nachfolgend eine Übersicht der Zonierung für die Endwertqualität mit den jeweiligen Zonennamen.

Die Abgrenzung erfolgte in Rücksprache mit der Gemeinde.



3.3.5.7 Herangehensweise bei der Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte zur Endwertqualität

Nach § 10 der ImmoWertV ist für die Ermittlung des Endwertes der Zustand des Gebietes nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme zu Grunde zu legen.

Soweit die zu berücksichtigende rechtliche und tatsächliche Neuordnung noch nicht abgeschlossen ist, ist die Wartezeit bis zum Abschluss der vorgesehenen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Für die Bestimmung der Grundstücksqualität wurden durch den Gutachterausschuss die wertbeeinflussenden Merkmale, wie Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Erschließungszustand an Hand der örtlichen Gegebenheiten und der planungsrechtlichen Situation für jede Zone ermittelt .

Die Wertsteigerung des Bodenwerts vom Anfangswert zum Endwert ergibt sich durch die strukturelle Verbesserung, das heißt die tatsächliche Neuordnung des Sanierungsgebietes, mit der die vorher bestehenden städtebaulichen Missstände vollständig oder teilweise beseitigt wurden.

Folgende regelmäßig vorkommende städtebauliche Missstände und geplante Maßnahmen konnten dem "Bericht der vorbereitenden Untersuchungen für die Innenstadt Brandenburg" entnommen werden:

a) städtebauliche Missstände

- heruntergekommenes und ungepflegtes Stadtbild
- dichte und überalterte Bebauung
- bauliche M\u00e4ngel an den Geb\u00e4uden und erhebliche Defizite beim Ausstattungsstandard der Wohnungen
- desolate Baudenkmäler
- Verödungstendenzen durch Abwandern der Bevölkerung (völlig und tlw. leerstehende Häuser)
- Baulücken durch Kriegseinwirkungen und Misswirtschaft
- überalterte technische Infrastruktur
- starke Versiegelung der Freiflächen
- tlw. Belastung durch störende Gewerbebetriebe
- erhebliches Verkehrsaufkommen
- Mangel an Grünflächen

b) geplante Maßnahmen zur Beseitigung der Missstände

- Entwicklung eines ansprechenden Stadtbildes
- Erhaltung und Neuausweisung von Wohnflächen
- Beseitigung von Mängeln an der Bausubstanz und der Ausstattung
- Emissions- und Immissionsminderung (Einbau neuer Heizsysteme, Reduzierung

des Energie- und Wasserverbrauchs)

- Belebung des Zentrums als politisches, kulturelles und dienstleistungsorientiertes Zentrum im Sinne der abendländischen Tradition (Schaffung von Verkaufs- und Büroflächen, Gastronomie, Hotellerie, Kinos, Banken u.s.w.)
- Erhaltung von historischen Strukturen, sowie Erhaltung von sakralen Bauten und Einzeldenkmalen
- störende Industriestandorte werden umgesiedelt; Lagerflächen werden abgebaut
- Theater und Museen werden modernisiert und ausgebaut; Klub- und Kulturhäuser sollen erhalten bleiben
- private und öffentliche Freiflächen (Parkanlagen, Plätze, Innenhöfe etc.) werden qualitativ aufgewertet (tlw. durch Renaturierung, tlw. durch intensive Pflege)
- technische Infrastruktur ist auf neuestes Niveau zu bringen
- Wiederherstellung eines effizienten Verkehrsnetzes
- Ausbau des ÖPNV (mehrere Haltestellen in Haupt- und Steinstraße)
- nicht störendes Gewerbe soll optimal in der Innenstadt integriert werden
- Errichtung von Stellplatzanlagen

Die vorstehenden Missstände und Maßnahmen sind zonenbezogen unterschiedlich ausgeprägt.

Das bedeutet, es muss ein Verfahren zur objektiven Wertung und Ermittlung von maßnahmebedingten Bodenwerterhöhungen für die Zonenbewertung erarbeitet und herangezogen werden.

In Ermangelung geeigneter Kauffälle in ausreichender Anzahl haben sich in der Wertermittlungspraxis Verfahren entwickelt und etabliert, die für die Ermittlung der maßnahmebedingten Bodenwerterhöhungen in städtebaulichen Sanierungsgebieten herangezogen werden können.

Aus Sicht des Gutachterausschusses wird das Zielbaumverfahren für die Ermittlung der Endwerte in der Stadt Brandenburg an der Havel als geeignet erachtet und in Anwendung gebracht.

Dabei wurde sich an dem "Berliner Zielbaumverfahren" orientiert, welches in der Rechtsprechung als geeignetes Verfahren bestätigt wurde (BVerwG, Beschluss vom 16.11.2004 - 4 B 71/04 -; Vorinstanz: OVG Bautzen, Urteil vom 17.06.2004 - 1 B 854/02 -).

Das OVG Bautzen beschreibt im o.g. Urteil das Zielbaumverfahren als "eine Multifaktorenanalyse, deren Prinzip darin besteht, Bewertungen zu objektivieren, indem eine Wertfeststellung in möglichst viele Einzelbewertungen aufgespalten wird."

3.3.5.8 Zielbaumverfahren

Generell basiert ein Zielbaumverfahren auf dem Vergleichswertverfahren, wobei einzelne städtebauliche, wirtschaftliche und strukturelle Einflussfaktoren umgebungsbezogen abgeschätzt und gewichtet werden und so der Unterschied zwischen zwei Werten herausgearbeitet wird.

Das zur Anwendung kommende "Berliner Zielbaumverfahren" besteht aus den folgenden drei Bestandteilen, welche auf die hiesigen Verhältnisse angepasst wurden. Im Einzelnen handelt es sich um:

1. Bewertungsbogen

Der Bewertungsbogen ist ein Kriterienkatalog mit Wertmerkmalen, welcher die strukturelle Komponente des Bodenwertes in wertrelevante Einzelaspekte aufgliedert. Den einzelnen Merkmalen (Lagekriterien) werden Zustandsqualitäten zugeordnet und mit einem Benotungsschema verknüpft. Einzelne Lagekriterien werden zu Bereichseigenschaften zusammengefasst.

Mit dem Bewertungsbogen erfolgen die Zustandsbewertungen zum Anfangs- und Endwert. Das Ergebnis ist zunächst eine wertfreie Einschätzung der Lagekriterien. Durch Multiplikation mit den entsprechenden Gewichten ergibt sich eine Kennzahl für den jeweiligen Zustandszeitpunkt.

Die strukturbedingten Lagemerkmale sind in dem Bewertungsbogen mit fünf Qualitätsstufen (im Sinne einer Benotungsskala von 1-5) dargestellt. Wobei die Note 5 den extrem schlechtesten Zustand vor der Sanierung und die Note 1 den bestmöglichen Zustand nach der Sanierung darstellt.

Der Wechsel von einer Qualitätsstufe zur nächsten wird mit einer Wertänderung von 0,25 für das entsprechende Einzelkriterium berücksichtigt.

2. Gewichtung

Jedem Lagekriterium und jeder Bereichseigenschaft wird ein Gewicht zugeordnet. Die Gewichtsverteilung widerspiegelt den werthaltigen Einfluss der einzelnen Merkmale.

Der für die Zone wertbildende Faktor "Lage" bestimmt sich aus dem Gepräge, welches das gesamte Gebiet nach Stadtbild und Lage vermittelt.

Der umfeldbezogene Anteil bezieht sich auf eine Vielzahl von strukturellen Merkmalen des Gebietes, die dem Oberbegriff "Lage" zuzuordnen sind.

Der Lageanteil am Bodenwert teilt sich in einen unveränderlichen und einen veränderlichen Anteil auf. Der unveränderliche Anteil ergibt sich allein aus der nicht veränderbaren stadträumlichen Lage (z.B. Entfernung zum Zentrum). Dieser Anteil wird durch die übrigen Strukturgegebenheiten nicht beeinflusst und unterliegt lediglich der konjunkturellen Änderung am Markt.

Der veränderliche Lagewertanteil trägt den umfeldbezogenen Merkmalen Rechnung; er erhöht sich durch die Verbesserung des städtebaulichen Gepräges im Rahmen der Sanierung.

Bei der Ermittlung der Endwerte sind dieselben unveränderlichen örtlichen Lagekriterien gegeben wie beim Anfangswert. Der veränderliche Lagewertanteil wird durch die

Unterschiede bei den strukturbedingten Zustandsmerkmalen für Wohnbauflächen mit maximal 25 % und für gemischte Bauflächen mit maximal 30 % eingeschätzt.

3. Ausgangswerte

Als Ausgangswerte dienen regelmäßig die Anfangsbodenrichtwerte (siehe Punkt 3.3.5.2).

Der Gutachterausschuss hat als Ergebnis einen Zielbaum erarbeitet, der an die Verhältnisse der Stadt Brandenburg an der Havel angepasst ist und als Verfahrenshilfe zur Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte zur Endwertqualität eingeschätzt und herangezogen wird.

Dieser Zielbaum ist grundsätzlich auf Gebiete/Zonen anwendbar, welche vor und nach der Sanierung (Anfangs- oder Endwert) mit der Art der baulichen Nutzung "Wohnbaufläche" bzw. "gemischte Baufläche" eingestuft sind. Bei diesen Gebieten/Zonen spricht man von der sogenannten behutsamen Stadterneuerung.

Sondernutzungen, wie öffentliche Parkanlagen, Gartenbau- oder Erholungsflächen bedürfen einer gesonderten Ermittlung.

Ebenso ist der Zielbaum nicht direkt auf Zonen anwendbar, auf denen sogenannte Flächensanierungen durchgeführt werden. Unter Flächensanierung werden Gebiete von Stadtbrachen verstanden, in denen ausgehend von großflächigen Abriss der Altbausubstanzen und anschließender Neubebauung diese Flächen durchgreifend neu geordnet und umgestaltet werden (z. B. Zone 54 - Alter Packhof).

Auf den nachfolgenden drei Seiten wird der Zielbaum bestehend aus dem Bewertungsbogen sowie die Gewichtung für die Grundstücksqualität Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen im Grund- bzw. Ausgangsformat dargestellt.

Bewertungsbogen für die Ermittlung von Endwerten

Bewertungszone:	
Bewertungszonen- Nr.:	
Qualitätsstichtag:	31.12.2019
Wertermittlungsstichtag:	01.01.2012

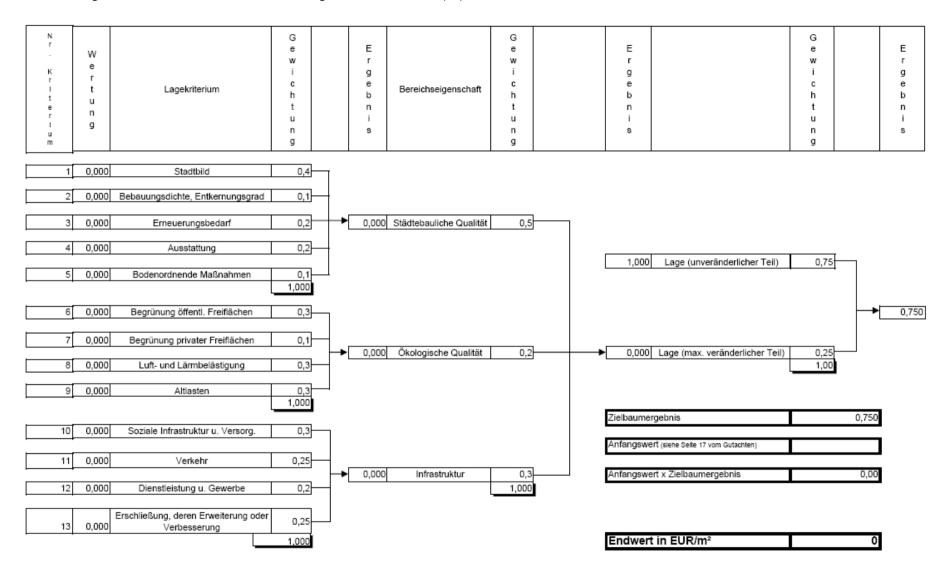
- Qualität Anfangswert: entspricht der Wertung von 1,0

- Qualität Endwert: entspricht Anfangswert + (Anzahl der Qualitätsstufen x 0,25)

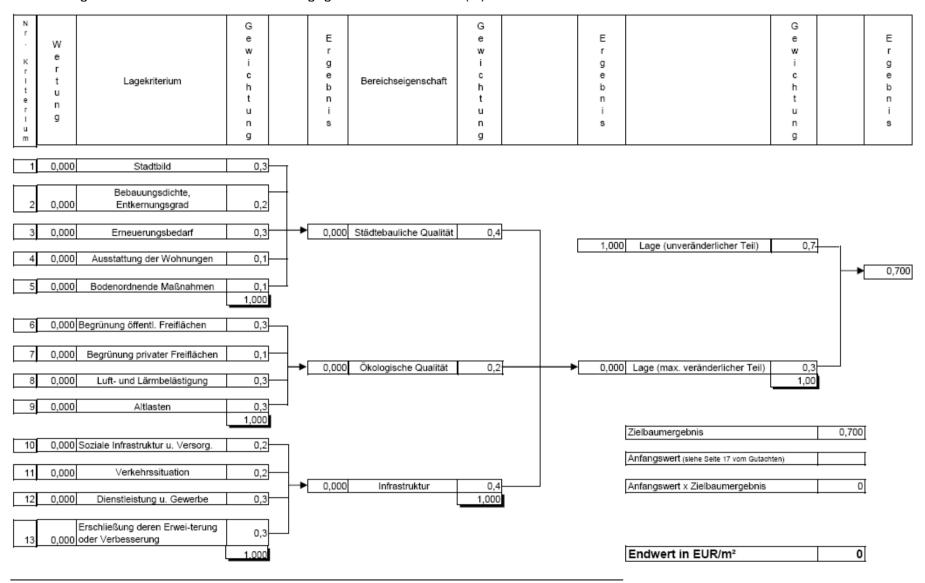
- Qualität Anfangswert gleich Qualität Endwert: entspricht der Wertung von 1,0

			1		Qualitätaatutaa				
					Qualitätsstufen			1	
1	Lagekriterium Stadtbild	1.1	hochwertiges Erscheinungsbild (u.a. denkmalgerechte Sanierung der Baudenkmäler)	2 überwiegend ansehnliches und geordnetes Erscheinungsbild	durchschnittliches Erscheinungsbild (u.a. tlw. denkmalgerechte Sanierung von Baudenkmälern)	4 überwiegend unansehliches und ungeordnetes Erscheinungsbild	5 desolates,ungeordnetes Erscheinungsbild	Wertung	Mitte
		1.2	keine bis minimale stadtebauliche Nutzungskonflikte, keine oder nur einzelne ungenutzte/unbebaute Flächen	im geringen Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	im mittleren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	im größeren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	massive stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen großen Umfangs		0,000
2	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1	geringe Bebauungsdichte, unversiegelte Freifläche	mittlere Bebauungsdichte, teilversiegelte Freifläche	noch zumutbare Bebauungsdichte, über Erschließung hinaus-gehender Versieglungsgrad	hohe Bebauungsdichte, hoher Versiegelungsgrad	sehr hoher Überbauungsgrad, nahezu flächendeckende Versiegelung		
		2.2	kein Abriß erforderlich	kein Abriß erforderlich	Abriß von Nebengebäuden (Schuppen,Garagen) evtl. erforderlich	Abriß von Neben- und tlw. Hofgebäuden erforderlich	Abriß von Hofgebäuden zwingend notwendig		0,000
3	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht lfd. Nr. 4)		keiner bis minimal	gering	mittel	groß	umfassend		0,000
4	Ausstattung der Wohnungen		weitestgehende zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegend zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	Ausstattung sowohl mit Ofenheizung, Innentoilette, Bad o. Zentralheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegende Ausstattung mit Ofenheizung, Innentoilette, kein Bad	hoher Anteil an Ofenheizung, Podesttoilette oder Außentoilette)		0,000
5	Bodenordnende Maßnahmen		keine Maßnahmen erforderlich	in geringem Umfang boden- ordnende Maßnahmen, z.B.Grenzregelung erforderlich	in geringem Umfang bodenordnende Maßnahmen erforderlich,z.B. für grundstücksübergreifende Frei- flächengestaltung	umfangreiche bodenordnende Maßnahmen ohne Änderung der Erschließung	umfassende bodenordnende Maßnahmen (Erschließungsumlegung)		0,000
6	Begrünung öffentlicher Freiflächen	6.1	optimale Versorgung mit zusammenhängenden, wohnungsnahen Grünflächen	gute Versorgung mit zusammenhängenden wohnungsnahen Grünflächen	keine zusammen-hängende Grünverbin-dungen, mäßig gestaltete wohnungsnahe Grünflächen	mangelhafte Gestaltung der wohnungsnahen Grünflächen	einzelne begrünte Splitterflächen in verwahrlostem Zustand		
		6.2	optimale Begrünung im Straßenraum	homogene Begrünung im Straßenraum	inhomogene Begrünung im Straßenraum	unzureichende Begrünung im Straßenraum	keine Begrünung im Straßenraum		0,000
7	Begrünung privater Freiflächen		optimale Ausschöpfung vorhandener Begrünungspotentiale (z. B. Dach-u. Vertikalbegrünung), mit Nutzungsaualität	gute Versorgung, mit Nutzungsqualität	qualitativ durchschnittliche Versorgung , mit Nutzungsqualität; vereinzelt versiegelte Flächen	unzureichende Versorgung und erhebliche Qualitätsmängel, kaum Nutzungsqualität	erhebliches Defizit an Freiflächen; hoher Versiegelungsgrad		0,000
8	Luft-und Lärmbelästigung (Verkehr, Gewerbe, Heizung)		keine Beeinträchtigung der Wohnqualität	geringe, vertretbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	mittlere Beeinträchtigung der Wohnqualität	erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität	unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnqualität		0,000
9	Altlasten		keine Kontaminierung		Eintragung im Altlasten- verdachtsflächenkataster		Kontaminierung nachgewiesen		0,000
10	Soziale Infrastruktur und wohnortbezogene Versorgung		optimale Versorgung (Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrich-tungen für den täglichen Bedarf)	gute bedarfsgerechte Gemeinbedarfs- und Versorgungsein-richtungen	mittlere Gemeinbedarfs- und Versorgungs-einrichtungen	unzureichende Gemeinbedarfs- und Versorgungsein-richtungen	erhebliche Unterversorgung in allen Bereichen		0,000
11	Verkehr	11.1	gute Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		mittlere Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		fehlende Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		
		11.2	überwiegende Verkehrs- beruhigung		punktuelle Verkehrs-beruhigung vor Schulen, Kitas und an Kreuzungsbereichen		sehr hoher Durchgangsverkehr		
		11.3	Stellflächen vorhanden		Stellflächen begrenzt vor- handen		starkes Defizit an Stell- flächen		0,000
12	Gewerbe und Dienstleistung	12.1	reichhaltiges Angebot an Dienstleistungsflächen sehr guten Standards	gutes Angebot an Dienstleistungsflächen guten Standards	mittleres Angebot an Dienstleistungsflächen	unzureichendes Angebot an zeitgemäßen Dienst- leistungsflächen	unzeitgemäße und desolate Dienstleistungsflächen		
		12.2	gute Durchmischung mit nicht störenden Gewerbe-und Handwerksbetrieben	gute Durchmischung	mittleres Angebot an Gewerbeflächen für Handwerker und Klein-unternehmer im nahen Umfeld	unzureichendes Angebot an Gewerbeflächen	keine Gewerbeflächen		0,000
13	Erschließung und technische Ver- und Entsorgung		Erschließung neu, erweitert o. verbessert		Erschließung vorhanden		Erschließung unzureichend		0,000

Gewichtung - für die Art der baulichen Nutzung: Wohnbaufläche (W)



Gewichtung - für die Art der baulichen Nutzung: gemischte Baufläche (M)



3.3.5.9 Zusammenstellung der besonderen Bodenrichtwerte zur Endwertqualität

Der vorab beschriebene Zielbaum wird für die Endwertzonen angewendet, welche mit Wohnbaufläche (W) oder gemischte Baufläche (M) als Art der baulichen Nutzung eingestuft werden.

Andere Arten der baulichen Nutzung bzw. ergänzende Nutzungsarten, wie z.B. Gartenbau, werden gesondert bewertet.

Für Zonen, die vor und nach der rechtlichen Festlegung des Sanierungsgebietes öffentlich genutzt werden (z. B. öffentliche Parkanlagen), werden keine besonderen Bodenrichtwerte ermittelt.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Ergebnis der Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte für die Endwertqualität zusammen. Die jeweilige Ermittlung ist in der angegebenen Anlage dargestellt.

Die Anlagen setzen sich in der Regel zusammen aus:

- 1. Zuarbeit der Fachgruppe Stadtentwicklung
- 2. Bewertungsbogen
- 3. Zielbaum
- 4. Graphische Darstellung der betreffenden Anfangswertzone mit Bodenrichtwert für die Anfangswertqualität
- 5. Graphische Darstellung der betreffenden Endwertzone mit Bodenrichtwert für die Endwertqualität.

Anmerkung zu 1.)

Im Bereich bzw. Gebiet des umfassenden Sanierungsverfahrens werden weitere Programme / Maßnahmen durchgeführt. Zum Beispiel "Soziale Infrastruktur", "Stadtumbau Ost - Bereich Aufwertung/Rückbau" oder "Urban ZIS". In den Zuarbeiten der Fachgruppe Stadtentwicklung sind nur sanierungsbedingte Maßnahmen (entsprechend vorheriger Absprache) eingeflossen.

Die ermittelten besonderen Bodenrichtwerte zur Endwertqualität mit:

Qualitätsstichtag: 31.12.2019 Wertermittlungsstichtag: 01.01.2012

Erschließungsbeitragszustand: erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei

nach BauGB und Kommunalabgabengesetz

werden in der folgenden Tabelle abgebildet (Legende dazu - siehe Seite 17).

Zonen - Nr.	BRW – Zonenname	BRW (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung ¹	Ergänzende Nutzungs- art	Neue Darstellung s-form ²	Ermitt- lung siehe Anlage
50	Altstadt Markt	E 205	M-g - (III- IV)		205 B SB M g (III-IV)	Anlage 1 mit 7 Seiten
51	Ritterstraße	E 167	M-g - (II-III)		167 B SB M g (II-III)	Anlage 2 mit 7 Seiten
52	Altstadt Markt Nähe	E 150	M-g - (II-IV)		150 B SB M g-(II-IV)	Anlage 3 mit 7 Seiten
53	Wallpromenade			Öffentliche Parkanlage	FGA	Anlage 4 mit 6 Seiten

Zonen	BRW –	2214	Art und Maß	Ergänzende	Neue	Ermitt-
Nr.	Zonenname	BRW (€/m²)	der baulichen Nutzung ¹	Nutzungs- art	Darstellung s-form ²	lung siehe Anlage
54	Alter Packhof	E 242	W		242 B SB W	Anlage 5 mit 8 Seiten
55	Jahrtausend- brücke / Packhof	E 253	M-g - (II-IV)		253 B SB M g (II-IV)	Anlage 6 mit 7 Seiten
56	Grabenstraße	E 192	W-g - (II-IV)		192 B SB W g (II-IV)	Anlage 7 mit 7 Seiten
57	Lindenstraße	E 195	W-g - (II-V)		195 B SB W g (II-V)	Anlage 8 mit 7 Seiten
58	Hauptstraße	E 408	M-g (II-IV)		408 B SB M g (II-V)	Anlage 9 mit 7 Seiten
59	Zentrum	E 555	M-g - (III-V)		555 B SB M g (III-V)	Anlage 10 mit 7 Seiten
60	Molkenmarkt	E 288	W-g (II-IV)		288 B SB W g (II-IV)	Anlage 11 mit 7 Seiten
61	Neust. Markt 12- 14	E 289	M-g - II		289 B SB M g II	Anlage 12 mit 7 Seiten
62	Steinstraße	E 274	M-g - (III-V)		274 B SB M g (III-V)	Anlage 13 mit 7 Seiten
63	Steintorturm	E 197	M-g - (III-V)		197 B SB M g (III-IV)	Anlage 14 mit 7 Seiten
64	Deutsches Dorf	E 199	W-g - (III-V)		199 B SB W g (III-V)	Anlage 15 mit 7 Seiten
65	Abtstraße	E 197	W-g-(III- VIII)		197 B SB W g (III- VIII)	Anlage 16 mit 7 Seiten
66	Gartenbau	E 22		Gartenbau- betrieb	22 SB EGA	Anlage 17 mit 6 Seiten
67	Neustädt. Wassertorstraße ungenutzt	E 198	W		198 B SB W	Anlage 18 mit 8 Seiten
68	Stadtkanal	E 66	S	Erholung	66 SB S WO o I	Anlage 19 mit 6 Seiten
69	Heinrich-Heine- Ufer			Öffentliche Parkanlage	FGA	Anlage 20 mit 6 Seiten
70	Havelufer			Öffentliche Parkanlage	FGA	Anlage 21 mit 7 Seiten
71	Neustädt. Wassertorstraße	E 200	M-o- (II-III)		200 B SB M o (I-III)	Anlage 22 mit 8 Seiten

3.3.5.10 Hinweise zum Umgang mit den besonderen Bodenrichtwerten

In diesem Gutachten wurden besondere Bodenrichtwerte für die Anfangs- und Endwertqualität ermittelt.

Die hier ermittelten Bodenrichtwerte zur Anfangswertqualität gelten unter der Voraussetzung, dass sich die ermittelte Grundstücksqualität für die Anfangswerte (vor Beginn der Sanierung) nicht ändert. Ihre Änderung ist nur dann geboten, wenn neue Erkenntnisse hinsichtlich der Anfangsqualität vorgebracht werden.

Die Bodenrichtwerte zur Endwertqualität sind prognostizierte Werte, da der Abschluss des Sanierungsverfahrens durch den Auftraggeber auf das Jahr 2019 angegeben wurde.

Das heißt, bis zum Abschluss des Sanierungsverfahrens ist mit Veränderungen der besonderen Bodenrichtwerte zu rechnen, da:

- die konjunkturellen Entwicklungen Einfluss auf die endgültige H\u00f6he von Anfangsund Endwerten und
- Veränderungen der Sanierungsziele Einfluss auf die Art und das Maß der baulichen Nutzung und demzufolge die endgültige Höhe von Endwerten haben können.

Die Ermittlung von besonderen Bodenrichtwerten ist aus diesen Gründen in angemessenen Abständen zu aktualisieren.

Im vorliegenden Gutachten wurden grundsätzlich **keine externen Effekte** (Maßnahmen, die außerhalb des Sanierungsgebietes stattfinden und sich werterhöhend wie auch wertmindernd bei der Wertermittlung der maßnahmebedingten Werterhöhung auswirken könnten) berücksichtigt.

Mit der Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte für die Anfangs- und Endwertqualität zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2012 können zu erwartende Ausgleichsbeträge abgeschätzt werden.

Die ermittelten besonderen Bodenrichtwerte sind **keine grundstücksbezogenen Werte**. Sie sind grundsätzlich durchschnittliche Werte für den Grund und Boden eines Grundstücks mit typischen Zustandsmerkmalen der Zone.

Für Grundstücke, die mit ihren tatsächlichen Verhältnissen von den definierten Merkmalen der jeweiligen Bodenrichtwertzone abweichen, bedarf es zur Ermittlung ihres Bodenwertes einer Anpassung.

Grundstücke/Flurstücke können mehreren Zonen (bei der Anfangs- wie auch bei der Endwertqualität) zugeordnet sein. Dies liegt darin begründet, dass sich die Zonenbildung für Bodenrichtwerte **nicht** am Verlauf der Flurstücksgrenzen orientiert, sondern dass die Zonenabgrenzung an Hand der Zustandsmerkmale erfolgt.

Der Gutachterausschuss hat das vorstehende Gutachten mit dem Zweck der Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte gemäß § 196 Abs. 1 Satz 7 Baugesetzbuch für das Sanierungsgebiet "Innenstadt – Bereich Innenstadt I" (umfassendes Sanierungsverfahren) der Stadt Brandenburg an der Havel für den

Wertermittlungsstichtag: 01.01.2012

Qualitätsstichtag für die Anfangswertqualität: 31.07.1990 Qualitätsstichtag für die Endwertqualität: 31.12.2019

beraten und am 20.11.2013 beschlossen.

Das Gutachten hat laut BauGB § 193 Abs.3 keine bindende Wirkung.

Urheberschutz und alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt.

Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Gutachterausschusses in der Stadt Brandenburg an der Havel gestattet.

Äußerungen zu Belangen des Rechts sind stets aus sachverständiger Sicht durch die Unterzeichner dieses Gutachtens gemeint und nehmen keinesfalls eine abschließende rechtliche Würdigung vorweg.

Brandenburg an der Havel, den 20.11.2013

N. Kordulla U. Mennig A. Kinner Vorsitzender Gutachterin Gutachter

F. Meyer Chr. Pötinger Gutachter Gutachter

Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

Datum: 19.6.12

Bearbeiter: Ke, Ha, Ra, Sto

BRW-Zone: Wallpromenade / Altstadt Markt / Altstadt Markt Nähe / Ritterstraße

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße "Am Huck" denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	1.1 Erscheinungsbild	zu 1. Funktions- u. Substanzschwächen, leichte bis mittlere Instandsetzungsdefizite zu 2. Überwindung der Funktions- u. Substanzschwächen, neuer Verwaltungsstandort, Zentrum geschaffen zu 3. gestalterische Aufwertung des Marktplatzes, Sanierung der Gebäude zu 4. Ziele erreicht, mit Ausnahme der Betreibung der Gaststätten im Rathaus zu 5. Lückenschließungen SORAT-Hotel, Rathaus und Marktplatz
		1.2 städtebauliche Nutzungskonflikte	zu 1. Kultur- u. Veranstaltungsort Rathaus zu 2. Gemeinbedarf öff. Verwaltung u. attraktives Wohnen mit Gewerbe durchmischt; touristischer Anziehungspunkt zu 3. Kunsthandwerkermarkt, Museumsideen zu 4. erfüllt, Durchwegung Richtung Bäckerstraße entfällt zu 5. Gemeinbedarfsflächen Marktplatz, Verwaltungshof, Lesehof
2.	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1 Bebauungsdichte, Versiegelung, Freiflächen 2.2 Abrissmaßnahmen	zu 1. >80%, keine Freiflächen, Lücke am heutigen Hotelstandort zu 2. 80% zu 3. Herstellen gesunder Wohn- u. Arbeitsverhältnisse zu 4. abgeschlossen zu 5. Entsiegelung in den Höfen, Begrünung Verwaltungshof zu 1. zu 2. zu 3. Tankstelle s. 9. Altstadt Markt Nähe zu 4. zu 5.
3.	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht lfd. Nr. 4)		zu 1. Syndikatshaus bewohnt, Belastung durch Tankstelle zu 2. Sanierung und Umnutzung des Rathausstandortes zu 3. Ansiedlung bürgernaher Verwaltung u. zentraler Bibliotheksstandort zu 4. abgeschlossen zu 5. mittelalterliches Rathaus, Ordonnanzhaus, Verbindungsbau

4	Ausstattung der		zu 1. Mietwohnungen mit überwiegend guter Ausstattung, tlw. WC außerhalb, Ausbau-WE in DG
4.			
	Wohnungen		zu 2. nach Privatisierung u. Sanierung hochwertige Ausstattungen
			zu 3. neuer Wohnraum in attraktiver Innenstadtlage soll höchsten Wohnansprüchen gerecht werden
			zu 4. erreicht
			zu 5. Altstädtischer Markt 4 u. 6
5.	Bodenordnende		zu 1.
	Maßnahmen		zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
			zu.5
6.	Begrünung/Gestaltung	6.1	zu 1. kaum vorhanden
0.	öffentlicher	wohnungsnah	zu 2. Einzelbäume am Altstädtischen Markt u. Am Huck
	Freiflächen		zu 3. Klimaverbesserung, angemessene Ergänzung
	(z.B. wohnungsnahe		zu 4. abgeschlossen
	Grünflächen,		zu 5. eingegrünte Stellplätze
	Straßenraumgestaltung	6.2	zu 1. vernachlässigt, ein Solitärbaum auf dem Marktplatz
	einschließlich	Straßenraum	zu 2. Neuordnung der Verkehrsführung, Sanierung der Straße u. Gestaltung des Platzes
	Grünflächen, öffentliche	- Cualcomaam	zu 3. Erhöhung Aufenthaltsqualität, Verkehrsberuhigung
	Sport,- Spiel- u.		zu 4. abgeschlossen
	Erholungsflächen)		zu 5. Öffnung des Verwaltungshofes, Brunnen
	Emorarigonation		24 o. Officing 465 verwartungsholes, Brunnerr
7.	Begrünung privater		zu 1.
' '	Freiflächen		zu 2.
	(ökologische		zu 3. untergeordnet
	Ausgleichsfunktion,		zu 4.
	Gestaltung und		zu 5.
	Nutzungsqualität)		
8.	Luft-und		zu 1. starker Durchgangsverkehr
0.	Lärmbelästigung		zu 2. Entlastung durch Neuordnung der Verkehrsführung und Beseitigung störenden Gewerbes
	(insbes. Verkehr,		zu 3. Stadt soll ohne erhebliche Erschütterungs-, Lärm- u. Abgasbelästigungen bewohnbar u. erlebbar sein
	Gewerbe,		zu 4. Ansiedlung nichtstörenden Gewerbes
	Heizung)		zu 5. Büros Plauer Straße 11, Praxen Altstädtischer Markt 5
			24 of Surso Fraudi Strato Fr, Francis Antonio Maria o
9.	Altlasten		zu 1.
٥.			zu 2.
			zu 3. s. 9. Altstadt Markt Nähe
			zu 4.
			zu 5.
10.	Soziale Infrastruktur		zu 1.
10.	und		zu 2.
	wohnortbezogene		zu 3. kein Standort für soziale Infrastruktureinrichtungen
	Versorgung		zu 4.
	To sorgang		zu 4. zu 5.
		1	zu J.

11.	Verkehrsituation	11.1	zu 1. Busanbindung
' ' '		Anbindung an ÖPNV	zu 2. angebotsorientiert ausgebaut
		3	zu 3. Bevorrechtigung gegenüber Individualverkehr
			zu 4. Anbindung durch Buslinien
			zu 5. neue Haltestelle ohne Unterstellmöglichkeit
		11.2	zu 1. diagonal über den Platz verlaufende Straße
		Verkehrsberuhigung	zu 2. 30 km/h auf dem Hauptnetz innerhalb des Sanierungsgebietes
			zu 3. Verlagerung Durchgangsverkehr, Geschwindigkeitsbegrenzung
			zu 4. bedarfsgerecht erfüllt
			zu 5. Altstädtischer Markt
		11.3	zu 1. Stellplatzanlage
		Stellflächen	zu 2. ruhenden Verkehr geordnet u. gestaltet, Tiefgarage Hotel, Hof der Wohn- u. Geschäftshäuser
			zu 3. angemessene Bedarfsdeckung für Bewohner u. Besucher, Parkraumbewirtschaftung
			zu 4. bedarfsgerechtes Angebot geschaffen
			zu 5. straßenbegleitendes Parken Marktplatz u. Am Huck
12.	Gewerbe und	12.1	zu 1. nicht vorhanden
	Dienstleistung	Angebot von	zu 2. Standort angemessene Ansiedlungen, politische Mitte
		Dienstleistungsflächen	zu 3. Arbeitsplätze schaffen
			zu 4. Flächen vorhanden
			zu 5. Friseur, Musikschule, öffentliches WC
		12.2	zu 1. vorhanden
		Durchmischung	zu 2. in ihrer Vielfalt bewahren
			zu 3. Verflechtung von Wohnen u. Arbeiten aufwerten
			zu 4. gut bis sehr gut
			zu 5. sanierte Wohn- u. Geschäftshäuser Altstädtischer Markt 4-6
13.	Erschließung, deren		zu 1. TW-Netz sanierungsbedürftig
	Erweiterung oder		zu 2. im Zuge der Straßenumverlegung Erneuerung der technischen Infrastruktur
	Verbesserung		zu 3. Ausbau der Netze
			zu 4. abgeschlossen
			zu 5. Ergänzung der Beleuchtung auf dem Marktplatz mit Lichtinszenierung des Rathauses

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung:

a) vor der Sanierung - ENDE 1989

- Mischgebiet

b) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - Besonderes Wohngebiet mit Flächen für den Gemeinbedarf

Bewertungsbogen für die Ermittlung von Endwerten

Bewertungszone:	Altstadt Markt
Bewertungszonen- Nr.:	20
Qualitätsstichtag:	31.12.2019
Wertermittlungsstichtag:	01.01.2012

- Qualität Anfangswert: entspricht der Wertung von 1,0

- Qualität Endwert: entspricht Anfangswert + (Anzahl der Qualitätsstufen x 0,25)

- Qualität Anfangswert gleich Qualität Endwert: entspricht der Wertung von 1,0

					Bewertungskriter	ien				
	Lagekriterium		1	2	3	4	5	Wertung	Durchschnitt	
1	Stadtbild	1.1	hochwertiges Erscheinungsbild (u.a. denkmalgerechte Sanierung der Baudenkmäler)	überwiegend ansehnliches und geordnetes Erscheinungsbild	durchschnittliches Erscheinungs- bild (u.a. tlw. denkmalgerechte Sanierung von Baudenkmälern)	überwiegend unansehliches und ungeordnetes Erscheinungsbild	desolates,ungeordnetes Erscheinungsbild	1,50		
	1.2 Nutzungskonflikte, keine oder nur seinzelne ungenutzte/unbebaute Flächen			im geringen Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	im mittleren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	im größeren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	1,50	1,500		
2	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2 1 Tunversiedelle Freillache		mittlere Bebauungsdichte, teilversiegelte Freifläche	noch zumutbare Bebauungsdichte, über Erschließung hinausgehender Versieglungsgrad	hohe Bebauungsdichte, hoher Versiegelungsgrad	sehr hoher Überbauungsgrad, nahezu flächendeckende Versiegelung	1,00		
		2.2	kein Abriß erforderlich	kein Abriß erforderlich	Abriß von Nebengebäuden (Schuppen,Garagen) evtl. erforderlich	Abriß von Neben- und tlw. Hofgebäuden erforderlich	Abriß von Hofgebäuden zwingend notwendig 1,50		1,250	
3	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht Ifd. Nr. 4)		keiner bis minimal	gering	mittel	groß	umfassend	1,75	1,750	
4	Ausstattung der Wohnungen		weitestgehende zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegend zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	Ausstattung sowohl mit Ofenheizung, Innentoilette, Bad o. Zentralheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegende Ausstattung mit Ofenheizung, Innentoilette, kein Bad	hoher Anteil an Ofenheizung, Podesttoilette oder Außentoilette)	1,75 1,750		
5	Bodenordnende Maßnahmen		keine Maßnahmen erforderlich	ordnende Maßnahmen, bodenordnende Maßnahmen Maßnahmen ohne Änderung der Maßnahmen		umfassende bodenordnende Maßnahmen (Erschließungsumlegung)	1,00	1,000		
6	Begrünung öffentlicher Freiflächen 6.1		optimale Versorgung mit zusammenhängenden, wohnungsnahen Grünflächen	gute Versorgung mit zusammenhängenden wohnungsnahen Grünflächen	keine zusammenhängende Grünverbindungen, mäßig gestaltete wohnungsnahe Grünflächen	mangelhafte Gestaltung der wohnungsnahen Grünflächen	einzelne begrünte Splitterflächen in verwahrlostem Zustand	1,25		
		6.2	optimale Begrünung im Straßenraum	homogene Begrünung im Straßenraum	inhomogene Begrünung im Straßenraum	unzureichende Begrünung im Straßenraum	keine Begrünung im Straßenraum	1,25	1,250	
7	Begrünung privater Freiflächen		optimale Ausschöpfung vorhandener Begrünungspotentiale (z. B. Dach- u. Vertikalbegrünung), mit Nutzungsqualität	gute Versorgung, mit Nutzungsqualität	qualitativ durchschnittliche Versorgung , mit Nutzungsqualität; vereinzelt versiegelte Flächen	unzureichende Versorgung und erhebliche Qualitätsmängel, kaum Nutzungsqualität	erhebliches Defizit an Freiflächen; hoher Versiegelungsgrad	1,25	1,250	
8	Luft-und Lärmbelästigung (Verkehr, Gewerbe, Heizung)			geringe, vertretbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	mittlere Beeinträchtigung der Wohnqualität	erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität	unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	1,50	1,500	
9	Altiasten		keine Kontaminierung		Eintragung im Altlasten- verdachtsflächenkataster Kontan		Kontaminierung nachgewiesen	1,50	1,500	
10	Soziale Infrastruktur und wohnortbezogene Versorgung		optimale Versorgung (Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf)	gute bedarfsgerechte Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen			erhebliche Unterversorgung in allen Bereichen	1,50	1,500	
11	Verkehr 11.1		gute Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		mittlere Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		fehlende Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV	1,00		
		11.2	überwiegende Verkehrs- beruhigung		punktuelle Verkehrsberuhigung vor Schulen, Kitas und an Kreuzungsbereichen		sehr hoher Durchgangsverkehr	1,50		
		11.3	Stellflächen vorhanden		Stellflächen begrenzt vor- handen		starkes Defizit an Stell- flächen	1,25	1,250	
12	Dienstle		reichhaltiges Angebot an Dienstleistungsflächen sehr guten Standards	gutes Angebot an Dienstleistungsflächen guten Standards	mittleres Angebot an Dienstleistungsflächen	unzureichendes Angebot an zeitgemäßen Dienst- leistungsflächen	unzeitgemäße und desolate Dienstleistungsflächen	1,50		
		12.2	gute Durchmischung mit nicht störenden Gewerbe-und Handwerksbetrieben	gute Durchmischung	mittleres Angebot an Gewerbeflächen für Handwerker und Kleinunternehmer im nahen Umfeld	unzureichendes Angebot an Gewerbeflächen	keine Gewerbeflächen	1,50	1,500	
13	Erschließung und technische Ver-und Entsorgung		Erschließung neu, erweitert o. verbessert		Erschließung vorhanden		Erschließung unzureichend	1,50	1,500	

Zielbaum: Gemischte Baufläche

N r . K r i t e r i u m	W e r t u n g	Lagekriterium	G e w i c h t u n		E r g e b n i s	Bereichseigenschaft	G e w i c h t u n g		Ergebnis		G e w i c h t u n		Ergebniss
1	1,500	Stadtbild	0,3	7									
2	1,250	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	0,2										
3	1,750	Erneuerungsbedarf	0,3		1,500 S	Städtebauliche Qualität	0,4		1,000	Lage (unveränderlicher Teil)	0,7		
4	1,750	Ausstattung der Wohnungen	0,1	+					1,000	Lage (unverandementer Tell)	0,7	_ -•	1,138
5	1,000	Bodenordnende Maßnahmen	0,1 1,000										.,
6	1,250 E	Begrünung öffentl. Freiflächen	0,3										
7	1,250	Begrünung privater Freiflächen Luft- und Lärmbelästigung	0,1	│ ┣ → □	1,400	Ökologische Qualität	0,2		1,460	Lage (max. veränderlicher Teil)	0,3 1,00		
9	1,500	Altlasten	0,3								1,00		
10	1,500	Soziale Infrastruktur u. Versorg.	0,2	7					İ	Zielbaumergebnis		1,138	
11	1,250	Verkehrssituation	0,2							Anfangswert (siehe Seite 16/17 vom Gut	achten)	180	
12	1,500	Dienstleistung u. Gewerbe	0,3		1,450	Infrastruktur	1,000			Anfangswert x Zielbaumergebnis		204,84	
13		Erschließung deren Erwei-terung oder Verbesserung	0,3						ĺ	Endwert in EUR/m²	T	205	
			1,000							Enawert in EUR/inf		203	

Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 1 - Altstadt Markt

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart		
A 180	W-g - (III-IV)			



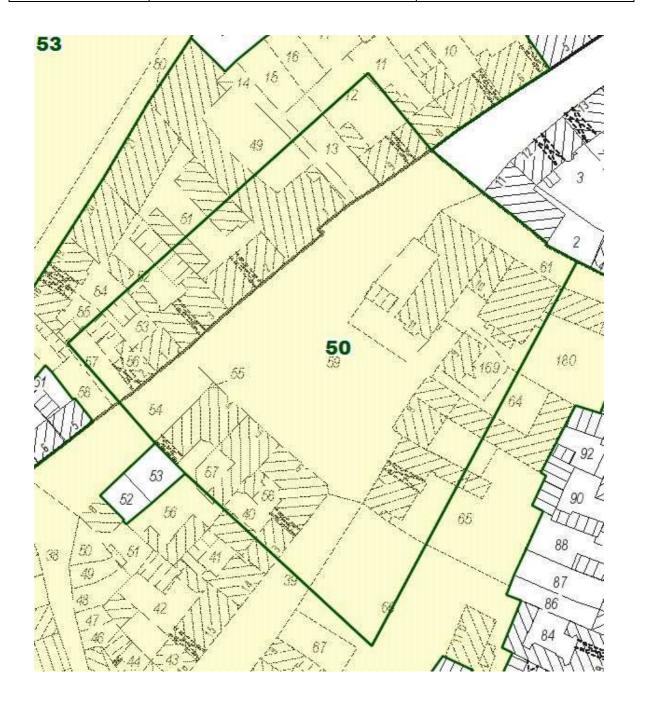
Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

Qualitätsstichtag: 31.12.2019 Wertermittlungsstichtag: 01.01.2012

Erschließungsbeitragszustand: erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz

Zone 50 - Altstadt Markt

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
E 205	M-g - (III-IV)	



Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

Datum: 11.6.12

Bearbeiter: Ke, Ha, Ra, Sto

BRW-Zone: Wallpromenade / Altstadt Markt / Altstadt Markt Nähe / Ritterstraße

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße "Am Huck" denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	1.1 Erscheinungsbild	zu 1. Funktions- u. Substanzschwächen zu 2. Überwindung der Funktions- u. Substanzschwächen, Erweiterung Heimatmuseum zu 3. Sanierung der Gebäude zu 4. 50% des Gebäudebestandes modernisiert zu 5. Durchwegung Verwaltungsstandort Ritterstr. 100
		1.2 städtebauliche Nutzungskonflikte	zu 1. teilweise leerstehende Hofgebäude in der untergeordneten Geschäftsstraße zu 2. Wohnen mit Gewerbeunterlagerung zu 3. Abbruch nicht verwertbarer Nebengebäude und Umfeldaufwertung zu 4. tlw. erfüllt, Gewerbeansiedlungen sind nicht beständig zu 5. Abbruch Hintergebäude u. Umnutzung Gewerbefläche Ritterstraße 98
2.	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1 Bebauungsdichte, Versiegelung, Freiflächen 2.2 Abrissmaßnahmen	zu 1. 80% zu 2. 80% zu 3. Herstellen gesunder Wohn- u. Arbeitsverhältnisse zu 4. abgeschlossen zu 5. Abriss Ritterstraße 100 u. Aufwertung zu 1. zu 2. zu 3. s. 2.1 zu 4. zu 5.
3.	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht lfd. Nr. 4)		zu 1. Heimatmuseum zu 2. Sanierung und Erweiterung des Museums zu 3. gewerbliches Bindeglied von Hauptstraße zum Altstädtischen Markt stärken zu 4. befriedigend, Zielvorgaben nicht voll umsetzbar zu 5. neue Gastronomieansiedlungen

4	Ausstattung der		zu 1. Mietwohnungen in den OG mit normalem Standard
4.	Wohnungen		zu 2. Sanierung u. Modernisierung der WE
	vvoimungen		
			zu 3. Wohnnutzung als wichtigen Faktor der Wiederbelebung der Innenstadt weiter entwickeln zu 4. ca. 50%
<u> </u>	De desenda en de		zu 5. Eckgebäude Ritterstraße 95
5.	Bodenordnende		zu 1.
	Maßnahmen		zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
			zu.5
6.	Begrünung/Gestaltung	6.1	zu 1.
_	öffentlicher	wohnungsnah	zu 2.
	Freiflächen		zu 3. keine
	(z.B. wohnungsnahe		zu 4.
	Grünflächen,		zu 5.
	Straßenraumgestaltung	6.2	zu 1.
	einschließlich	Straßenraum	zu 2.
	Grünflächen, öffentliche		zu 3. keine, aber Sanierung der Ritterstraße
	Sport,- Spiel- u.		zu 4.
	Erholungsflächen)		zu 5.
	,		
7.	Begrünung privater		zu 1.
	Freiflächen		zu 2.
	(ökologische		zu 3. keine
	Ausgleichsfunktion,		zu 4.
	Gestaltung und		zu 5.
	Nutzungsqualität)		
8.	Luft-und		zu 1. Durchgangsverkehr u. Straßenbahntrasse
0.	Lärmbelästigung		zu 2. Entlastung
1	(insbes. Verkehr,		zu 3. Stadt soll ohne erhebliche Erschütterungs-, Lärm- u. Abgasbelästigungen bewohnbar u. erlebbar sein
1	Gewerbe,		zu 4. Standort entsprechend erreicht
	Heizung)		zu 5. Ritterstraße als Einbahnstraße
9.	Altlasten		zu 1.
٦.			zu 2.
1			zu 3. keine
			zu 4.
			zu 5.
10.	Soziale Infrastruktur		zu 1.
10.	und		zu 2.
	wohnortbezogene		zu 3. keine, aber Versorgung im Umfeld
1	Versorgung		zu 4.
	To so guing		zu 4. zu 5.
			Lu J.

11.	Verkehrsituation	11.1	zu 1. Straßenbahnanbindung
11.		Anbindung an ÖPNV	zu 2. bedarfsgerechter Ausbau des ÖPNV-Netzes
		Tanzanagan Grant	zu 3. Bevorrechtigung gegenüber Individualverkehr
			zu 4. erfüllt
			zu 5. behindertengerechte Haltestelle
		11.2	zu 1. Richtungsverkehr bis Bäckerstraße
		Verkehrsberuhigung	zu 2. der Lage entsprechende Entlastung
		Verkeriisberariigarig	zu 2. der Lage einsprechende Entlastdrig zu 3. Geschwindigkeitsbegrenzung, begrenzte Leistungsfähigkeit des Straßennetzes
			zu 3. Geschwindigkeitsbegrenzung, begrenzte Leistungsfanigkeit des Straisennetzes
			zu 5. Einbahnstraße
		11.3	zu 1.
		Stellflächen	zu 1. zu 2.
		Stellilachen	zu 3. nur in den Höfen
			zu 4.
			zu 4. zu 5.
40	Gewerbe und	12.1	zu 1. mehrere Läden, kirchliche Einrichtung
12.	Dienstleistung	Angebot von	
	Dienstielstung	0	zu 2. EG-Bereiche für GE u. DL geeignet, Nachnutzungen
		Dienstleistungsflächen	zu 3. Gewerbeflächen aufwerten u. Gastronomieangebote erweitern
			zu 4. befriedigend, Zielvorgaben nicht voll umsetzbar zu 5. Wegzug ADAC u. Orthopädiefachgeschäft
		12.2	
			zu 1. mehrere Läden vorhanden, Angebote zentrenrelevant
		Durchmischung	zu 2. sanierte Gebäude mit weniger frequentierten Nutzungsangeboten
			zu 3. Verflechtung von Wohnen u. Arbeiten aufwerten, Gewerbe u. DL verzahnen
			zu 4. Mischflächen noch vorhanden aber schlechte Ausnutzung durch Gewerbe
10	Franklis Overs dans		zu 5.
13.	Erschließung, deren		zu 1. Sanierungsbedarf
	Erweiterung oder		zu 2. Ergänzung u. Erneuerung der stadttechnischen Infrastruktur
	Verbesserung		zu 3. Ausbau der Netze, insbesondere Telekommunikation
			zu 4. abgeschlossen
			zu 5. Erneuerung MW-Kanal in der Ritterstraße 1992

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung:

a) vor der Sanierung - ENDE 1989 - Mischgebiet
 b) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - Besonderes Wohngebiet

Bewertungsbogen für die Ermittlung von Endwerten

Bewertungszone:	Ritterstraße
Bewertungszonen- Nr.:	21
Qualitätsstichtag:	31.12.2019
Wertermittlungsstichtag:	01.01.2012

- Qualität Anfangswert: entspricht der Wertung von 1,0

- Qualität Endwert: entspricht Anfangswert + (Anzahl der Qualitätsstufen x 0,25)

- Qualität Anfangswert gleich Qualität Endwert: entspricht der Wertung von 1,0

					Bewertungskriterien						
				Qualitätsstufen							
	Lagekriterium		1	2	3	4	5	Wertung	Mittel		
1	Stadtbild	1.1	hochwertiges Erscheinungsbild (u.a. denkmalgerechte Sanierung der Baudenkmäler)	überwiegend ansehnliches und geordnetes Erscheinungsbild	durchschnittliches Erscheinungsbild (u.a. tlw. denkmalgerechte Sanierung von Baudenkmälern)		desolates,ungeordnetes Erscheinungsbild	1,50			
		1.2	keine bis minimale stadtebauliche Nutzungskonflikte, keine oder nur einzelne ungenutzte/unbebaute Flächen	im geringen Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	im mittleren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte	im größeren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	massive stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen großen Umfangs	1,50	1,500		
2	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1	geringe Bebauungsdichte, unversiegelte Freifläche	mittlere Bebauungsdichte, teilversiegelte Freifläche	noch zumutbare Bebauungsdichte, über Erschließung hinaus-gehender Versieglungsgrad	hohe Bebauungsdichte, hoher Versiegelungsgrad	sehr hoher Überbauungsgrad, nahezu flächendeckende Versiegelung	1,25			
		2.2	kein Abriß erforderlich	kein Abriß erforderlich	Abriß von Nebengebäuden (Schuppen,Garagen) evtl. erforderlich	Abriß von Neben- und tlw. Hofgebäuden erforderlich	Abriß von Hofgebäuden zwingend notwendig	1,50	1,375		
3	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht lfd. Nr. 4)		keiner bis minimal	gering	mittel	groß	umfassend	1,50	1,500		
4	Ausstattung der Wohnungen		weitestgehende zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegend zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	Ausstattung sowohl mit Ofenheizung, Innentoilette, Bad o. Zentralheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegende Ausstattung mit Ofenheizung, Innentoilette, kein Bad	hoher Anteil an Ofenheizung, Podesttoilette oder Außentoilette)	1,50	1,500		
5	Bodenordnende Maßnahmen		keine Maßnahmen erforderlich	in geringem Umfang boden- ordnende Maßnahmen, z.B.Grenzregelung erforderlich	in geringem Umfang bodenordnende Maßnahmen erforderlich,z.B. für grundstücksübergreifende Frei- flächengestaltung	umfangreiche bodenordnende Maßnahmen ohne Änderung der Erschließung	umfassende bodenordnende Maßnahmen (Erschließungsumlegung)	1,00	1,000		
6	Begrünung öffentlicher Freiflächen	6.1	optimale Versorgung mit zusammenhängenden, wohnungsnahen Grünflächen	gute Versorgung mit zusammenhängenden wohnungsnahen Grünflächen	keine zusammen-hängende Grünverbin-dungen, mäßig gestaltete wohnungsnahe Grünflächen	mangelhafte Gestaltung der wohnungsnahen Grünflächen	einzelne begrünte Splitterflächen in verwahrlostem Zustand	1,25			
		6.2	optimale Begrünung im Straßenraum	homogene Begrünung im Straßenraum	inhomogene Begrünung im Straßenraum	unzureichende Begrünung im Straßenraum	keine Begrünung im Straßenraum	1,00	1,125		
7	Begrünung privater Freiflächen		optimale Ausschöpfung vorhandener Begrünungspotentiale (z. B. Dach-u. Vertikalbegrünung), mit Nutzungsaualliät	gute Versorgung, mit Nutzungsqualität	qualitativ durchschnittliche Versorgung , mit Nutzungsqualität; vereinzelt versiegelte Flächen	unzureichende Versorgung und erhebliche Qualitätsmängel, kaum Nutzungsqualität	erhebliches Defizit an Freiflächen; hoher Versiegelungsgrad	1,25	1,250		
8	Luft-und Lärmbelästigung (Verkehr, Gewerbe, Heizung)		Keine Beeinträchtigung der Wohnqualität	geringe, vertretbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	mittlere Beeinträchtigung der Wohnqualität	erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität	unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	1,50	1,500		
9	Altlasten		keine Kontaminierung		Eintragung im Altlasten- verdachtsflächenkataster		Kontaminierung nachgewiesen	1,00	1,000		
10	Soziale Infrastruktur und wohnortbezogene Versorgung		optimale Versorgung (Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrich-tungen für den täglichen Bedarf)	gute bedarfsgerechte Gemeinbedarfs- und Versorgungsein-richtungen	mittlere Gemeinbedarfs- und Versorgungs-einrichtungen	unzureichende Gemeinbedarfs- und Versorgungsein-richtungen	erhebliche Unterversorgung in allen Bereichen	1,50	1,500		
11	Verkehr	11.1	gute Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		mittlere Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		fehlende Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV	1,25	1,250		
		11.2	überwiegende Verkehrs- beruhigung		punktuelle Verkehrs-beruhigung vor Schulen, Kitas und an Kreuzungsbereichen		sehr hoher Durchgangsverkehr	1,50	1,500		
		11.3	Stellflächen vorhanden		Stellflächen begrenzt vor- handen		starkes Defizit an Stell- flächen	1,25	1,333		
12	Gewerbe und Dienstleistung	12.1	reichhaltiges Angebot an Dienstleistungsflächen sehr guten Standards	gutes Angebot an Dienstleistungsflächen guten Standards	mittleres Angebot an Dienstleistungsflächen	unzureichendes Angebot an zeitgemäßen Dienst- leistungsflächen	unzeitgemäße und desolate Dienstleistungsflächen	1,25	-		
		12.2	gute Durchmischung mit nicht störenden Gewerbe-und Handwerksbetrieben	gute Durchmischung	mittleres Angebot an Gewerbeflächen für Handwerker und Klein-unternehmer im nahen Umfeld	unzureichendes Angebot an Gewerbeflächen	keine Gewerbeflächen	1,25	1,250		
13	Erschließung und technische Ver- und Entsorgung		Erschließung neu, erweitert o. verbessert		Erschließung vorhanden		Erschließung unzureichend	1,50	1,500		

Zielbaum: Gemischte Baufläche

N r K r i t e r i u m	W e r t u n	Lagekriterium	G e w i c h t u n g		E r g e b n i s	Bereichseigenschaft	G e w i c h t u n g		Ergebnis		G e w i c h t u n g		E r g e b n i s
1	1,500	Stadtbild	0,3	П									
2	1,375	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad Erneuerungsbedarf	0,2	-	1,425	Städtebauliche Qualität	0,4						
4	1,500	Ausstattung der Wohnungen	0,1		1,420	Otadiebadiione Quantat	J 0, 4]		1,000	Lage (unveränderlicher Teil)	0,7	_	
5	1,000	Bodenordnende Maßnahmen	0,1									- •[1,111
6	1,125 E	Begrünung öffentl. Freiflächen	0,3										
7	1,250 1,500	Begrünung privater Freiflächen Luft- und Lärmbelästigung	0,1	→□	1,213	Ökologische Qualität	0,2		1,369	Lage (max. veränderlicher Teil)	0,3 1,00		
9	1,000	Altlasten	0,3								1,00		
10	1,500	Soziale Infrastruktur u. Versorg.	0,2	\neg						Zielbaumergebnis	I	1,111 150	
11	1,333	Verkehrssituation	0,2	\dashv \Box	4 000	la forester data e	0.4			Anfangswert (siehe Seite 16/17 vom Gu			
12	1,250	Dienstleistung u. Gewerbe	0,3		1,392	Infrastruktur	1,000			Anfangswert x Zielbaumergebnis		166,6125	
13	1,500 C	erschließung deren Erwei-terung oder Verbesserung	0,3							Endwert in EUR/m²		167	

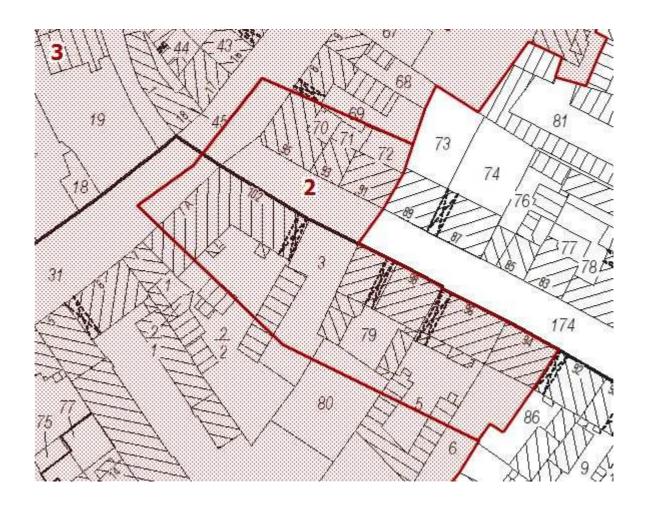
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 2 - Ritterstraße

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
A 150	M-g - (II-III)	



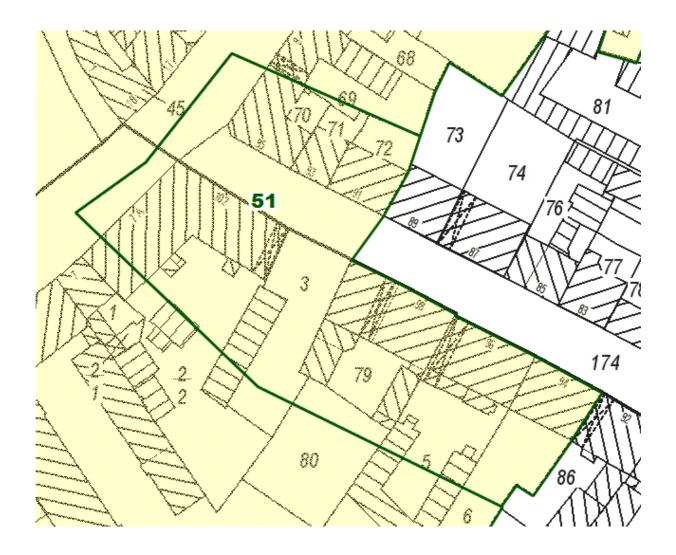
Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

Qualitätsstichtag: 31.12.2019 Wertermittlungsstichtag: 01.01.2012

erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz Erschließungsbeitragszustand:

Zone 51 - Ritterstraße

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
E 167	M - g - (II-III)	



Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

Datum: 19.6.12

Bearbeiter: Ke, Ha, Ra, Sto

BRW-Zone: Wallpromenade / Altstadt Markt / Altstadt Markt Nähe / Ritterstraße

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße "Am Huck" denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	1.1 Erscheinungsbild	zu 1. Funktions- u. Substanzschwächen, Industriebrachen, fehlende Gebäudekante Plauer Straße u. Ecke Parduin zu 2. Überwindung der Funktions- u. Substanzschwächen zu 3. Sanierung der Gebäude, attraktives Wohnen Wall- u. Kapellenstraße zu 4. Gebäudesanierungen u. Lückenschließungen in den für Wohnen attraktiven Straßen zu 5. Wohngebäude Am Huck u. Huckstraße, Neubau SORAT u. Sparkasse
		1.2 städtebauliche Nutzungskonflikte	zu 1. leerstehende Gewerbeflächen, unattraktiver Altstadteingang über Plauer Straße zum Rathaus zu 2. öff. Verwaltung funktioniert als Magnet zu 3. Nachnutzung stadtbildprägender Gebäude zu 4. bis auf Brache Weingroßhandlung Wiesike erfüllt zu 5. Ersatz Container Sparkasse
2.	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1 Bebauungsdichte, Versiegelung, Freiflächen 2.2 Abrissmaßnahmen	zu 1. 60-70% begünstigt durch Lücken, überbaute Innenhöfe zu 2. 80% durch Blockrandschließungen zu 3. Herstellen gesunder Wohn- u. Arbeitsverhältnisse zu 4. in sanierten Bereichen abgeschlossen zu 5. Begrünung Verwaltungshöfe zu 1. Eckgebäude zur Klosterstraße, ruinöse sog. Hirtenhäuser in der Wallstr. sowie kl. EFH in der Kapellenstr. zu 2. Ersatzneubauten zu 3. Erhalt Quartiersrand und Straßenfluchten zu 4. große Lücken sind geschlossen, vereinzelte kleine noch zu entwickeln zu 5. Kapellenstraße 5-10
3.	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht lfd. Nr. 4)		zu 1. zu 2. zu 3. s. 1.2 zu 4. zu 5.

	A	Ι	
4.	Ausstattung der		zu 1. mittlerer bis schlechter Standard
	Wohnungen		zu 2. durch Ersatzbau und Sanierung im Bestand Modernisierung der Wohnungen
			zu 3. differenzierte Wohnungsangebote in einer breiten Formenvielfalt
			zu 4. 70-80% erreicht, weitere Umsetzung zur Erreichung des Ziels
			zu 5. sozialer Mietwohnungsbau in Ersatzneubauten Kappellenstraße
5.	Bodenordnende		zu 1. großer Getränkehof drängt gegen sehr kleine Wohngrundstücke Wallstraße 2-11
0.	Maßnahmen		zu 2. s. Blockkonzepte GSW
			zu 3. Neuordnung im Zusammenhang mit Quartiersrandbebauung, neuen Höfezuschnitten bzw. Gemeinschaftshof
			zu 4. Eigentümerstreitigkeiten verhindern seit Jahren die Entwicklung
			zu 5. Wallstraße 11-12 Neubauten mit integriertem Altbau
6.	Begrünung/Gestaltung	6.1	zu 1. kaum vorhanden
0.	öffentlicher	wohnungsnah	zu 2. gepflegte angrenzende Wallanlage mit Wegeverbindungen
	Freiflächen	Wormangonan	zu 3. Klimaverbesserung, bedarfsgerechte Ausstattung mit Grün- u. Freiflächen
	(z.B. wohnungsnahe		zu 4. abgeschlossen
	Grünflächen.		zu 5. gestaltete Verwaltungshöfe
	Straßenraumgestaltung	6.2	zu 1. historischen Straßen waren baumlos
	einschließlich	Straßenraum	zu 2. Erhöhung Aufenthaltsqualität, Verkehrsberuhigung
	Grünflächen, öffentliche	Straiserraum	zu 3. Straßenbäume im Einzelfall, Eingrünung Parkplätze
	Sport,- Spiel- u.		
			zu 4. abgeschlossen
	Erholungsflächen)		zu 5. Ergänzung der Baumreihe Am Huck
7.	Begrünung privater		zu 1. überbaute Höfe mit Nebengebäuden oder aufgrund gewerblicher Nutzungen
٠.	Freiflächen		zu 2. Entstehung von grünen Aufenthaltsflächen in den privaten Höfen
	(ökologische		zu 3. Entsiegelung u. Entfernung entbehrlicher Nebengebäude zur Schaffung von Freiflächen
	Ausgleichsfunktion,		zu 4. in den sanierten Bereichen abgeschlossen
	Gestaltung und		zu 5. Hotelgarten
	Nutzungsqualität)		
8.	Luft-und		zu 1. Durchgangsverkehr u. Gewerbe
0.	Lärmbelästigung		zu 2. Entlastung durch verkehrslenkende Maßnahmen
	(insbes. Verkehr,		zu 3. Stadt soll ohne erhebliche Erschütterungs-, Lärm- u. Abgasbelästigungen bewohnbar u. erlebbar sein
	Gewerbe,		zu 4. erreicht
	Heizung)		zu 5. Richtungsverkehr und verkehrsberuhigte Bereiche eingerichtet
	3,		
9.	Altlasten		zu 1. Tankstelle Plauer Straße u. angrenzende Flächen
••			zu 2. neues Wohn- u. Geschäftshaus
			zu 3. Altlastensanierung und Neubebauung
			zu 4. abgeschlossen
			zu 5. Plauer Straße 11
10.	Soziale Infrastruktur		zu 1.
	und		zu 2.
	wohnortbezogene		zu 3. kein Standort für soziale Infrastruktureinrichtungen
	Versorgung		zu 4.
	3.5		zu 5.
		l	

11.	Verkehrsituation	11.1	zu 1. Bus- u. Straßenbahnanbindung
1 1 .		Anbindung an ÖPNV	zu 2. angebotsorientiert ausgebaut
			zu 3. Bevorrechtigung gegenüber Individualverkehr
			zu 4. Ausbau u. Anbindung bedarfsgerecht
			zu 5. zwei neue Haltestellen in der Plauer Straße
		11.2	zu 1. starker Durchgangsverkehr
		Verkehrsberuhigung	zu 2. 30 km/h auf dem Hauptnetz, optional 20 km/h Plauer Straße bis Altst. Markt nach erfolgter Wiederbelebung
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	zu 3. Geschwindigkeitsbegrenzung, begrenzte Leistungsfähigkeit des Straßennetzes
			zu 4. bedarfsgerecht
			zu 5. Einbahnstraßenführung und begleitendes Parken in der Wallstraße
		11.3	zu 1. kaum vorhanden
		Stellflächen	zu 2. kleinteilige öff. Parkplätze in Mehrfachnutzung, straßenbegleitendes Parken
			zu 3. angemessene Bedarfsdeckung für Bewohner u. Besucher, Parkraumbewirtschaftung
			zu 4. ruhende Verkehr geordnet u. gestaltet, kleine Stellplatzanlagen Ecke Huck
			zu 5. Parkmöglichkeiten in der Plauer Straße
12.	Gewerbe und	12.1	zu 1. Post, Sparkasse
1	Dienstleistung	Angebot von	zu 2. Flächenangebote vorhanden
		Dienstleistungsflächen	zu 3. Arbeitsplätze schaffen
			zu 4. Umsiedlungen erfolgten im Umfeld
			zu 5. Neubau Wohn- u. Geschäftshaus mit Sparkasse
		12.2	zu 1. vorhanden aber auch teilweise mit störenden Auswirkungen
		Durchmischung	zu 2. wohnverträgliche Angebotsvielfalt hauptsächlich in der Plauer Straße
			zu 3. Verflechtung von Wohnen u. Arbeiten aufwerten, Gewerbe u. DL verzahnen
			zu 4. in den sanierten Gebäuden Gewerbeflächen vorgesehen
			zu 5. Blumen, Bastelbedarf, Pizzeria, Markiesen
13.	Erschließung, deren		zu 1. Sanierungsbedarf im Wasser- u. Abwassernetz
	Erweiterung oder		zu 2. Ergänzung u. Erneuerung der stadttechnischen Infrastruktur
	Verbesserung		zu 3. Ausbau der Netze, insbesondere Telekommunikation
			zu 4. abgeschlossen
			zu 5. Erneuerung TW- u. MW-Leitungen 1993-96

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung:

a) vor der Sanierung - ENDE 1989 - Wohnen

b) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - Besonderes Wohngebiet; in Wall- und Kapellenstraße Allgemeines Wohngebiet

Bewertungsbogen für die Ermittlung von Endwerten

Bewertungszone:	Altstadt Markt Nähe
Bewertungszonen- Nr.:	22
Qualitätsstichtag:	31.12.2019
Wertermittlungsstichtag:	01.01.2012

- Qualität Anfangswert: entspricht der Wertung von 1,0

- Qualität Endwert: entspricht Anfangswert + (Anzahl der Qualitätsstufen x 0,25)

	- Qualität Anfangswert gleich Qualität Endwert: entspricht der Wertung von 1.0
	ı - Qualitat Afriangswert dielen Qualitat Endwert, entspricht der Wertung von 1.0

					Bewertungskriterien				
					Qualitätsstufen				
	Lagekriterium		1	2	3	4	5	Wertung	Mittel
1	Stadtbild	1.1	hochwertiges Erscheinungsbild (u.a. denkmalgerechte Sanierung der Baudenkmäler)	überwiegend ansehnliches und geordnetes Erscheinungsbild	durchschnittliches Erscheinungsbild (u.a. tlw. denkmalgerechte Sanierung von Baudenkmälern)	überwiegend unansehliches und ungeordnetes Erscheinungsbild	desolates,ungeordnetes Erscheinungsbild	1,75	
		1.2	keine bis minimale stadtebauliche Nutzungskonflikte, keine oder nur einzelne ungenutzte/unbebaute Flächen	im geringen Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	im mittleren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	im größeren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	massive stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen großen Umfangs	1,5	1,625
2	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1	geringe Bebauungsdichte, unversiegelte Freifläche	mittlere Bebauungsdichte, teilversiegelte Freifläche	noch zumutbare Bebauungsdichte, über Erschließung hinaus-gehender Versieglungsgrad	hohe Bebauungsdichte, hoher Versiegelungsgrad	sehr hoher Überbauungsgrad, nahezu flächendeckende Versiegelung	1,25	
		2.2	kein Abriß erforderlich	kein Abriß erforderlich	Abriß von Nebengebäuden (Schuppen,Garagen) evtl. erforderlich	Abriß von Neben- und tlw. Hofgebäuden erforderlich	Abriß von Hofgebäuden zwingend notwendig	1,75	1,500
3	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht Ifd. Nr. 4)		keiner bis minimal	gering	mittel	groß	umfassend	1,75	1,750
4	Ausstattung der Wohnungen		weitestgehende zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegend zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	Ausstattung sowohl mit Ofenheizung, Innentoilette, Bad o. Zentralheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegende Ausstattung mit Ofenheizung, Innentoilette, kein Bad	hoher Anteil an Ofenheizung, Podesttoilette oder Außentoilette)	1,75	1,750
5	Bodenordnende Maßnahmen		keine Maßnahmen erforderlich	in geringem Umfang boden- ordnende Maßnahmen, z.B.Grenzregelung erforderlich	in geringem Umfang bodenordnende Maßnahmen erforderlich,z.B. für grundstücksübergreifende Frei- flächengestaltung	umfangreiche bodenordnende Maßnahmen ohne Änderung der Erschließung	umfassende bodenordnende Maßnahmen (Erschließungsumlegung)	1,25	1,250
6	Begrünung öffentlicher Freiflächen	6.1	optimale Versorgung mit zusammenhängenden, wohnungsnahen Grünflächen	gute Versorgung mit zusammenhängenden wohnungsnahen Grünflächen	keine zusammen-hängende Grünverbin-dungen, mäßig gestaltete wohnungsnahe Grünflächen	mangelhafte Gestaltung der wohnungsnahen Grünflächen	einzelne begrünte Splitterflächen in verwahrlostem Zustand	1,25	
		6.2	optimale Begrünung im Straßenraum	homogene Begrünung im Straßenraum	inhomogene Begrünung im Straßenraum	unzureichende Begrünung im Straßenraum	keine Begrünung im Straßenraum	1,25	1,250
7	Begrünung privater Freiflächen		optimale Ausschöpfung vorhandener Begrünungspotentiale (z. B. Dach-u. Vertikalbegrünung), mit Nutzungsqualität	gute Versorgung, mit Nutzungsqualität	qualitativ durchschnittliche Versorgung , mit Nutzungsqualität; vereinzelt versiegelte Flächen	unzureichende Versorgung und erhebliche Qualitätsmängel, kaum Nutzungsqualität	erhebliches Defizit an Freiflächen; hoher Versiegelungsgrad	1,75	1,750
8	Luft-und Lärmbelästigung (Verkehr, Gewerbe, Heizung)		keine Beeinträchtigung der Wohnqualität	geringe, vertretbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	mittlere Beeinträchtigung der Wohnqualität	erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität	unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	1,5	1,500
9	Altlasten		keine Kontaminierung		Eintragung im Altlasten- verdachtsflächenkataster		Kontaminierung nachgewiesen	1,75	1,750
10	Soziale Infrastruktur und wohnortbezogene Versorgung		optimale Versorgung (Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrich-tungen für den täglichen Bedarf)	gute bedarfsgerechte Gemeinbedarfs- und Versorgungsein-richtungen	mittlere Gemeinbedarfs- und Versorgungs-einrichtungen	unzureichende Gemeinbedarfs- und Versorgungsein-richtungen	erhebliche Unterversorgung in allen Bereichen	1,25	1,250
11	Verkehr	11.1	gute Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		mittlere Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		fehlende Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV	1,25	
		11.2	überwiegende Verkehrs- beruhigung		punktuelle Verkehrs-beruhigung vor Schulen, Kitas und an Kreuzungsbereichen		sehr hoher Durchgangsverkehr	1,5	<u> </u>
		11.3	Stellflächen vorhanden reichhaltiges Angebot an	gutes Angebot an	Stellflächen begrenzt vor- handen mittleres Angebot an	unzureichendes Angebot an	starkes Defizit an Stell- flächen unzeitgemäße und desolate	1,5	1,417
12	Gewerbe und Dienstleistung	12.1	Dienstleistungsflächen sehr guten Standards	Dienstleistungsflächen guten Standards	Dienstleistungsflächen	zeitgemäßen Dienst- leistungsflächen	Dienstleistungsflächen	1,25	
		12.2	gute Durchmischung mit nicht störenden Gewerbe-und Handwerksbetrieben	gute Durchmischung	mittleres Angebot an Gewerbeflächen für Handwerker und Klein-unternehmer im nahen Umfeld		keine Gewerbeflächen	1,5	1,375
13	Erschließung und technische Ver- und Entsorgung		Erschließung neu, erweitert o. verbessert		Erschließung vorhanden		Erschließung unzureichend	1,5	1,500

Zielbaum: Gemischte Baufläche

N r . K r i t e r i u m	W e r t u n g	Lagekriterium	G e w i c h t u n		E r g e b n i s	Bereichseigenschaft	G e w i c h t u n		E r g e b n i s		G e w i c h t u n		Ergebniss
1	1,625	Stadtbild	0,3	T									
2	1,500	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	0,2	_									
3	1,750	Erneuerungsbedarf	0,3	┝┖	1,613	Städtebauliche Qualität	0,4		1,000	Laga (varvasia dagliakas Tail)	0.7		
4	1,750	Ausstattung der Wohnungen	0,1	1					1,000	Lage (unveränderlicher Teil)	0,7		1,153
5	1,250	Bodenordnende Maßnahmen	0,1 1,000										1,155
6	1,250 E	Begrünung öffentl. Freiflächen	0,3	٦									
7	1,750 1,500	Begrünung privater Freiflächen Luft- und Lärmbelästigung	0,1	 	1,525	Ökologische Qualität	0,2	→ [1,508	Lage (max. veränderlicher Teil)	0,3 1,00		
9	1,750	Altlasten	0,3 1,000						Ī	7.4.		4.450	
10	1,250 S	Soziale Infrastruktur u. Versorg.	0,2	7						Zielbaumergebnis		1,153	
11	1,417	Verkehrssituation	0,2	┨,_	1				•	Anfangswert (siehe Seite 16/17 vom Gu	achten)	130	
12	1,375	Dienstleistung u. Gewerbe	0,3	 	1,396	Infrastruktur	1,000			Anfangswert x Zielbaumergebnis		149,825	
13	1,500 c	Erschließung deren Erwei-terung oder Verbesserung	0,3							Endwert in EUR/m²		150	

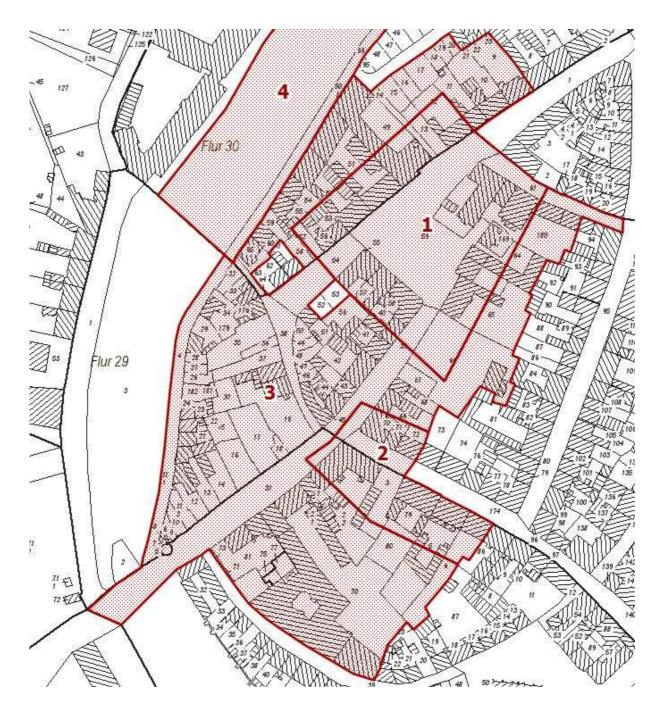
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 3 - Altstadt Markt Nähe

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
A 130	M-g - (II-IV)	



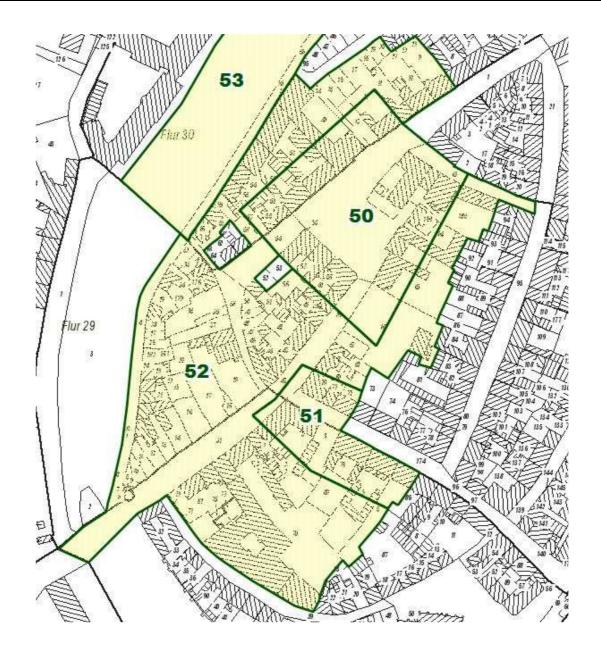
Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

Qualitätsstichtag: 31.12.2019 Wertermittlungsstichtag: 01.01.2012

Erschließungsbeitragszustand: erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz

Zone 52 - Altstadt Markt Nähe

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
E 150	M-g - (II-IV)	



Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

Datum: 11.6.12

Bearbeiter: Ke, Ha, Sto

BRW-Zone: Wallpromenade / Altstadt Markt / Altstadt Markt Nähe / Ritterstraße

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße "Am Huck" denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	1.1 Erscheinungsbild	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
		1.2 städtebauliche Nutzungskonflikte	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
2.	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1 Bebauungsdichte, Versiegelung, Freiflächen	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
		2.2 Abrissmaßnahmen	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
3.	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht lfd. Nr. 4)		zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.

	A		
4.	Ausstattung der		zu 1.
	Wohnungen		zu 2.
1			zu 3. keine
			zu 4.
			zu 5.
5.	Bodenordnende		zu 1.
•	Maßnahmen		zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
			zu 5.
6.	Begrünung/Gestaltung	6.1	zu 1. vernachlässigte Parkanlage, viel Wildwuchs und Unterholz
0.	öffentlicher	wohnungsnah	zu 2. nach denkmalpflegerischen Zielen erlebbares Gartendenkmal
	Freiflächen	ge	zu 3. Erhalt u. Pflege der außergewöhnlich reichen Grünausstattung der Innenstadt
	(z.B. wohnungsnahe		zu 4. abgeschlossen
	Grünflächen,		zu 5. Hanggestaltung unterhalb des Marienkrankenhauses
	Straßenraumgestaltung	6.2	zu 1. vernachlässigte Parkanlage, Wege- u. Straßenqualität schlecht
	einschließlich	Straßenraum	zu 2. attraktive Rad- u. Fußwegverbindung durch die Wallanlage, Sanierung der Wallstraße
	Grünflächen, öffentliche	Ottaisornaarr	zu 3. Verknüpfung zu angrenzenden Stadtbereichen
	Sport,- Spiel- u.		zu 4. abgeschlossen, geplant ist noch ein fahrradtauglicher Belag auf einem Talweg
	Erholungsflächen)		zu 5. dargestellter Stadtmauerverlauf in der Wallstraße
	Linoiding shacheri)		20 3. dargestellter Stadtmaderverladi in der vvalistralse
7.	Begrünung privater		zu 1.
' '	Freiflächen		zu 2.
	(ökologische		zu 3. keine
	Ausgleichsfunktion,		zu 4.
	Gestaltung und		zu 5.
	Nutzungsqualität)		
8.	Luft-und		zu 1.
J 0.	Lärmbelästigung		zu 2.
	(insbes. Verkehr,		zu 3. keine
	Gewerbe,		zu 4.
	Heizung)		zu 5.
9.	Altlasten		zu 1.
0.			zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
1			zu 5.
10.	Soziale Infrastruktur		zu 1.
' .	und		zu 2.
	wohnortbezogene		zu 3. keine
	Versorgung		zu 4.
			zu 5.
			1

11.	Verkehrsituation	11.1	zu 1.
1		Anbindung an ÖPNV	zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
			zu.5
		11.2	zu 1. Pflasterstraße
		Verkehrsberuhigung	zu 2. Mischverkehrsfläche Wallstraße
			zu 3. Verkehrsberuhigung durch Geschwindigkeitsbegrenzung und Verlangsamung des Durchgangsverkehrs
			zu 4. abgeschlossen
			zu 5. Einbahnstraßenführung
		11.3	zu 1. Parken am unbefestigten Straßenrand
		Stellflächen	zu 2. straßenbegleitendes Parken entlang der Wallstraße
			zu 3. angemessene Bedarfsdeckung für Bewohner u. Besucher, Parkraumbewirtschaftung
			zu 4. abgeschlossen
		10.1	zu 5. Anwohnerstellflächen entlang der Wallstraße
12.	Gewerbe und	12.1	zu 1.
	Dienstleistung	Angebot von	zu 2. zu 3. keine
		Dienstleistungsflächen	zu 3. keine zu 4.
			zu.5
		12.2	zu 1.
		Durchmischung	zu 2.
		Durchimischarig	zu 3. keine
			zu 4.
			zu 5.
13.	Erschließung, deren		zu 1. Sanierungsbedarf im Wasser- u. Abwassernetz
10.	Erweiterung oder		zu 2. Ergänzung bzw. Erneuerung der stadttechnischen Infrastruktur
	Verbesserung		zu 3. Ausbau der Netze
	_		zu 4. abgeschlossen
			zu 5. Erneuerung TW-Leitung Wallstraße 1991

Planungsrechtliche Gegebenheiten:

a) vor der Sanierung - ENDE 1989 - öffentliche Grünfläche
 b) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - öffentliche Grünfläche

Anfangs- und Endwertermittlung für die Nutzungsart: öffentliche Parkanlage

Bewertungszone Nr. 4 bzw. 53 : Wallpromenade

Die Zone "Wallpromenade" wurde vor der förmlichen Festlegung zum Sanierungsgebiet und auch heute als öffentliche Parkanlage genutzt.

Der wirksame Flächennutzungsplan weist die Wallpromenade als Öffentliche Grünanlage/ Parkanlage aus.

Hinzu kommt die Unterschutzstellung der Wallpromenade als Gartendenkmal. Diese Unterschutzstellung erfolgte 1980.

Ziel der Sanierung war die vernachlässigte Parkanlage denkmalpflegerisch herzurichten und für die Öffentlichkeit attraktive Rad- und Fußwegverbindungen zu schaffen.

Nach Mitteilung der Fachgruppe Stadtentwicklung sind diese Maßnahmen abgeschlossen.

Der Gutachterausschuss unterstellt für die Anfangs- und Endwertermittlung die Nutzung: öffentliche Parkanlage.

Danach liegt hier eine bleibende Gemeinbedarfsfläche vor.

Der Gutachterausschuss ermittelt für bleibendes Gemeinbedarfsland keine Bodenrichtwerte.

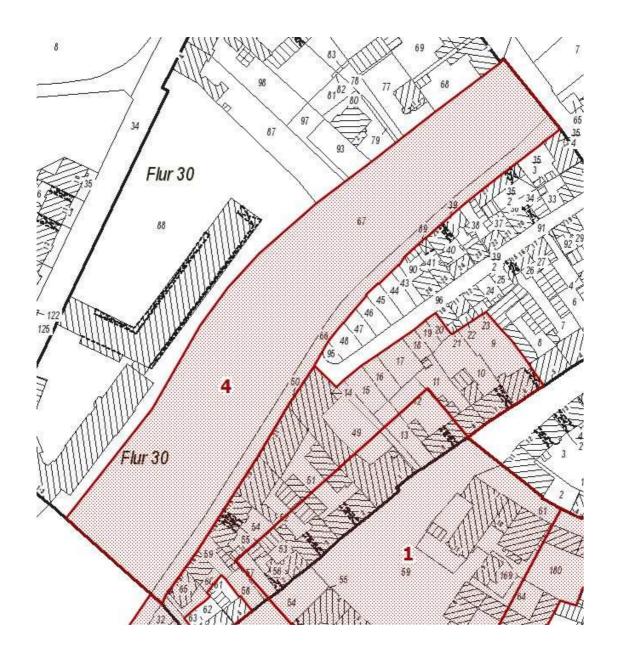
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 4 Wallpromenade

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
		Öffentliche Parkanlage



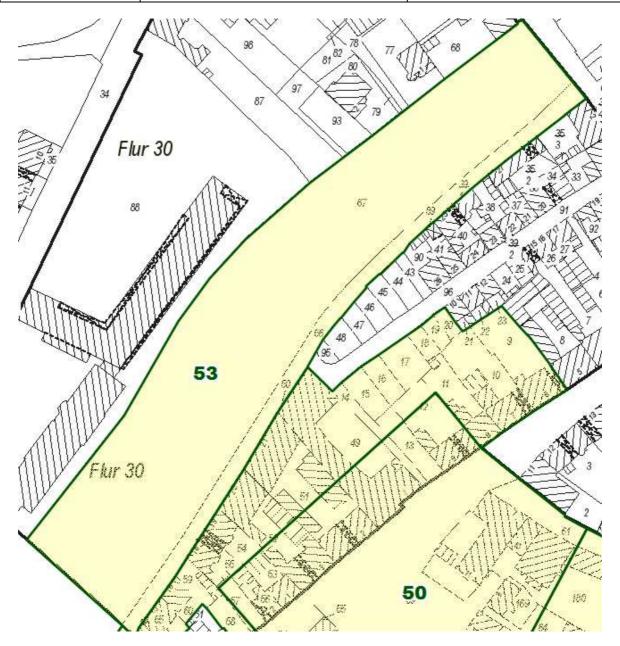
Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

31.12.2019 Qualitätsstichtag: Wertermittlungsstichtag: 01.01.2012

Erschließungsbeitragszustand: erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz

Zone 53 - Wallpromenade

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
		Öffentliche Parkanlage



Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

Datum: 30.04.2013 Bearbeiter: Sto, Ke

BRW-Zone: Neustadt – (54) Alter Packhof

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	1.1 Erscheinungsbild	zu 1. Betriebsgelände (Produktions- und Lagerhallen) zu 2. neues Wohngebiet in attraktiver Innenstadtlage zu 3. stufenweise bauliche Nachnutzung des Gebietes entsprechend Strukturkonzept zu 4. bisher keine Umsetzung des Strukturkonzeptes, da Zone Teil des Ausstellungsgeländes zur BUGA 2015, Erreichung der Zielvorgaben erst nach Abschluss der Sanierung wahrscheinlich zu 5. Baufeld D und G: (temporäre) Freiflächen nach Ende der BUGA, später ggf. Wohnungsneubau; Baufeld E und F: Wohnungsneubau nach Ende der BUGA
		1.2 städtebauliche Nutzungskonflikte	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
2.	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1 Bebauungsdichte, Versiegelung, Freiflächen	zu 1. hohe Versiegelung durch gewerbliche Nutzung zu 2. in Teilen Wohngebiet mit mittlerer Bebauungsdichte, Freiflächen zu 3. Art der Neubebauung noch offen, Schaffung differenzierter Wohnungsangebote vorgesehen zu 4. bisher keine Umsetzung des Strukturkonzeptes zu 5
		2.2 Abrissmaßnahmen	zu 1 zu 2. Abbruch des gesamten Gebäudebestandes zu 3. Aufwertung und Neuordnung zu 4. erfüllt zu 5

3.	Erneuerungsbedarf		zu 1.
0.	(Instandsetzung und		zu 2.
	Modernisierung der		zu 3. keine
	baulichen Anlagen;		zu 4.
	soweit nicht lfd. Nr. 4)		zu 5.
4.	Ausstattung der		zu 1. keine Wohnbebauung vorhanden
	Wohnungen		zu 2. neuer Wohnstandort
			zu 3. neuer Wohnraum in attraktiver Innenstadtlage soll zeitgemäßen Wohnansprüchen gerecht werden
			zu 4. bisher keine Umsetzung des Strukturkonzeptes
			zu 5
5.	Bodenordnende		zu 1. einzelne Grundstücke
	Maßnahmen		zu 2. Übernahme der Flächen durch die Stadt
			zu 3. Neuordnung entsprechend Strukturkonzept
			zu 4. Planungsvorbereitungen
			zu 5
6.	Begrünung/Gestaltung	6.1	zu 1
	öffentlicher	wohnungsnah	zu 2. je nach Wohnraumnachfrage (temporäre) Freiflächen
	Freiflächen		zu 3. Baufeld D und G
	(z.B. wohnungsnahe		zu 4. bisher keine Umsetzung des Strukturkonzeptes
	Grünflächen,		zu 5
	Straßenraumgestaltung	6.2	zu 1. keine öffentlichen Straßen
	einschließlich	Straßenraum	zu 2. Neuerschließung
	Grünflächen, öffentliche		zu 3. Umfeldaufwertung
	Sport,- Spiel- u.		zu 4. Umsetzung erst nach der BUGA
	Erholungsflächen)		zu 5
7.	Begrünung privater		zu 1
	Freiflächen		zu 2. Höfe mit Grüngestaltung und Parkplätzen für Anwohner vorgesehen
	(ökologische		zu 3. hohe Wohnqualität schaffen
	Ausgleichsfunktion,		zu 4. bisher keine Umsetzung des Strukturkonzeptes
	Gestaltung und		zu 5
	Nutzungsqualität)		The A. De sinter all the control of the Alexander
8.	Luft-und		zu 1. Beeinträchtigung durch gewerbliche Nutzungen
	Lärmbelästigung		zu 2. Beseitigung des störenden Gewerbes und Entlastung durch Nutzungsänderung
	(insbes. Verkehr, Gewerbe,		zu 3. Stadt soll ohne erhebliche Lärm- und Abgasbelästigungen bewohnbar und erlebbar sein
	,		zu 4. umgesetzt zu 5
	Heizung)		2u 3
9.	Altlasten		zu 1. aufgrund der jahrzehntelangen industriell-gewerblichen Nutzung Führung im Altlastenkataster der Stadt
ا ع.	,		zu 2. Altlastensanierung
			zu 3. Durchführung von Sanierungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Maßnahmen entsprechend der
			angestrebten Nutzung (bspw. Unterbrechung des Bodenkontaktes bei sensiblen Nutzungen)
			zu 4. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erfolgt
			zu 5. Bodenaustausch am nordöstlichen Ende der Uferspundwand
L			zu b. doueriaustausch am nordostlichen ende der Olerspundwand

10.	Soziale Infrastruktur und wohnortbezogene Versorgung		zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
11.	Verkehrsituation	11.1 Anbindung an ÖPNV	zu 1. zu 2. zu 3. keine, profitieren vom ÖPNV in der Hauptstraße zu 4. zu.5
		11.2 Verkehrsberuhigung	zu 1. zu 2. zu 3. untergeordnet zu 4. zu 5.
		11.3 Stellflächen	zu 1 zu 2. Schaffung von Stellflächen für Anwohner im Rahmen der Neubebauung zu 3. angemessene Bedarfsdeckung für Anwohner und Gäste zu 4. bisher keine Umsetzung des Strukturkonzeptes zu 5
12.	Gewerbe und Dienstleistung	12.1 Angebot von Dienstleistungsflächen	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu.5
		12.2 Durchmischung	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
13.	Erschließung, deren Erweiterung oder Verbesserung		zu 1. betriebsinterne Erschließung wurde nach Aufgabe des Standortes rückgebaut zu 2. neue stadttechnischen Infrastruktur zu 3. Ausbau der Netze zu 4. für geplante Neubebauung zu erweitern zu 5

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung

a) vor der Sanierung - ENDE 1989 - gewerbliche Baufläche
 b) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - Wohnbaufläche



Quelle: die raumplaner/FIRU mbH

Endwertermittlung für die Nutzungsart: Wohnbaufläche Bewertungszone Nr. 54 : Alter Packhof

Die Zone "Alter Packhof" ist zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2012 in der Örtlichkeit Teil einer öffentlichen Sport- und Erholungsfläche.



Sicht auf Zone Havelufer (70) und Alter Packhof (54)
Luftbildbefliegung April 2012

© GeoBasis-DE/LGB/GEoContent

Hier befand sich Anfang der 1990-er Jahre ein marodes Gewerbe-/Industriegebiet. Dieses wurde zwischenzeitlich komplett abgerissen.

Die jetzige Nutzung stellt nur eine Zwischenlösung dar. 2015 soll die Bundesgartenschau u.a. auf dem Gelände der Zonen 70 und 54 ausgetragen werden.

Das Ziel der Sanierung für die Zone 54 ist die Schaffung von Wohnbauflächen entsprechend des vorliegenden Strukturkonzeptes. Dazu muss die Fläche der Zone (ca. 1,9 ha) neu geordnet und umgestaltet werden.

Nach Mitteilung der Fachgruppe Stadtentwicklung wird mit der Umsetzung des Strukturkonzeptes schrittweise nach Beendigung der Bundesgartenschau 2015 begonnen. Das Erreichen der Zielvorgaben wird nach Beendigung der Sanierung terminiert.

Der Gutachterausschuss stuft für die Endwertermittlung, entsprechend der Vorgabe des Auftraggebers, die Grundstücksqualität mit Wohnbaufläche ein.

Die Endwertermittlung wird **nicht** mit Hilfe des Zielbaumverfahrens durchgeführt, da über diese Zone eine Flächensanierung durchgeführt wird (siehe hierzu Ausführungen - Punkt 3.3.5.8).

Nach dem vorliegenden Konzept sollen zukünftig Wohnbauflächen realisiert werden. Die Bauweise und die Geschossigkeit der Bebauung sind aus dem Konzept nicht ablesbar. Gegeben ist demnach die Art, jedoch nicht das Maß der Bebauung.

Der Endwert ist unter Würdigung der o.g. Kriterien (Art der Bebauung) für den Erschließungsbeitragszustand "erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz" und auf der Grundlage der vorhandenen Lageeinflüsse zu ermitteln.

Die vorliegenden Endwertermittlungen von naheliegenden Zonen mit der Qualität Wohnbauland (Lindenstraße und Grabenstraße) weisen ein Endwert von 195,- bzw. 192,- EUR/m² auf und werden als mittelbar vergleichbar zur Bewertungszone "Alter Packhof" eingestuft.

Diese Zonen werden wertermittlungstechnisch als zentrums- und wassernah (bis zu 300 m Entfernung) eingeschätzt.

Demgegenüber weist die Bewertungszone "Alter Packhof" eine höherwertige Lage im Bezug auf die Wassernähe auf. Hier wird die Zone, getrennt durch einen Uferbereich, an zwei Seiten vom Wasser umgeben. Die Entfernung zum Havelarm "Näthewinde" liegt unter 100m. Hinzu kommt, dass der Uferbereich als öffentliche Parkanlage gestaltet wird und dadurch ein unverbauter Wasserblick von der Zone aus gegeben sein wird.

Des Weiteren wird die Erschließung (BauGB u. KAG) komplett neu geschaffen werden und demzufolge den heutigen Verhältnissen angepasst sein.

Der Gutachterausschuss schätzt die beschriebene höherwertigere Lage mit einem Zuschlag von 25 % auf den Mittelwert der beiden o. g. Endwerte.

$$(195, -+192, -) / 2 \times 1, 25 = 242, - EUR/m^2$$

Der Gutachterausschuss ermittelt einen Endwert unter der Maßgabe der o. g. Prognose von

242,- EUR/m2.

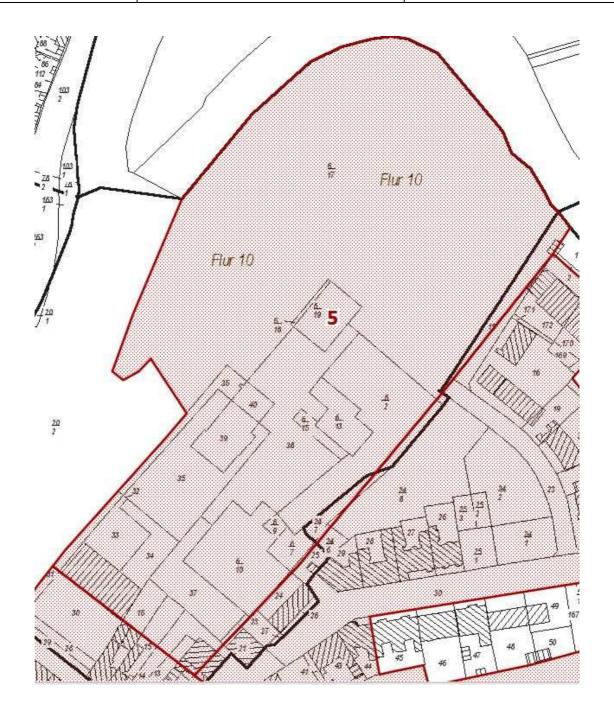
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 5 - Packhofgelände

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
A 15	G	



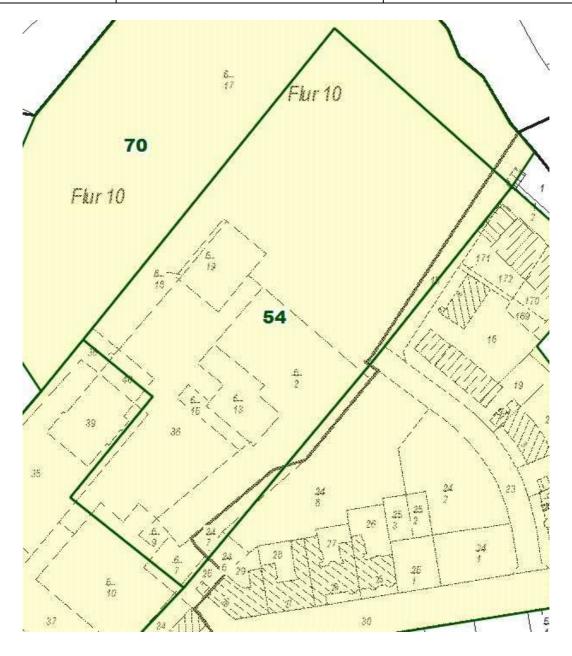
Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

Qualitätsstichtag: 31.12.2019 Wertermittlungsstichtag: 01.01.2012

Erschließungsbeitragszustand: erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz

Zone 54 - Alter Packhof

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart		
E 242	W			



Datum: 6.6.13

Bearbeiter: Ke, Sto

Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

BRW-Zone: Neustadt – (55) Jahrtausendbrücke/Packhof

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	1.1 Erscheinungsbild	zu 1. gewachsene repräsentative Strukturen, mittlere Instandsetzungsdefizite zu 2. Bausubstanz durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen erhalten und verbessern zu 3. nachhaltige Modernisierung und Instandsetzung sanierungsbedürftiger Gebäude zu 4. Ziel wird erreicht zu 5. Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße 48
		1.2 städtebauliche Nutzungskonflikte	zu 1. Gewerbefläche neben Wohnnutzung zu 2. Umbau und Umnutzung des ehem. Werftgeländes zu 3. Aufwertung des Zentrums zu 4. Ziel wird erreicht zu 5. Werfthalle als Veranstaltungs- und Gastronomiestandort
2.	2.Bebauungsdichte, Entkernungsgrad2.1 Bebauungsdichte, Versiegelung, Freiflächenzu 1. sehr hohe Bebau zu 2. Abbruch entbehr zu 3. Herstellung gesu zu 4. erreicht		zu 1. sehr hohe Bebauungsdichte entlang der Hauptstraße mit Ausnahme Werftgelände zu 2. Abbruch entbehrlicher Nebengebäude zu 3. Herstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu 4. erreicht zu 5
		2.2 Abrissmaßnahmen	zu 1. aufgegebene Gewerbenutzung Werftgelände zu 2. Umnutzung und Neubebauung durch Städtische Werke Brandenburg zu 3. Umnutzung gemäß den Stadtentwicklungszielen zu 4. Baubeginn, Ziel wird erreicht zu 5. auf dem ehem. Werftgelände Modelllager u. a. Gewerbebauten (Galvanik)
3.	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht Ifd. Nr. 4)		zu 1. Geschäftshäuser den damaligen Standards entsprechend zu 2. Bestandteil der Hauptgeschäftsstraße der Innenstadt zu 3. Sanierung, Neugestaltung der Gebäude zu 4. überwiegend abgeschlossen, Ziel wird erreicht zu 5. CVJM Hauptstraße 66

4	Ausstattung der		zu 1. Mietwohnungen in den OG mit normalem Standard
4.	Wohnungen		zu 2. Sanierung und Modernisierung der WE
	womungen		
			zu 3. Wohnnutzung als wichtiger Bestandteil der Wiederbelebung der Innenstadt weiter entwickeln
			zu 4. Ziel wird erreicht
			zu 5. Hauptstraße 54 Dürerhaus im EG und Wohnungen in den OG's
5.	Bodenordnende		zu 1. einzelne Grundstücke
	Maßnahmen		zu 2. Packhof: Übernahme der Flächen durch die Stadt
			zu 3. Neuordnung entsprechend Strukturkonzept
			zu 4. Planungsvorbereitungen
			zu 5. rückwärtige Erschließung der Flurstücke 14 - 16
6.	Begrünung/Gestaltung	6.1	zu 1.
	öffentlicher	wohnungsnah	zu 2.
	Freiflächen		zu 3. untergeordnet
	(z.B. wohnungsnahe		zu 4.
	Grünflächen,		zu 5.
	Straßenraumgestaltung	6.2	zu 1. Grünfläche vor der Werfthalle mit Außengastronomie, Zugang Heineufer
	einschließlich	Straßenraum	zu 2. Grünfläche wird aufgewertet und Zugang zum Ufer verbessert
	Grünflächen, öffentliche		zu 3. Umfeldaufwertung
	Sport,- Spiel- u.		zu 4. Planungsvorbereitung
	Erholungsflächen)		zu 5.
7.	Begrünung privater		zu 1.
	Freiflächen		zu 2.
	(ökologische		zu 3. untergeordnet
	Ausgleichsfunktion,		zu 4.
	Gestaltung und		zu 5.
	Nutzungsqualität)		
8.	Luft-und		zu 1. Durchgangsverkehr Straßenbahn und Lieferverkehr (WE keine Schallschutzfenster)
	Lärmbelästigung		zu 2. Entlastung durch Sanierung Straßenbahntrasse u. Sanierung der Wohnhäuser (Schallschutzrichtlinie)
	(insbes. Verkehr,		zu 3. Stadt soll ohne erhebliche Erschütterungs-, Lärm- und Abgasbelästigungen bewohnbar und erlebbar sein
	Gewerbe,		zu 4. Ziel erreicht
	Heizung)		zu 5. Verbesserung durch Wegfall Gewerbenutzung
9.	Altlasten		zu 1. GE Werft: aufgrund der jahrzehntelangen industriell-gewerblichen Nutzung Führung im Altlastenkataster
			zu 2. Altlastensanierung
			zu 3. Durchführung von Sanierungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Maßnahmen entsprechend der
			angestrebten Nutzung
			zu 4. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erfolgt
			zu 5. Grundwassersanierung zw. Modelllager und ehem. DAK bzw. am nordöstl. Ende der Uferspundwand
10.	Soziale Infrastruktur		zu 1. war den damaligen Anforderung entsprechend ausreichend vorhanden
'	und		zu 2. ausreichend mit unterschiedlicher Qualität des Angebotes
	wohnortbezogene		zu 3. Stärkung durch Neuansiedlungen im Handels- und DL-Gewerbe
	Versorgung		zu 4. Standort verlor mit Eröffnung der StAnnen-Galerie an Bedeutung, Ziel wird überwiegend erreicht
			zu 5. alteingesessenes Café, Lebensmittel Berjoska Hauptstraße 76
<u> </u>	I.		

11.	Verkehrsituation	11.1 Anbindung an ÖPNV	zu 1. Straßenbahn zu 2. angebotsorientiert ausgebaut , überwiegend Fußgängerzone zu 3. stadtverträglicher Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs zu 4. Ziel erreicht zu 5. Verlegung der Haltestelle durch Brückensanierung
		11.2 Verkehrsberuhigung	zu 1. zu 2. zu 3. siehe 11.1 zu 4. zu.5
		11.3 Stellflächen	zu 1. zu 2. zu 3. untergeordnet, nur in den Höfen in angrenzenden Zonen zu 4. zu 5.
12.	Gewerbe und Dienstleistung	12.1 Angebot von Dienstleistungsflächen	zu 1. gutes Angebot an Dienstleistungsflächen zu 2. Verlagerung des Einzelhandels in Richtung NM, Konzentration auf kleinteilige Gesch., DL und Wohnen zu 3. Konzentration Handel, DL und Wohnen zu 4. Ziel wird überwiegend erreicht, Qualität verschlechtert zu 5. KundenCenter StWB und BRAWAG, mehrere Optiker; einige Ladengeschäfte leer
		12.2 Durchmischung	zu 1. gute Durchmischung, Angebote zentrenrelevant zu 2. sanierte Gebäude/Geschäfte mit immer wieder wechselnden Nutzungsangeboten zu 3. Verflechtung von Wohnen und Arbeiten aufwerten, Handel und DL verzahnen zu 4. Ziel erreicht zu 5. Wohn- und Geschäftshaus
13.	Erschließung, deren Erweiterung oder Verbesserung		zu 1. technische Infrastruktur sanierungsbedürftig zu 2. im Zuge der Straßensanierungsmaßnahmen Erneuerung der technischen Infrastruktur zu 3. Ausbau der Netze zu 4. abgeschlossen bis auf Erweiterungen im Bereich Packhof, Ziel wird erreicht zu 5. Erneuerung TW-Hauptleitung Hauptstraße

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung

a) vor der Sanierung - ENDE 1989 - gemischte Baufläche
 b) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - gemischte Baufläche

Bewertungsbogen für die Ermittlung von Endwerten

Bewertungszone:	Jahrtausendbrücke/Packhof
Bewertungszonen- Nr.:	55
Qualitätsstichtag:	31.12.2019
Wertermittlungsstichtag:	01.01.2012

- Qualität Anfangswert: entspricht der Wertung von 1,0

- Qualität Endwert: entspricht Anfangswert + (Anzahl der Qualitätsstufen x 0,25)

 Qualität 	Anfangswert	aleich	Qualität	Endwert:	entspricht	der W	ertuna v	on 1	1.0

			1		Bewertungskriterien			1	
					Qualitätsstufen				
	Lagekriterium		1	2	3	4	5	Wertung	Mitte
1	Stadtbild	1.1	hochwertiges Erscheinungsbild (u.a. denkmalgerechte Sanierung der Baudenkmäler)	überwiegend ansehnliches und geordnetes Erscheinungsbild	durchschnittliches Erscheinungsbild (u.a. tlw. denkmalgerechte Sanierung von Baudenkmälern)		desolates,ungeordnetes Erscheinungsbild	1,25	
		1.2	keine bis minimale stadtebauliche Nutzungskonflikte, keine oder nur einzelne ungenutzte/unbebaute Flächen	im geringen Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	im größeren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	ungenutzte/unbebaute Flächen großen Umfangs	1,50	1,375
2	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1	geringe Bebauungsdichte, unversiegelte Freifläche	mittlere Bebauungsdichte, teilversiegelte Freifläche	noch zumutbare Bebauungsdichte, über Erschließung hinaus-gehender Versieglungsgrad	hohe Bebauungsdichte, hoher Versiegelungsgrad	sehr hoher Überbauungsgrad, nahezu flächendeckende Versiegelung	1,50	
		2.2	kein Abriß erforderlich	kein Abriß erforderlich	Abriß von Nebengebäuden (Schuppen,Garagen) evtl. erforderlich	Abriß von Neben- und tlw. Hofgebäuden erforderlich	Abriß von Hofgebäuden zwingend notwendig	1,50	1,500
3	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht Ifd. Nr. 4)		keiner bis minimal	gering	mittel	groß	umfassend	1,50	1,500
4	Ausstattung der Wohnungen		weitestgehende zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegend zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	Ausstattung sowohl mit Ofenheizung, Innentoilette, Bad o. Zentralheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegende Ausstattung mit Ofenheizung, Innentoilette, kein Bad	hoher Anteil an Ofenheizung, Podesttoilette oder Außentoilette)	1,50	1,500
5	Bodenordnende Maßnahmen		keine Maßnahmen erforderlich	in geringem Umfang boden- ordnende Maßnahmen, z.B.Grenzregelung erforderlich	podenordnende Maßnahmen Maßnahmen ohne Änderung der Maßnahmen		umfassende bodenordnende Maßnahmen (Erschließungsumlegung)	1,25	1,250
6	Begrünung öffentlicher Freiflächen	egrünung öffentlicher zusammenhängenden, zusammenhä		gute Versorgung mit zusammenhängenden wohnungsnahen Grünflächen	keine zusammen-hängende Grünverbin-dungen, mäßig gestaltete wohnungsnahe Grünflächen mangelhafte Gestaltung der wohnungsnahen Grünflächen		einzelne begrünte Splitterflächen in verwahrlostem Zustand	1,00	
		6.2	optimale Begrünung im Straßenraum	homogene Begrünung im Straßenraum	inhomogene Begrünung im Straßenraum	unzureichende Begrünung im Straßenraum	keine Begrünung im Straßenraum	1,25	1,125
7	Begrünung privater Freiflächen		optimale Ausschöpfung vorhandener Begrünungspotentiale (z. B. Dach-u. Vertikalbegrünung), mit Nutzungsqualität	gute Versorgung, mit Nutzungsqualität	qualitativ durchschnittliche Versorgung , mit Nutzungsqualität; vereinzelt versiegelte Flächen unzureichende Versorgung und erhebliche Qualitätsmängel, kaum Nutzungsqualität versiegelte Flächen unzureichende Versorgung und erhebliches Defizit an Freiflächen; hoher Versiegelungsgrad		1,00	1,000	
8	Luft-und Lärmbelästigung (Verkehr, Gewerbe, Heizung)		keine Beeinträchtigung der Wohnqualität	geringe, vertretbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	mittlere Beeinträchtigung der Wohnqualität erhebliche Beeinträchtigung der Unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnqualität		1,50	1,500	
9	Altlasten		keine Kontaminierung		Eintragung im Altlasten- verdachtsflächenkataster		Kontaminierung nachgewiesen	1,75	1,750
10	Soziale Infrastruktur und wohnortbezogene Versorgung		optimale Versorgung (Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrich-tungen für den täglichen Bedarf)	gute bedarfsgerechte Gemeinbedarfs- und Versorgungsein-richtungen	mittlere Gemeinbedarfs- und Versorgungs-einrichtungen	unzureichende Gemeinbedarfs- und Versorgungsein-richtungen	erhebliche Unterversorgung in allen Bereichen	1,00	1,000
1	Verkehr	11.1	gute Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		mittlere Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		fehlende Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV	1,00	
		11.2	überwiegende Verkehrs- beruhigung		punktuelle Verkehrs-beruhigung vor Schulen, Kitas und an Kreuzungsbereichen		sehr hoher Durchgangsverkehr	1,00	
		11.3	Stellflächen vorhanden		Stellflächen begrenzt vor- handen		starkes Defizit an Stell- flächen	1,00	1,000
2	Gewerbe und Dienstleistung	12.1	reichhaltiges Angebot an Dienstleistungsflächen sehr guten Standards	gutes Angebot an Dienstleistungsflächen guten Standards	mittleres Angebot an Dienstleistungsflächen	unzureichendes Angebot an zeitgemäßen Dienst- leistungsflächen	unzeitgemäße und desolate Dienstleistungsflächen	1,25	
		12.2	gute Durchmischung mit nicht störenden Gewerbe-und Handwerksbetrieben	gute Durchmischung	mittleres Angebot an Gewerbeflächen für Handwerker und Klein-unternehmer im nahen Umfeld	unzureichendes Angebot an Gewerbeflächen	keine Gewerbeflächen	1,00	1,125
3	Erschließung und technische Ver- und Entsorgung		Erschließung neu, erweitert o. verbessert		Erschließung vorhanden		Erschließung unzureichend	1,50	1,500

Zielbaum: Gemischte Baufläche

N r K r i t e r i u m	W e r t u n	Lagekriterium	G e w i c h t u n g		Ergebnis	Bereichseigenschaft	G e w i c h t u n g		Ergebnis		G e w i c h t u n g		E r g e b n i s
1	1,375	Stadtbild	0,3	7									
2	1,500	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	0,2										
4	1,500	Erneuerungsbedarf Ausstattung der Wohnungen	0,3	~_	1,438	Städtebauliche Qualität	0,4		1,000	Lage (unveränderlicher Teil)	0,7		
5	1,250	Bodenordnende Maßnahmen	0,1 1,000									 [1,100
6	1,125 E	Begrünung öffentl. Freiflächen	0,3	7									
7	1,000	Begrünung privater Freiflächen Luft- und Lärmbelästigung	0,1	→□	1,413	Ökologische Qualität	0,2	 [1,333	Lage (max. veränderlicher Teil)	0,3 1,00		
9	1,750	Altlasten	0,3								,		
10	1,000	Soziale Infrastruktur u. Versorg.	0,2	7						Zielbaumergebnis Anfangswert (siehe Seite 16/17 vom Gu	achten)	1,100 230	
11	1,000	Verkehrssituation	0,2	- - ▶□	1,188	Infrastruktur	0,4			Anfangswert x Zielbaumergebnis		252,9425	
12	1,125	Dienstleistung u. Gewerbe	0,3		•		1,000				•	•	
13	1,500 C	Erschließung deren Erwei-terung oder Verbesserung	0,3							Endurant in EUD/m²		252	
			1,000							Endwert in EUR/m ²		253	

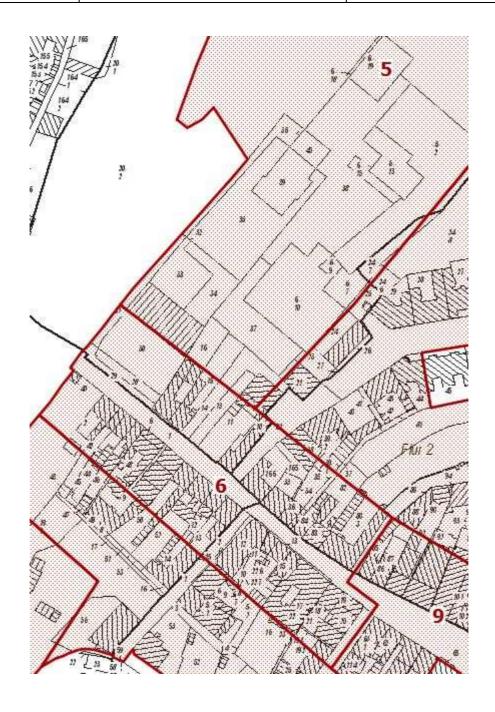
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 6 - Jahrtausendbrücke

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart	
A 230	M-g - (II-IV)		



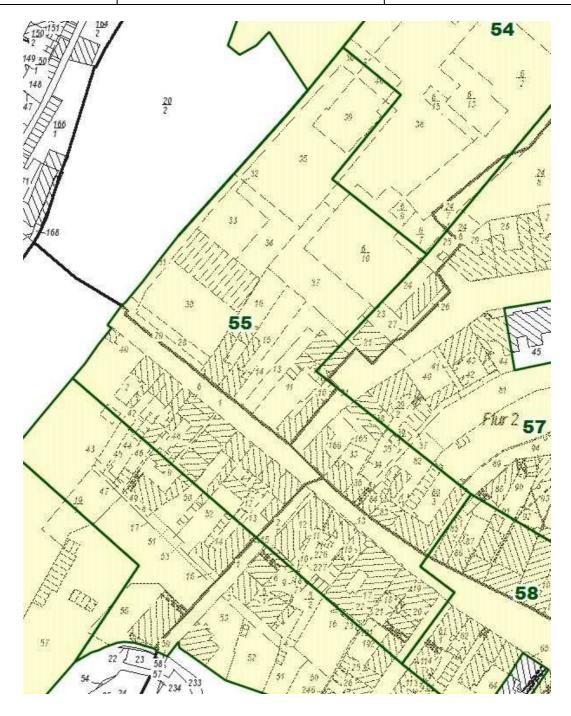
Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

Qualitätsstichtag: 31.12.2019 Wertermittlungsstichtag: 01.01.2012

Erschließungsbeitragszustand: erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz

Zone 55 - Jahrtausendbrücke / Packhof

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
E 253	M-g (II-IV)	



Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

Datum: 6.6.13 Bearbeiter: Ke, Sto

BRW-Zone: Neustadt - (56) Grabenstraße

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	1.1 Erscheinungsbild	zu 1. Straßenrandbebauung Kur-, Wollenweber-, Grabenstraße; einige Lücken zu 2. Überwindung der Substanzschwäche durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu 3. Sanierung und Modernisierung der Wohn- und Geschäftsgebäude zu 4. 90% umgesetzt, Ziel wird erreicht zu 5. Lückenbebauung moderne Stadtvillen Wollenweberstraße
		1.2 zu 1. städtebauliche zu 2. Nutzungskonflikte zu 3. untergeordnet zu 4. zu 5.	
2. Bebauungsdichte, Entkernungsgrad Bebauungsdichte, Versiegelung, Freiflächen Zu 1. teilversiegelte Freiflächen im Quartiersinneren zu 2. Abbrüche von Nebengebäuden zu 3. Umfeldaufwertung und Innenhofgestaltungen zu 4. abgeschlossen zu 5. Neugestaltung WOBRA-Hof		zu 3. Umfeldaufwertung und Innenhofgestaltungen zu 4. abgeschlossen	
		2.2 Abrissmaßnahmen	zu 1. zu 2. zu 3. untergeordnet zu 4. zu 5.
3.	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht Ifd. Nr. 4)		zu 1. zu 2. zu 3. siehe Punkt 10 zu 4. zu 5.

4.	Ausstattung der		zu 1. guter bis mittlerer Standard
	Wohnungen		zu 2. Sanierung und Modernisierung der Wohnhäuser
			zu 3. sanierter Wohnraum in attraktiver Innenstadtlage soll den heutigen Wohnansprüchen gerecht werden
			zu 4. abgeschlossen
			zu 5. Wollenweberstraße 3, 4, 11
5.	Bodenordnende		zu 1. kleine und größere Hofflächen
•	Maßnahmen		zu 2. grundstücksübergreifender gemeinsamer Parkplatz der StWB und WOBRA
			zu 3. Durchwegungen zur Erschließung neuer Räume mit Aufenthaltsqualität
			zu 4. erfüllt
			Zu 5. WOBRA-Hof und Verbreiterung der Gerbergasse
6.	Begrünung/Gestaltung	6.1	zu 1. Spielplatz Kita Grabenstraße und an der Gerbergasse vorhanden
0.	öffentlicher	wohnungsnah	zu 2. Umgestaltung und Aufwertung der grünen Aufenthaltsbereiche
	Freiflächen	G	zu 3. Klimaverbesserung, bedarfsgerechte Ausstattung mit Grün- und Freiflächen
	(z.B. wohnungsnahe		zu 4. abgeschlossen
	Grünflächen,		zu 5. Spielplätze
	Straßenraumgestaltung	6.2	zu 1.
	einschließlich	Straßenraum	zu 2.
	Grünflächen, öffentliche		zu 3. nur im Übergang Gerbergasse / Heineufer
	Sport,- Spiel- u.		zu 4.
	Erholungsflächen)		zu 5.
7.	Begrünung privater		zu 1. Grün in den Innenhöfen vorhanden
1	Freiflächen		zu 2. Umgestaltung und Aufwertung der grünen Erholungsbereiche
	(ökologische		zu 3. Klimaverbesserung, bedarfsgerechte Ausstattung mit Grün- und Freiflächen
	Ausgleichsfunktion,		zu 4. abgeschlossen
	Gestaltung und		zu 5. Grundstücke Kurstraße
	Nutzungsqualität)		
8.	Luft-und		zu 1.
•	Lärmbelästigung		zu 2.
	(insbes. Verkehr,		zu 3. untergeordnet
	Gewerbe,		zu 4.
	Heizung)		zu 5.
9.	Altlasten		zu 1.
			zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
			zu 5.
10.	Soziale Infrastruktur		zu 1. Kita Grabenstraße und CVJM Hintergebäude Gerbergasse sanierungsbedürftig
	und		zu 2. Standorte halten und ausbauen
	wohnortbezogene		zu 3. Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen
	Versorgung		zu 4. Ziel erreicht
			zu 5. beliebte Kita in der Stadt mit Außenanlagen, CVJM öffentlichkeitswirksam

11.	Verkehrsituation	11.1	zu 1.	
1		Anbindung an ÖPNV	zu 2.	
			zu 3. keine, profitieren vom ÖPNV in der Hauptstraße	
			zu 4.	
			zu.5	
		11.2	zu 1. Verkehrsbelastungen mittel bis hoch	
		Verkehrsberuhigung	zu 2. Ausbildung von Stichstraßen; Zielverkehr: Innenstadtbesucher suchen Parkplätze	
			zu 3. Verkehrsberuhigung durch Geschwindigkeitsbegrenzung und Anwohnerparken	
			zu 4. bedarfsgerecht erfüllt	
			zu 5. Tempo 30-Zone, Verkehrslenkung	
		11.3	zu 1. Stellflächen vorhanden, stellenweise Defizite	
		Stellflächen	u 2. Parkstreifen an den Straßen, öffentlich zugängliche Privatparkplätze	
			u 3. angemessene Bedarfsdeckung für Anwohner und Besucher	
			u 4. Ziel erreicht für Beschäftigte und Besucher der Innenstadt, Fehlbedarf für Anwohner	
			zu 5. vermietete Stellflächen WOBRA-Hof und Anwohnerparken	
12.	Gewerbe und	12.1	zu 1. Einrichtungen in den Erdgeschossen der Gebäude Kurstraße	
	Dienstleistung	Angebot von	zu 2. Erhalt und weitere Ansiedlungen	
		Dienstleistungsflächen	zu 3. Gewerbeflächen aufwerten, Arbeitsplätze schaffen	
			zu 4. Ziel erreicht	
			zu 5. Traditionsunternehmen Wedekind Kurstraße 4	
		12.2	zu 1. vorhandene Durchmischung Wohnen und DL	
		Durchmischung	zu 2. funktionale und ausgewogene Mischung	
			zu 3. Verflechtung von Wohnen und Arbeiten aufwerten	
			zu 4. Ziel erreicht	
			zu 5. Grabenstraße 18	
13.	Erschließung, deren		zu 1. Erschließung funktionsfähig	
	Erweiterung oder		zu 2. Ergänzung und Erneuerung der stadttechnischen Infrastruktur	
	Verbesserung		zu 3. Ausbau der Netze, insbesondere Telekommunikation	
			zu 4. Ziel erreicht	
			zu 5. Mischwasserkanäle erneuert 1993-96, Errichtung Regenklärbecken	

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung

a) vor der Sanierung - ENDE 1989 - Wohnbauflächeb) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - Wohnbaufläche

Zielbaum - Bewertungsbogen

Bewertungsbogen für die Ermittlung von Endwerten

56
.12.2019
.01.2012

- Qualität Anfangswert: entspricht der Wertung von 1,0

- Qualität Endwert: entspricht Anfangswert + (Anzahl der Qualitätsstufen x 0,25)

- Qualität Anfangswert gleich Qualität Endwert: entspricht der Wertung von 1,0

					Bewertungskriteri	en			
					Qualitätsstufen				
	Lagekriterium		1	2	3	4	5	Wertung	Durchschnit
1	Stadtbild	1.1	hochwertiges Erscheinungsbild (u.a. denkmalgerechte Sanierung der Baudenkmäler)	überwiegend ansehnliches und geordnetes Erscheinungsbild	durchschnittliches Erscheinungs-bild (u.a. tlw. denkmalgerechte Sanierung von Baudenkmälern)	überwiegend unansehliches und ungeordnetes Erscheinungsbild	desolates,ungeordnetes Erscheinungsbild	1,50	
		1.2	keine bis minimale stadtebauliche Nutzungskonflikte, keine oder nur einzelne ungenutzte/unbebaute	im geringen Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute	im mittleren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute	im größeren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute	massive stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen	1,25	1,375
2	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1	geringe Bebauungsdichte, unversiegelte Freifläche	mittlere Bebauungsdichte, teilversiegelte Freifläche	noch zumutbare Bebauungsdichte, über Erschließung hinausgehender Versieglungsgrad	hohe Bebauungsdichte, hoher Versiegelungsgrad	sehr hoher Überbauungsgrad, nahezu flächendeckende Versiegelung	1,25	
		2.2	kein Abriß erforderlich	kein Abriß erforderlich	Abriß von Nebengebäuden (Schuppen,Garagen) evtl. erforderlich	Abriß von Neben- und tlw. Hofgebäuden erforderlich	Abriß von Hofgebäuden zwingend notwendig	1,25	1,250
3	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht lfd. Nr. 4)		keiner bis minimal	gering	mittel	groß	umfassend	1,50	1,500
4	Ausstattung der Wohnungen		weitestgehende zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegend zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	Ausstattung sowohl mit Ofenheizung, Innentoilette, Bad o. Zentralheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegende Ausstattung mit Ofenheizung, Innentoilette, kein Bad	hoher Anteil an Ofenheizung, Podesttoilette oder Außentoilette)	1,50	1,500
5	Bodenordnende Maßnahmen		keine Maßnahmen erforderlich	in geringem Umfang boden- ordnende Maßnahmen, z.B.Grenzregelung erforderlich	in geringem Umfang bodenordnende Maßnahmen erforderlich,z.B. für grundstücksübergreifende Frei- flächengestaltung	umfangreiche bodenordnende Maßnahmen ohne Änderung der Erschließung	umfassende bodenordnende Maßnahmen (Erschließungsumlegung)	1,25	1,250
6	Begrünung/Gestaltung öffentlicher Freiflächen (z.B. wohnungsnahe Grünflächen, Straßenraumgestaltung einschließlich Grünflächen, öffentliche Sport, Spiel- u. Erholungsflächen)	6.1	optimale Versorgung mit zusammenhängenden, wohnungsnahen Grünflächen	gute Versorgung mit zusammenhängenden wohnungsnahen Grünflächen	keine zusammenhängende Grünverbindungen, mäßig gestaltete wohnungsnahe Grünflächen	mangelhafte Gestaltung der wohnungsnahen Grünflächen	einzelne begrünte Splitterflächen in verwahrlostem Zustand	1,00	
		6.2	optimale Begrünung im Straßenraum	homogene Begrünung im Straßenraum	inhomogene Begrünung im Straßenraum	unzureichende Begrünung im Straßenraum	keine Begrünung im Straßenraum	1,00	1,000
7	Begrünung privater Freiflächen (ökologische Ausgleichsfunktion, Gestaltung und Nutzungsqualität)		optimale Ausschöpfung vorhandener Begrünungspotentiale (z. B. Dach-u. Vertikalbegrünung), mit Nutzungsqualität	gute Versorgung, mit Nutzungsqualität	qualitativ durchschnittliche Versorgung , mit Nutzungsqualität; vereinzelt versiegelte Flächen	unzureichende Versorgung und erhebliche Qualitätsmängel, kaum Nutzungsqualität	erhebliches Defizit an Freiflächen; hoher Versiegelungsgrad	1,00	1,250
8	Luft-und Lärmbelästigung (insbes. Verkehr, Gewerbe, Heizung)		keine Beeinträchtigung der Wohnqualität	geringe, vertretbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	mittlere Beeinträchtigung der Wohnqualität	erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität	unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	1,25	1,250
9	Altlasten		keine Kontaminierung		Eintragung im Altlasten- verdachtsflächenkataster		Kontaminierung nachgewiesen	1,00	1,000
10	Soziale Infrastruktur und wohnortbezogene Versorgung		optimale Versorgung (Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen für den	gute bedarfsgerechte Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen	mittlere Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen	unzureichende Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen	erhebliche Unterversorgung in allen Bereichen	1,00	1,000
11	Verkehrsituation	11.1	gute Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		mittlere Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		fehlende Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV	1,00	
		11.2	überwiegende Verkehrs- beruhigung Stellflächen vorhanden		punktuelle Verkehrsberuhigung vor Schulen, Kitas und an Kreuzungsbereichen Stellflächen begrenzt vor-		sehr hoher Durchgangsverkehr starkes Defizit an Stell-	1,50	
		11.3	reichhaltiges Angebot an	gutes Angebot an	handen mittleres Angebot an	unzureichendes Angebot an	flächen unzeitgemäße und desolate	1,00	1,167
12	Gewerbe und Dienstleistung	12.1	Dienstleistungsflächen sehr guten Standards	Dienstleistungsflächen guten Standards	Dienstleistungsflächen	zeitgemäßen Dienst-leistungsflächen	Dienstleistungsflächen	1,00	
		12.2	gute Durchmischung mit nicht störenden Gewerbe-und Handwerksbetrieben	gute Durchmischung	mittleres Angebot an Gewerbeflächen für Handwerker und Kleinunternehmer im nahen Umfeld	unzureichendes Angebot an Gewerbeflächen	keine Gewerbeflächen	1,25	1,125
13	Erschließung, deren Erweiterung oder Verbesserung		Erschließung neu, erweitert o. verbessert		Erschließung vorhanden		Erschließung unzureichend	1,50	1,500

Zielbaum: Wohnbaufläche

N r K r i t e r i u m	W e r t u n	Lagekriterium	G e w i c h t u n g	E r g e b n i s	Bereichseigenschaft	G e w i c h t u n g	E r g e b n i s		G e w i c h t u n g		E r g e b n i s
1	1,375	Stadtbild	0,4	Т							
2	1,250	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	0,1	-							
3	1,500	Erneuerungsbedarf	0,2	1,400	Städtebauliche Qualität	0,5					
4	1,500	Ausstattung	0,2	+			<u> </u>		. 1		
5	1,250	Bodenordnende Maßnahmen	0,1 1,000	_			1,000	Lage (unveränderlicher Teil)	0,75		
6	1,000	Begrünung öffentl. Freiflächen	0,3	٦						-	1,069
7	1,250	Begrünung privater Freiflächen	0,1	1,100	Ökologische Qualität	0,2	1,278	Lage (max. veränderlicher Teil)	0,25		
8	1,250	Luft- und Lärmbelästigung	0,3	1					1,00		
9	1,000	Altlasten	1,000	_							
10	1,000	Soziale Infrastruktur u. Versorg.	0,3	7			Zielbaumer			1,069	
11	1,167	Verkehr	0,25				Anfangswe	rt (siehe Seite 16/17 vom Gutachten)		180,00	
12	•			1,192	Infrastruktur	0,3	Anfangswe	rt x Zielbaumergebnis		192,49	
12	1,125	Dienstleistung u. Gewerbe	0,2			1,000					
13	1,500	Erschließung, deren Erweiterung oder Verbesserung	0,25				-			465	
		<u> </u>	1,000				Endwert	in EUR/m²		192	

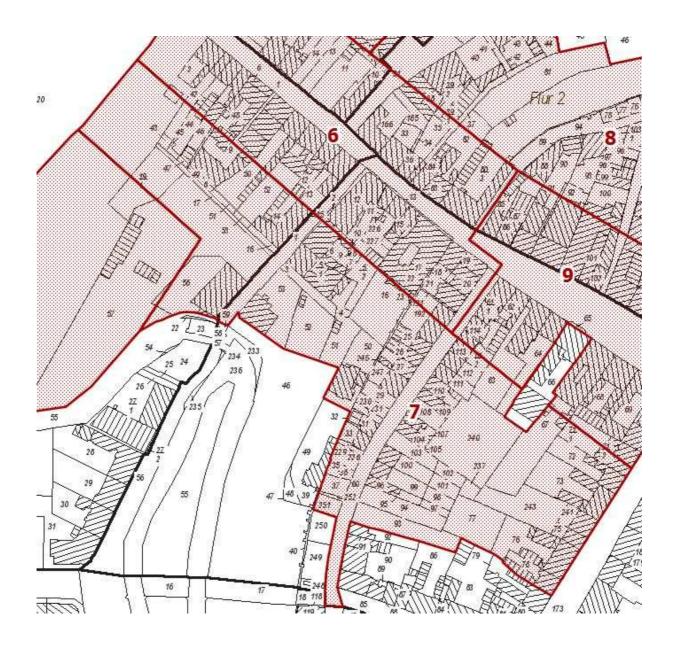
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 7 - Grabenstraße

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
A 180	W-g - (II-V)	



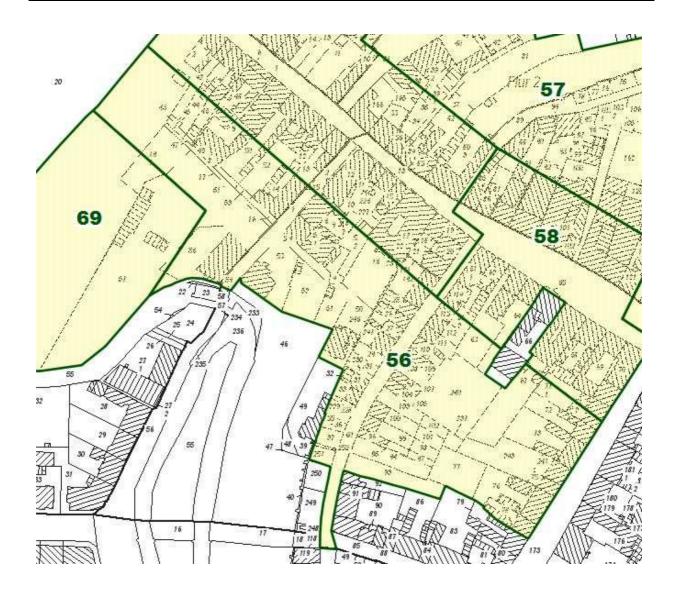
Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

Qualitätsstichtag: 31.12.2019 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz

Zone 56 - Grabenstraße

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
E 192	W-g - (II-IV)	



Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

Datum: 6.6.13 Bearbeiter: Ke, Sto

BRW-Zone: Neustadt – (57) Lindenstraße

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	1.1 Erscheinungsbild	zu 1. Blockrandbebauung mit größeren Lücken zu 2. Überwindung der Substanzschwäche durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu 3. Sanierung und Modernisierung der Wohngebäude zu 4. Sanierungen im Bestand vollzogen, Lückenbebauung noch nicht; Ziel wird erreicht zu 5. Packhofstraße 25, 26, 27
		1.2 städtebauliche Nutzungskonflikte	zu 1. unbebaute rückwärtige Flächen zu Geschäftshäusern der Hauptstraße zu 2. geordnete Stellplatzanlage für mehrere Geschäftshäuser und Lückenschließungen zu 3. Neuordnung und Nutzbarmachung zu 4. Bauanträge liegen vor, Ziel wird erreicht zu 5. Stellplatzanlage für die Geschäftshäuser Hauptstraße 27, 25, 23
2.	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1 Bebauungsdichte, Versiegelung, Freiflächen 2.2 Abrissmaßnahmen	zu 1. hoch versiegelte Hofflächen außer Packhofbereich: hier Wohnhöfe mit Aufenthaltsqualität zu 2. Abbrüche von entbehrlichen Nebengebäuden zu 3. Umfeldaufwertung und Hofgestaltungen zu 4. abgeschlossen zu 5. Neugestaltung hinter und zwischen Packhofstraße 10 – 12 (Wohnungsgenossenschaft Einheit) zu 1. aufgegebene Gewerbenutzung Werftgelände zu 2. Neubebauung zu 3. Umnutzung gemäß den Stadtentwicklungszielen
	-		zu 4. Planungsvorbereitung zu 5. auf dem ehem. Werftgelände Kita und Klubhaus
3.	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht Ifd. Nr. 4)		zu 1. mittlerer Instandsetzungsbedarf zu 2. der Nutzung entsprechend modernisiert zu 3. Sanierung und Modernisierung der Gebäude zu 4. abgeschlossen zu 5. Packhofstraße 32

4.	Ausstattung der		zu 1. guter bis mittlerer Standard
٦٠.	Wohnungen		zu 2. Sanierung und Modernisierung der Wohnhäuser
			zu 3. sanierter Wohnraum in attraktiver Innenstadtlage soll den heutigen Wohnansprüchen gerecht werden
			zu 4. abgeschlossen
			zu 5. Große Münzenstraße 3 und 6
5.	Bodenordnende		zu 1. begrenzte Wohngrundstücke
~.	Maßnahmen		zu 2. im Bereich Packhof Erweiterung der Hofbereiche Richtung ehem. Gewerbeflächen
			zu 3. Neuordnung entsprechend Strukturkonzept Packhof
			zu 4. Ankaufsangebote und -verhandlungen, Ziel wird voraussichtlich erfüllt
			Zu 5. Zukauf für die Häuser Packhofstraße 25 - 28
6.	Begrünung/Gestaltung	6.1	zu 1. nicht vorhanden
	öffentlicher	wohnungsnah	zu 2. Umgestaltung im Zuge des Straßenbaus
	Freiflächen		zu 3. Straßenbäume im Einzelfall, Eingrünung Parkplätze
	(z.B. wohnungsnahe		zu 4. abgeschlossen
	Grünflächen,		zu 5. Lindenstraße Ecke Petersilienstraße um den Trafo
	Straßenraumgestaltung	6.2	zu 1.
	einschließlich	Straßenraum	zu 2.
	Grünflächen, öffentliche		zu 3. nur als Vorgärten in der Packhofstraße
	Sport,- Spiel- u.		zu <u>4</u> .
	Erholungsflächen)		zu 5.
7.	Begrünung privater		zu 1. Grün in den Innenhöfen wenig vorhanden
/.	Freiflächen		zu 2. Umgestaltung und Aufwertung der grünen Erholungsbereiche
	(ökologische		zu 3. Klimaverbesserung, bedarfsgerechte Ausstattung mit Grün- und Freiflächen
	Ausgleichsfunktion,		zu 4. abgeschlossen
	Gestaltung und		zu 5. Packhofstraße 29 – 31 (ehem. DAK-Gebäude)
	Nutzungsqualität)		2.00.1.00.00.00.00.00.00.00.00.00.00.00.0
8.	Luft-und		zu 1.
•	Lärmbelästigung		zu 2.
	(insbes. Verkehr,		zu 3. untergeordnet
	Gewerbe,		zu 4.
	Heizung)		zu 5.
	Altlasten		70.1
9.	AilidStell		zu 1. zu 2.
			zu 2.
			zu 3. keine zu 4.
			zu 5.
10.	Soziale Infrastruktur		zu 1. Kita Eichamtstraße, Bibliothek Gr. Münzenstraße
10.	und		zu 2. durch Ansiedlung Durchmischung erreichen
	wohnortbezogene		zu 3. Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen
	Versorgung		zu 4. Angebote änderten sich, Ziel bedarfsgerecht erfüllt
			zu 5. Augenklinik Packhofstraße 32
	L		

11.	Verkehrsituation	11.1	zu 1.	
1		Anbindung an ÖPNV	zu 2.	
			zu 3. keine, profitieren vom ÖPNV in der Hauptstraße	
			zu 4.	
			zu.5	
		11.2	zu 1. mittlere Verkehrsbelastungen, aber hohe in der Kleinen Münzenstraße	
		Verkehrsberuhigung	zu 2. Ausbildung von Stichstraßen, Parksuchverkehr vermeiden, Augustastraße als Entlastungsstraße	
			zu 3. Verkehrsberuhigung durch Geschwindigkeitsbegrenzung und Anwohnerparken	
			u 4. bedarfsgerecht erfüllt	
			u 5. Tempo 30-Zone, Verkehrslenkung	
		11.3	zu 1. Stellflächen auf Brachen und entlang der Stadtmauer vorhanden	
		Stellflächen	u 2. Parkmöglichkeiten entlang der Straßen, öffentlich zugänglicher Parkplatz Lindenstraße	
			u 3. angemessene Bedarfsdeckung für Anwohner und Besucher	
			u 4. leerstehende Angebote für Beschäftigte und Besucher, Fehlbedarf für Anwohner	
			zu 5. Parkplatz zu New Yorker und ehemals Drogerie Ihr Platz	
12.	Gewerbe und	12.1	zu 1. kaum Angebot an Dienstleistungsflächen	
	Dienstleistung	Angebot von	zu 2. Erhalt und weitere Ansiedlungen	
		Dienstleistungsflächen	zu 3. Flächenangebot erweitern, Arbeitsplätze schaffen	
			zu 4. Flächenerweiterungen zu Handelsflächen in der Hauptstraße (Anlieferung, Parkplätze), Ziel erreicht	
			zu 5. Rechtsanwälte Lindenstraße 23, Versicherung Packhofstraße 3, A&V Gr. Münzenstraße 16	
		12.2	zu 1. gute Durchmischung; verschiedene Angebote wie Kita, Fleischer, Kinderbibo, Büros Werft	
		Durchmischung	zu 2. überwiegend Wohnstandort	
			zu 3. Verflechtung von Wohnen und Arbeiten aufwerten	
			zu 4. Ziel wird nicht erreicht	
			zu 5. Leerstand, Umnutzung zu Wohnungen	
13.	Erschließung, deren		zu 1. Erschließung funktionsfähig	
	Erweiterung oder		zu 2. Ergänzung und Erneuerung der stadttechnischen Infrastruktur	
	Verbesserung		zu 3. Ausbau der Netze, insbesondere Telekommunikation	
			zu 4. Ziel erreicht	
			zu 5. Erneuerung TW-Leitung 1991	

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung

a) vor der Sanierung - ENDE 1989 - Wohnbauflächeb) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - Wohnbaufläche

Zielbaum - Bewertungsbogen

Bewertungsbogen für die Ermittlung von Endwerten

Bewertungszone:	Lindenstraße
Bewertungszonen-Nr.:	57
Qualitätsstichtag:	31.12.2019
Wertermittlungsstichtag:	01.01.2012

- Qualität Anfangswert: entspricht der Wertung von 1,0

- Qualität Endwert: entspricht Anfangswert + (Anzahl der Qualitätsstufen x 0,25)

- Qualität Anfangswert gleich Qualität Endwert: entspricht der Wertung von 1,0

					Bewertungskriteri	en			
					Qualitätsstufen				
	Lagekriterium		1	2	3	4	5	Wertung	Durchschnit
1	Stadtbild	1.1	hochwertiges Erscheinungsbild (u.a. denkmalgerechte Sanierung der Baudenkmäler)	überwiegend ansehnliches und geordnetes Erscheinungsbild	durchschnittliches Erscheinungs-bild (u.a. tlw. denkmalgerechte Sanierung von Baudenkmälern)	überwiegend unansehliches und ungeordnetes Erscheinungsbild	desolates,ungeordnetes Erscheinungsbild	1,50	
		1.2	keine bis minimale stadtebauliche Nutzungskonflikte, keine oder nur einzelne ungenutzte/unbebaute	im geringen Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute	im mittleren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute	im größeren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute	massive stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen	1,50	1,500
2	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1	geringe Bebauungsdichte, unversiegelte Freifläche	mittlere Bebauungsdichte, teilversiegelte Freifläche	noch zumutbare Bebauungsdichte, über Erschließung hinausgehender Versieglungsgrad	hohe Bebauungsdichte, hoher Versiegelungsgrad	sehr hoher Überbauungsgrad, nahezu flächendeckende Versiegelung	1,25	
		2.2	kein Abriß erforderlich	kein Abriß erforderlich	Abriß von Nebengebäuden (Schuppen,Garagen) evtl. erforderlich	Abriß von Neben- und tlw. Hofgebäuden erforderlich	Abriß von Hofgebäuden zwingend notwendig	1,50	1,375
3	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht Ifd. Nr. 4)		keiner bis minimal	gering	mittel	groß	umfassend	1,50	1,500
4	Ausstattung der Wohnungen		weitestgehende zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegend zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	Ausstattung sowohl mit Ofenheizung, Innentoilette, Bad o. Zentralheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegende Ausstattung mit Ofenheizung, Innentoilette, kein Bad	hoher Anteil an Ofenheizung, Podesttoilette oder Außentoilette)	1,50	1,500
5	Bodenordnende Maßnahmen		keine Maßnahmen erforderlich	in geringem Umfang boden- ordnende Maßnahmen, z.B.Grenzregelung erforderlich	in geringem Umfang bodenordnende Maßnahmen erforderlich,z.B. für grundstücksübergreifende Frei- flächengestaltung	umfangreiche bodenordnende Maßnahmen ohne Änderung der Erschließung	umfassende bodenordnende Maßnahmen (Erschließungsumlegung)	1,00	1,000
6	Begrünung/Gestaltung öffentlicher Freiflächen (z.B. wohnungsnahe Grünflächen, Straßenraumgestaltung einschließlich Grünflächen, öffentliche Sport, Spiel- u. Erholungsflächen)	6.1	optimale Versorgung mit zusammenhängenden, wohnungsnahen Grünflächen	gute Versorgung mit zusammenhängenden wohnungsnahen Grünflächen	keine zusammenhängende Grünverbindungen, mäßig gestaltete wohnungsnahe Grünflächen	mangelhafte Gestaltung der wohnungsnahen Grünflächen	einzelne begrünte Splitterflächen in verwahrlostem Zustand	1,25	
		6.2	optimale Begrünung im Straßenraum	homogene Begrünung im Straßenraum	inhomogene Begrünung im Straßenraum	unzureichende Begrünung im Straßenraum	keine Begrünung im Straßenraum	1,00	1,125
7	Begrünung privater Freiflächen (ökologische Ausgleichsfunktion, Gestaltung und Nutzungsqualität)		optimale Ausschöpfung vorhandener Begrünungspotentiale (z. B. Dach-u. Vertikalbegrünung), mit Nutzungsqualität	gute Versorgung, mit Nutzungsqualität	qualitativ durchschnittliche Versorgung , mit Nutzungsqualität; vereinzelt versiegelte Flächen	unzureichende Versorgung und erhebliche Qualitätsmängel, kaum Nutzungsqualität	erhebliches Defizit an Freiflächen; hoher Versiegelungsgrad	1,00	1,500
8	Luft-und Lärmbelästigung (insbes. Verkehr, Gewerbe, Heizung)		keine Beeinträchtigung der Wohnqualität	geringe, vertretbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	mittlere Beeinträchtigung der Wohnqualität	erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität	unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	1,50	1,500
9	Altlasten		keine Kontaminierung		Eintragung im Altlasten- verdachtsflächenkataster		Kontaminierung nachgewiesen	1,00	1,000
10	Soziale Infrastruktur und wohnortbezogene Versorgung		optimale Versorgung (Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen für den	gute bedarfsgerechte Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen	mittlere Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen	unzureichende Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen	erhebliche Unterversorgung in allen Bereichen	1,00	1,000
11	Verkehrsituation	11.1	gute Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		mittlere Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		fehlende Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV	1,00	
		11.2	überwiegende Verkehrs- beruhigung Stellflächen vorhanden		punktuelle Verkehrsberuhigung vor Schulen, Kitas und an Kreuzungsbereichen Stelliflächen begrenzt vor-		sehr hoher Durchgangsverkehr starkes Defizit an Stell-	1,50	
		11.3	reichhaltiges Angebot an	gutes Angebot an	handen mittleres Angebot an	unzureichendes Angebot an	flächen unzeitgemäße und desolate	1,25	1,250
12	Gewerbe und Dienstleistung	12.1	Dienstleistungsflächen sehr guten Standards	Dienstleistungsflächen guten Standards	Dienstleistungsflächen	zeitgemäßen Dienst-leistungsflächen	Dienstleistungsflächen	1,00	
		12.2	gute Durchmischung mit nicht störenden Gewerbe-und Handwerksbetrieben	gute Durchmischung	mittleres Angebot an Gewerbeflächen für Handwerker und Kleinunternehmer im nahen Umfeld	n unzureichendes Angebot an Gewerbeflächen	keine Gewerbeflächen	1,00	1,000
13	Erschließung, deren Erweiterung oder Verbesserung		Erschließung neu, erweitert o. verbessert		Erschließung vorhanden		Erschließung unzureichend	1,50	1,500

Zielbaum: Wohnbaufläche

N r · · K r i t e r i u m	W e r t u n	Lagekriterium	G e w i c h t u n	Ergebnis	Bereichseigenschaft	G e w i c h t u n	E r g e b n i s		G e w i c h t u n	Ergebnis
1	1,500	Stadtbild	0,4	7						
2	1,375	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	0,1	-						
3	1,500	Erneuerungsbedarf	0,2	1,438	Städtebauliche Qualität	0,5				
4	1,500	Ausstattung	0,2	+					0 ==	
5	1,000	Bodenordnende Maßnahmen	0,1 1,000				1,000	Lage (unveränderlicher Teil)	0,75	
6	1,125	Begrünung öffentl. Freiflächen	0,3	_						1,081
7	1,500	Begrünung privater Freiflächen	0,1	1,238	B Ökologische Qualität	0,2	1,323	Lage (max. veränderlicher Teil)	0,25	
8	1,500	Luft- und Lärmbelästigung	0,3	1					1,00	
9	1,000	Altlasten	0,3 1,000	_						
10	1,000	Soziale Infrastruktur u. Versorg.	0,3				Zielbaumer			1,081
11	1,250	Verkehr	0,25	┦	1			Prt (siehe Seite 16/17 vom Gutachten)		180,00
12	1,000	Dienstleistung u. Gewerbe	0,2	1,188	3 Infrastruktur	0,3 1,000	 Anfangswe	rt x Zielbaumergebnis		194,51
13	1,500	Erschließung, deren Erweiterung oder Verbesserung	0,25 1,000				Endwert	: in EUR/m²		195

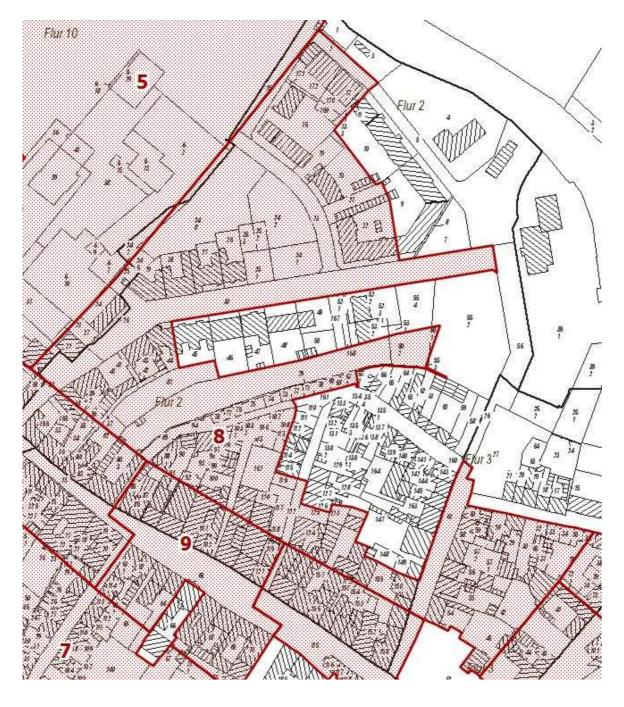
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 8 - Lindenstraße

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart	
A 180	W-g - (II-V)		



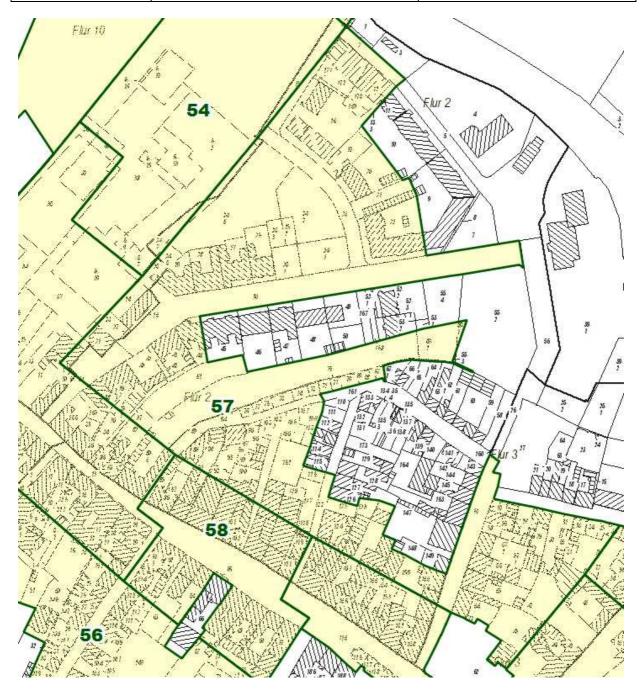
Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

Qualitätsstichtag: 31.12.2019 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz

Zone 57 - Lindenstraße

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
E 195	W-g - (II-V)	



Datum: 05.12.2012

Bearbeiter: Wo, Ke

Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

BRW-Zone: Neustadt - (28) Hauptstraße

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	1.1 Erscheinungsbild	 zu 1. gewachsene repräsentative Strukturen, mittlere Instandsetzungsdefizite zu 2. Bausubstanz durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen erhalten und verbessern, teilweise noch hoher Sanierungsbedarf (Hauptstr. 26, 28, 30, 33, 35) zu 3. nachhaltige Modernisierung und Instandsetzung sanierungsbedürftiger Gebäude (Stadtcafé, Kaufhalle, Flakowski-Haus) zu 4. Ziel nur durch Nutzbarmachung zu erreichen zu 5. WOBRA-Gebäude, Hauptstr. 42
		1.2 städtebauliche Nutzungskonflikte	zu 1. Wohn- und Geschäftshäuser im sanierungsbedürftigen Zustand zu 2. Wohnen mit Gewerbeunterlagerung zu 3. Abbruch nicht verwertbarer Nebengebäude und Umfeldaufwertung (Hauptstr. 32 – 42) zu 4. Ziel zum Teil erfüllt zu 5. Kaufhalle hoher Sanierungsbedarf (ungenutzt)
2.	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1 Bebauungsdichte, Versiegelung, Freiflächen 2.2 Abrissmaßnahmen	zu 1. fast 100 % zu 2. durch Abrissmaßnahmen zw. Hauptstr. 32 und 42 Öffnung der Hinterhöfe zu 3. Herstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu 4. abgeschlossen zu 5. Hinterhof WOBRA durch Abbruch großzügige Hofgestaltung mit Parkplatz zu 1. zu 2. zu 3. s. 2.1 zu 4. zu 5.

3.	Erneuerungsbedarf		zu 1. Geschäftshäuser den damaligen Standards entsprechend
	(Instandsetzung und		zu 2. Hauptgeschäftsstraße der Stadt
	Modernisierung der		zu 3. Sanierung, Neugestaltung
	baulichen Anlagen;		zu 4. Zielvorgaben noch nicht abgeschlossen
	soweit nicht lfd. Nr. 4)		zu 5. neue Geschäftsansiedlungen, TK-Geschäftsstelle
4.	Ausstattung der		zu 1. Mietwohnungen in den OG mit normalem Standard
	Wohnungen		zu 2. Sanierung und Modernisierung der WE
			zu 3. Wohnnutzung als wichtiger Bestandteil der Wiederbelebung der Innenstadt weiter entwickeln
			zu 4. größtenteils erreicht
			zu 5. Hauptstraße 42 (demnächst bezugsfertig)
5.	Bodenordnende		zu 1.
"	Maßnahmen		zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
			zu.5
6.	Begrünung/Gestaltung	6.1	zu 1. kaum vorhanden
.	öffentlicher	wohnungsnah	zu 2
	Freiflächen		zu 3. straßenbegleitend vereinzelnde Baumanpflanzungen
	(z.B. wohnungsnahe		zu 4
	Grünflächen,		zu 5
	Straßenraumgestaltung	6.2	zu 1.
	einschließlich	Straßenraum	zu 2.
	Grünflächen, öffentliche		zu 3. keine
	Sport,- Spiel- u.		zu 4.
	Erholungsflächen)		zu 5.
7.	Begrünung privater		zu 1. kaum vorhanden
' '	Freiflächen		zu 2
	(ökologische		zu 3. Hinterhofgestaltung Hauptstraße 32 – 42 (WOBRA Hauptstr. 32)
	Ausgleichsfunktion,		zu 4
	Gestaltung und		zu 5
	Nutzungsqualität)		
8.	Luft-und		zu 1. Durchgangsverkehr Straßenbahn und Lieferverkehr (WE keine Schallschutzfenster)
Ŭ.	Lärmbelästigung		zu 2. Entlastung durch Sanierung Straßenbahntrasse u. Sanierung der Wohnhäuser (Schallschutzrichtlinie)
	(insbes. Verkehr,		zu 3. Stadt soll ohne erhebliche Erschütterungs-, Lärm- und Abgasbelästigungen bewohnbar und erlebbar sein
	Gewerbe,		zu 4. Standort entsprechend erreicht
	Heizung)		zu 5. bis auf Straßenbahn verkehrsfreie Zone
9.	Altlasten		zu 1.
-			zu 2.
			zu 3. nicht bekannt
			zu 4.
			zu 5.
10.	Soziale Infrastruktur		zu 1. war den damaligen Anforderung entsprechend ausreichend vorhanden

	und wohnortbezogene Versorgung		zu 2. ausreichend mit verbesserter bis hoher Qualität zu 3. Stärkung des Zentrums durch Neuansiedlungen im Handels- und DL-Gewerbe zu 4. Ziel erreicht zu 5. Ansiedlung Ärztehaus, Apotheke, Brandenburger Bank, WOBRA
11.	Verkehrsituation	11.1 Anbindung an ÖPNV	zu 1. Straßenbahn zu 2. angebotsorientiert ausgebaut , Fußgängerzone zu 3. durch Absenkung der Borde behindertengerechter Einstieg in die Straßenbahn zu 4. Ausbau und Anbindung bedarfsgerecht zu 5. kurze Abstände zwischen den Haltestellen, Fußgängerzone
		11.2 Verkehrsberuhigung	zu 1. zu 2. zu 3. siehe 11.1 zu 4. zu.5
		11.3 Stellflächen	zu 1. zu 2. zu 3. untergeordnet, nur in den Höfen zu 4. zu 5.
12.	Gewerbe und Dienstleistung	12.1 Angebot von Dienstleistungsflächen	zu 1. Konsum-Kaufhaus, mittlere und kleine Textilgeschäfte, Konsum-Kaufhalle zu 2. Verlagerung des großflächigen Einzelhandels in Richtung NM, Konzentration auf kleinteilige Gesch., DL u. Wohnen zu 3. Konzentrationsschwerpunkt Handel, DL und Wohnen zu 4. Ziel erreicht zu 5. New Yorker, Depot, kleine Boutiquen
		12.2 Durchmischung	zu 1. gute Durchmischung, Angebote zentrenrelevant zu 2. sanierte Gebäude/Geschäfte mit stark frequentierten Nutzungsangeboten zu 3. Verflechtung von Wohnen und Arbeiten aufwerten, Handel und DL verzahnen zu 4. Ziel größtenteils erreicht zu 5. WOBRA, Bank
13.	Erschließung, deren Erweiterung oder Verbesserung		zu 1. technische Infrastruktur sanierungsbedürftig zu 2. im Zuge der Straßensanierungsmaßnahmen Erneuerung der technischen Infrastruktur zu 3. Ausbau der Netze zu 4. abgeschlossen zu 5. Erschließungsmaßnahmen 1992

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung

a) vor der Sanierung - ENDE 1989 - gemischte Baufläche
 b) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - gemischte Baufläche

Bewertungsbogen für die Ermittlung von Endwerten

Bewertungszone:	Hauptstraße
Bewertungszonen- Nr.:	58
Qualitätsstichtag:	31.12.2019
Wertermittlungsstichtag:	01.01.2012

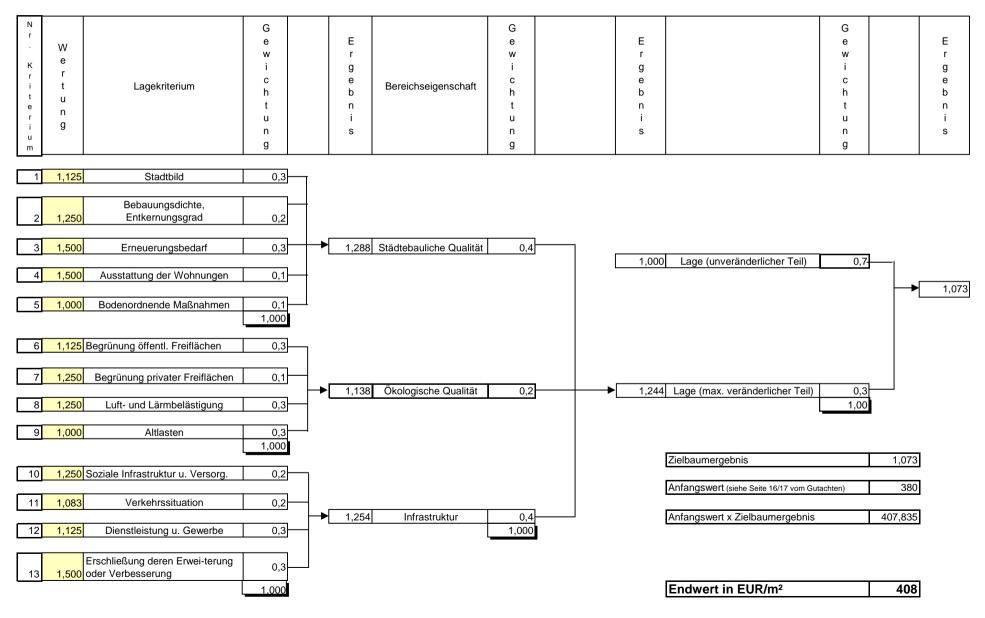
- Qualität Anfangswert: entspricht der Wertung von 1,0

- Qualität Endwert: entspricht Anfangswert + (Anzahl der Qualitätsstufen x 0,25)

- Qualität	Anfangswert	aleich	Qualität	Endwert:	entspricht	der \	Nertung	von 1	0

					Bewertungskriterien				
	Lagekriterium		1	2	3	4	5	Wertung	Mittel
1	Stadtbild	1.1	hochwertiges Erscheinungsbild (u.a. denkmalgerechte Sanierung der Baudenkmäler)	überwiegend ansehnliches und geordnetes Erscheinungsbild	durchschnittliches Erscheinungsbild (u.a. tlw. denkmalgerechte Sanierung von Baudenkmälern)	überwiegend unansehliches und ungeordnetes Erscheinungsbild	desolates,ungeordnetes Erscheinungsbild	1,25	
		1.2	keine bis minimale stadtebauliche Nutzungskonflikte, keine oder nur einzelne ungenutzte/unbebaute Flächen	und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	im mittleren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	im größeren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	ungenutzte/unbebaute Flächen großen Umfangs	1,00	1,125
2	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1	geringe Bebauungsdichte, unversiegelte Freifläche	mittlere Bebauungsdichte, teilversiegelte Freifläche	noch zumutbare Bebauungsdichte, über Erschließung hinaus-gehender Versieglungsgrad	hohe Bebauungsdichte, hoher Versiegelungsgrad	sehr hoher Überbauungsgrad, nahezu flächendeckende Versiegelung	1,25	
		2.2	kein Abriß erforderlich	kein Abriß erforderlich	Abriß von Nebengebäuden (Schuppen,Garagen) evtl. erforderlich	Abriß von Neben- und tlw. Hofgebäuden erforderlich	Abriß von Hofgebäuden zwingend notwendig	1,25	1,250
3	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht lfd. Nr. 4)		keiner bis minimal	gering	mittel	groß	umfassend	1,50	1,500
4	Ausstattung der Wohnungen		weitestgehende zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegend zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	Ausstattung sowohl mit Ofenheizung, Innentoilette, Bad o. Zentralheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegende Ausstattung mit Ofenheizung, Innentoilette, kein Bad	hoher Anteil an Ofenheizung, Podesttoilette oder Außentoilette)	1,50	1,500
5	Bodenordnende Maßnahmen		keine Maßnahmen erforderlich	in geringem Umfang boden- ordnende Maßnahmen, z.B.Grenzregelung erforderlich	in geringem Umfang bodenordnende Maßnahmen erforderlich,z.B. für grundstücksübergreifende Frei- flächengestaltung	umfangreiche bodenordnende Maßnahmen ohne Änderung der Erschließung	umfassende bodenordnende Maßnahmen (Erschließungsumlegung)	1,00	1,000
6	Begrünung öffentlicher Freiflächen	6.1	optimale Versorgung mit zusammenhängenden, wohnungsnahen Grünflächen	gute Versorgung mit zusammenhängenden wohnungsnahen Grünflächen	keine zusammen-hängende Grünverbin-dungen, mäßig gestaltete wohnungsnahe Grünflächen	mangelhafte Gestaltung der wohnungsnahen Grünflächen	einzelne begrünte Splitterflächen in verwahrlostem Zustand	1,00	
		6.2	optimale Begrünung im Straßenraum	homogene Begrünung im Straßenraum	inhomogene Begrünung im Straßenraum	unzureichende Begrünung im Straßenraum	keine Begrünung im Straßenraum	1,25	1,125
7	Begrünung privater Freiflächen		optimale Ausschöpfung vorhandener Begrünungspotentiale (z. B. Dach-u. Vertikalbegrünung), mit Nutzungsqualität	gute Versorgung, mit Nutzungsqualität	qualitativ durchschnittliche Versorgung , mit Nutzungsqualität; vereinzelt versiegelte Flächen	unzureichende Versorgung und erhebliche Qualitätsmängel, kaum Nutzungsqualität	erhebliches Defizit an Freiflächen; hoher Versiegelungsgrad	1,25	1,250
8	Luft-und Lärmbelästigung (Verkehr, Gewerbe, Heizung)		keine Beeinträchtigung der Wohnqualität	geringe, vertretbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	mittlere Beeinträchtigung der Wohnqualität	erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität	unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	1,25	1,250
9	Altlasten		keine Kontaminierung		Eintragung im Altlasten- verdachtsflächenkataster		Kontaminierung nachgewiesen	1,00	1,000
10	Soziale Infrastruktur und wohnortbezogene Versorgung		optimale Versorgung (Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrich-tungen für den täglichen Bedarf)	gute bedarfsgerechte Gemeinbedarfs- und Versorgungsein-richtungen	mittlere Gemeinbedarfs- und Versorgungs-einrichtungen	unzureichende Gemeinbedarfs- und Versorgungsein-richtungen	erhebliche Unterversorgung in allen Bereichen	1,25	1,250
11	Verkehr	11.1	gute Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		mittlere Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		fehlende Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV	1,00	1,000
		11.2	überwiegende Verkehrs- beruhigung		punktuelle Verkehrs-beruhigung vor Schulen, Kitas und an Kreuzungsbereichen		sehr hoher Durchgangsverkehr	1,25	1,250
		11.3	Stellflächen vorhanden		Stellflächen begrenzt vor- handen		starkes Defizit an Stell- flächen	1,00	1,083
12	Gewerbe und Dienstleistung	12.1	reichhaltiges Angebot an Dienstleistungsflächen sehr guten Standards	gutes Angebot an Dienstleistungsflächen guten Standards	mittleres Angebot an Dienstleistungsflächen	unzureichendes Angebot an zeitgemäßen Dienst- leistungsflächen	unzeitgemäße und desolate Dienstleistungsflächen	1,25	
		12.2	gute Durchmischung mit nicht störenden Gewerbe-und Handwerksbetrieben	gute Durchmischung	mittleres Angebot an Gewerbeflächen für Handwerker und Klein-unternehmer im nahen Umfeld	unzureichendes Angebot an Gewerbeflächen	keine Gewerbeflächen	1,00	1,125
13	Erschließung und technische Ver- und Entsorgung		Erschließung neu, erweitert o. verbessert		Erschließung vorhanden		Erschließung unzureichend	1,50	1,500

Zielbaum: Gemischte Baufläche



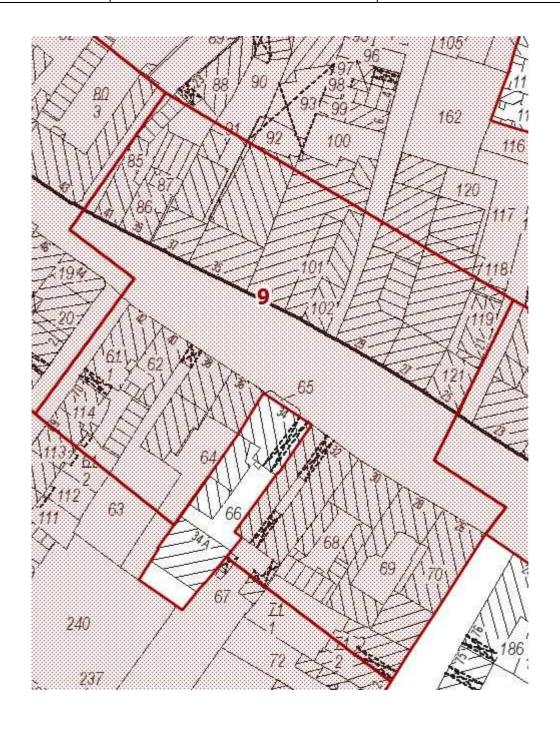
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 9 - Hauptstraße

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
A 380	M-g - (II-IV)	



Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

Qualitätsstichtag: 31.12.2019 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz

Zone 58 - Hauptstraße

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
E 408	M-g (II-IV)	



Datum: 05.12.2012

Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

Bearbeiter: Wo, Ke, Sto BRW-Zone: Neustadt - (29) Zentrum

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) – ENDE 1989

- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	1.1 Erscheinungsbild	zu 1. Substanzschwächen, mittlere bis starke Instandsetzungsdefizite zu 2. Überwindung der Substanzschwächen, neue Einzelhandels- und DL-Zentren geschaffen zu 3. Belebung der Innenstadt; gestalterische Aufwertung; Sanierung der Gebäude zu 4. Ziele erreicht! zu 5. St. Annen Galerie; altes Postgebäude
		1.2 städtebauliche Nutzungskonflikte	zu 1. Innenstadt – Verkehrsbelastung, Wohn- und Geschäftshäuser im sanierungsbedürftigen Zustand zu 2. Erweiterung der Handelsflächen mit entsprechenden Verkehrsmaßnahmen zu 3. für Wohnen attraktiver machen zu 4. Sanierung der Gebäude mit Unterlagerung im EG, Nutzungen OG's noch nicht zufriedenstellend zu 5. ehem. Stadtcafé im EG saniert, OG's größtenteils ungenutzt
2. Bebauungsdichte, Entkernungsgrad 2.1 Bebauungsdichte, Versiegelung, Freiflächen 2.1 Su 1. ca. 80 % - Lücke StAnnen/Ecke Steinstraße zu 2. > 80 % - Lückenschließung StAnnen/Ecke Steinstraße zu 3. Herstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu 4. abgeschlossen zu 5. weitere Versiegelungen durch Errichtung/Erweiterung von Geschäftshäu		zu 2. > 80 % - Lückenschließung StAnnen/Ecke Steinstraße zu 3. Herstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse	
		2.2 Abrissmaßnahmen	zu 1 zu 2 zu 3. Abriss ehem. Astlerhaus – Errichtung St. Annen Galerie zu 4 zu 5
3.	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht lfd. Nr. 4)		zu 1. Geschäftshäuser den damaligen Standards entsprechend zu 2. zentraler Mittelpunkt der Stadt zu 3. Sanierung, Neugestaltung zu 4. Ziele im Wesentlichen erreicht zu 5. altes Postgebäude

4.	Ausstattung der Wohnungen		zu 1. Mietwohnungen mit guten bis weniger guten Ausstattungen, teilw. Leerstand zu 2. nach Privatisierung und Sanierung hochwertige Ausstattungen entsprechend dem heutigen Standard zu 3. sanierter Wohnraum in attraktiver Innenstadtlage soll höchsten Wohnansprüchen gerecht werden zu 4. Ziele zu 90 % erreicht zu 5. Wohnblock WOBRA über Gewerbeeinheit ADAC/Café Corner
5.	Bodenordnende Maßnahmen		zu 1 zu 2 zu 3. Flächen St. Annen Galerie zu 4 zu 5
6.	Begrünung/Gestaltung öffentlicher Freiflächen (z.B. wohnungsnahe Grünflächen, Straßenraumgestaltung einschließlich Grünflächen, öffentliche Sport,- Spiel- u. Erholungsflächen)	6.1 wohnungsnah 6.2 Straßenraum	zu 1. kaum vorhanden zu 2 zu 3. aufgrund der Bebauungsdichte keine weiteren Veränderungen möglich zu 4 zu 5 zu 1. vernachlässigt (Grünanlage StAnnen/Ecke Steinstr.; Grünzug mit Brunnen vor Parkplatz NM) zu 2. Neuordnung der Verkehrsführung, Sanierung der Straßen; Umgestaltung des Marktplatzes zu 3. Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Verkehrsberuhigung zu 4. abgeschlossen zu 5. Parkplatz NM; Begrünung StAnnen-Straße
7.	Begrünung privater Freiflächen (ökologische Ausgleichsfunktion, Gestaltung und Nutzungsqualität)		zu 1 zu 2 zu 3. untergeordnet zu 4 zu 5
8.	Luft-und Lärmbelästigung (insbes. Verkehr, Gewerbe, Heizung)		zu 1. starker Durchgangsverkehr zu 2. Entlastung durch Neuordnung der Verkehrsführung zu 3. Stadt soll ohne erhebliche Erschütterungs-, Lärm- und Abgasbelästigungen bewohnbar und erlebbar sein zu 4. standortangemessen zu 5. Geschwindigkeitsbegrenzung Steinstraße 20km/h
9.	Altlasten		zu 1. keine Kontaminierung (Altlastenverdachtsflächen – Postgrundstück, Theaterwerkstätten, Textilreinigung) zu 2 zu 3 zu 4 zu 5
10.	Soziale Infrastruktur und wohnortbezogene Versorgung		zu 1. war den damaligen Anforderungen entsprechend ausreichend vorhanden zu 2. ausreichend mit verbesserter bis hoher Qualität zu 3. Stärkung des Zentrums durch Neuansiedlungen im Handels- und DL-Gewerbe zu 4. Ziel erreicht zu 5. St. Annen Galerie

11.	Verkehrsituation	11.1	zu 1. Bus; Straßenbahn	
		Anbindung an ÖPNV	zu 2. angebotsorientiert ausgebaut	
			zu 3. Bevorrechtigung dem Individualverkehr	
			zu 4. umgesetzt	
			zu 5. größtenteils behindertengerechter Ausbau	
		11.2	zu 1. Befahrung westlich des NM (zw. Parkplatz und altes Postgebäude)	
		Verkehrsberuhigung	zu 2. 20 – 30 km/h auf dem Hauptnetz innerhalb des Sanierungsgebietes	
			zu 3. Verlagerung Durchgangsverkehr; Geschwindigkeitsbegrenzung	
			zu 4. bedarfsgerecht erfüllt	
			zu 5. Fußgängerzone Hauptstraße; Steinstraße 20 km/h	
		11.3	zu 1. Parkplatz NM	
		Stellflächen	zu 2. ruhenden Verkehr geordnet und gestaltet; Parkhaus St. Annen Galerie, Parkplatz NM	
			zu 3. angemessene Bedarfsdeckung für Bewohner und Besucher; Parkraumbewirtschaftung	
			zu 4. bedarfsgerechte Angebote geschaffen	
			zu 5. straßenbegleitendes Parken in der StAnnen- und Steinstraße	
12.	Gewerbe und	12.1	zu 1. war vorhanden	
	Dienstleistung	Angebot von	zu 2. Erweiterung der Einzelhandels- und DL-Vielfalt	
		Dienstleistungsflächen	zu 3. Konzentrationsschwerpunkt Einzelhandel und DL erreichen	
			zu 4. erfüllt	
			zu 5. Banken; DL altes Postgebäude; Callcenter e.dialog (Steinstraße ehem. RFT)	
		12.2	zu 1. Wohnanteil gering	
		Durchmischung	zu 2. störendes Gewerbe aus Zentrum (Innenstadt) in die GE/GI-Gebiete verlagern	
			zu 3. Gastronomie, Handel, DL und Wohnen	
			zu 4. Ziele erreicht	
			zu 5. Zentrumsfunktionen überwiegen	
13.	Erschließung, deren		zu 1. technische Infrastruktur sanierungsbedürftig	
	Erweiterung oder		zu 2. im Zuge der Straßensanierungsmaßnahmen Erneuerung der technische Infrastruktur	
	Verbesserung		zu 3. Ausbau der Netze	
			zu 4. abgeschlossen	
			zu 5. Ausbau Telekom-Netz, modernsten Anforderungen angepasst	

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung:

a) vor der Sanierung - ENDE 1989 - gemischte Baufläche
 b) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - gemischte Baufläche

Bewertungsbogen für die Ermittlung von Endwerten

Bewertungszone:	Zentrum
Bewertungszonen- Nr.:	59
Qualitätsstichtag:	31.12.2019
Wertermittlungsstichtag:	01.01.2012

- Qualität Anfangswert: entspricht der Wertung von 1,0

- Qualität Endwert: entspricht Anfangswert + (Anzahl der Qualitätsstufen x 0,25)

- Qualität Anfangswert gleich Qualität Endwert: entspricht der Wertung von 1,0

					Bewertungskriterien				
					Qualitätsstufen				
	Lagekriterium		1	2	3	4	5	Wertung	Mittel
1	Stadtbild	1.1	hochwertiges Erscheinungsbild (u.a. denkmalgerechte Sanierung der Baudenkmäler)	überwiegend ansehnliches und geordnetes Erscheinungsbild	durchschnittliches Erscheinungsbild (u.a. tlw. denkmalgerechte Sanierung von Baudenkmälern)		desolates,ungeordnetes Erscheinungsbild	1,50	
		1.2	keine bis minimale stadtebauliche Nutzungskonflikte, keine oder nur einzelne ungenutzte/unbebaute Flächen	im geringen Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	•	im größeren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	massive stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen großen Umfangs	1,50	1,500
2	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1	geringe Bebauungsdichte, unversiegelte Freifläche	mittlere Bebauungsdichte, teilversiegelte Freifläche	noch zumutbare Bebauungsdichte, über Erschließung hinaus-gehender Versieglungsgrad	hohe Bebauungsdichte, hoher Versiegelungsgrad	sehr hoher Überbauungsgrad, nahezu flächendeckende Versiegelung	0,75	İ
		2.2	kein Abriß erforderlich	kein Abriß erforderlich	Abriß von Nebengebäuden (Schuppen,Garagen) evtl. erforderlich	Abriß von Neben- und tlw. Hofgebäuden erforderlich	Abriß von Hofgebäuden zwingend notwendig	1,75	1,250
3	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht Ifd. Nr. 4)		keiner bis minimal	gering	mittel	groß	umfassend	1,75	1,750
4	Ausstattung der Wohnungen		weitestgehende zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegend zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	Ausstattung sowohl mit Ofenheizung, Innentoilette, Bad o. Zentralheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegende Ausstattung mit Ofenheizung, Innentoilette, kein Bad	hoher Anteil an Ofenheizung, Podesttoilette oder Außentoilette)	1,50	1,500
5	Bodenordnende Maßnahmen		keine Maßnahmen erforderlich	in geringem Umfang boden- ordnende Maßnahmen, z.B.Grenzregelung erforderlich	in geringem Umfang bodenordnende Maßnahmen erforderlich,z.B. für grundstücksübergreifende Frei- flächengestaltung	umfangreiche bodenordnende Maßnahmen ohne Änderung der Erschließung	umfassende bodenordnende Maßnahmen (Erschließungsumlegung)	1,00	1,000
6	Begrünung öffentlicher Freiflächen	6.1	optimale Versorgung mit zusammenhängenden, wohnungsnahen Grünflächen	gute Versorgung mit zusammenhängenden wohnungsnahen Grünflächen	keine zusammen-hängende Grünverbin-dungen, mäßig gestaltete wohnungsnahe Grünflächen	mangelhafte Gestaltung der wohnungsnahen Grünflächen	einzelne begrünte Splitterflächen in verwahrlostem Zustand	1,00	
		6.2	optimale Begrünung im Straßenraum	homogene Begrünung im Straßenraum	inhomogene Begrünung im Straßenraum	unzureichende Begrünung im Straßenraum	keine Begrünung im Straßenraum	1,50	1,250
7	Begrünung privater Freiflächen		optimale Ausschöpfung vorhandener Begrünungspotentiale (z. B. Dach-u. Vertikalbegrünung), mit Nutzungsqualität	gute Versorgung, mit Nutzungsqualität	qualitativ durchschnittliche Versorgung , mit Nutzungsqualität; vereinzelt versiegelte Flächen	unzureichende Versorgung und erhebliche Qualitätsmängel, kaum Nutzungsqualität	erhebliches Defizit an Freiflächen; hoher Versiegelungsgrad	1,00	1,000
8	Luft-und Lärmbelästigung (Verkehr, Gewerbe, Heizung)		keine Beeinträchtigung der Wohnqualität	geringe, vertretbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	mittlere Beeinträchtigung der Wohnqualität	erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität	unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	1,00	1,000
9	Altlasten		keine Kontaminierung		Eintragung im Altlasten- verdachtsflächenkataster		Kontaminierung nachgewiesen	1,25	1,250
10	Soziale Infrastruktur und wohnortbezogene Versorgung		optimale Versorgung (Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrich-tungen für den täglichen Bedarf)	gute bedarfsgerechte Gemeinbedarfs- und Versorgungsein-richtungen	mittlere Gemeinbedarfs- und Versorgungs-einrichtungen	unzureichende Gemeinbedarfs- und Versorgungsein-richtungen	erhebliche Unterversorgung in allen Bereichen	1,25	1,250
11	Verkehr	11.1	gute Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		mittlere Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		fehlende Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV	1,00	
		11.2	überwiegende Verkehrs- beruhigung		punktuelle Verkehrs-beruhigung vor Schulen, Kitas und an Kreuzungsbereichen		sehr hoher Durchgangsverkehr	1,25	
		11.3	Stellflächen vorhanden		Stellflächen begrenzt vor- handen		starkes Defizit an Stell- flächen	1,00	1,083
12	Gewerbe und Dienstleistung	12.1	reichhaltiges Angebot an Dienstleistungsflächen sehr guten Standards	gutes Angebot an Dienstleistungsflächen guten Standards	mittleres Angebot an Dienstleistungsflächen	unzureichendes Angebot an zeitgemäßen Dienst- leistungsflächen	unzeitgemäße und desolate Dienstleistungsflächen	1,50	
		12.2	gute Durchmischung mit nicht störenden Gewerbe-und Handwerksbetrieben	gute Durchmischung	mittleres Angebot an Gewerbeflächen für Handwerker und Klein-unternehmer im nahen Umfeld	unzureichendes Angebot an Gewerbeflächen	keine Gewerbeflächen	1,50	1,500
13	Erschließung und technische Ver- und Entsorgung		Erschließung neu, erweitert o. verbessert		Erschließung vorhanden		Erschließung unzureichend	1,50	1,500

Zielbaum: Gemischte Baufläche

N r . W e r r i t t u e r n g u m	Lagekriterium	G e w i c h t u n		E r g e b n i s	Bereichseigenschaft	G e w i c h t u n		Ergebnis		G e w i c h t u n		Ergebniss
1 1,50	Stadtbild	0,3	Ţ									
2 1,29	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	0,2	_									
3 1,7	Erneuerungsbedarf	0,3		1,475	Städtebauliche Qualität	0,4		1,000	Lage (unveränderlicher Teil)	0,7		
4 1,50	Ausstattung der Wohnungen	0,1	_					1,000	Lage (unverandementer ren)	0,1		1,110
5 1,00	Bodenordnende Maßnahmen	0,1 1,000										1,110
6 1,2	Begrünung öffentl. Freiflächen	0,3]									
7 1,00	Begrünung privater Freiflächen	0,1	 →[1,150	Ökologische Qualität	0,2		→ 1,367	Lage (max. veränderlicher Teil)	0,3		
8 1,00	Luft- und Lärmbelästigung	0,3	├	.,	The second second		·		1 == 9 (1,00		
9 1,2	Altlasten	0,3 1,000	_						7:		4.440	
10 1,2	Soziale Infrastruktur u. Versorg.	0,2	7						Zielbaumergebnis		1,110 500	
11 1,08	Verkehrssituation	0,2	┤╭┌	4.007					Anfangswert (siehe Seite 16/17 vom Gut	acnten)		
12 1,50	Dienstleistung u. Gewerbe	0,3		1,367	Infrastruktur	0,4 1,000	 I		Anfangswert x Zielbaumergebnis		555	
13 1,50	Erschließung deren Erwei-terung oder Verbesserung	0,3							Endwert in EUR/m²		555	

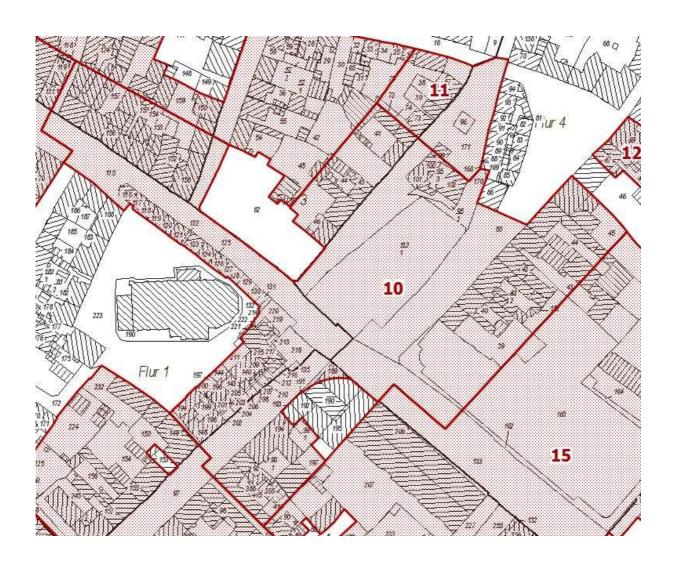
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 10 - Neustadt Zentrum

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart	
A 500	M-g - (III-V)		



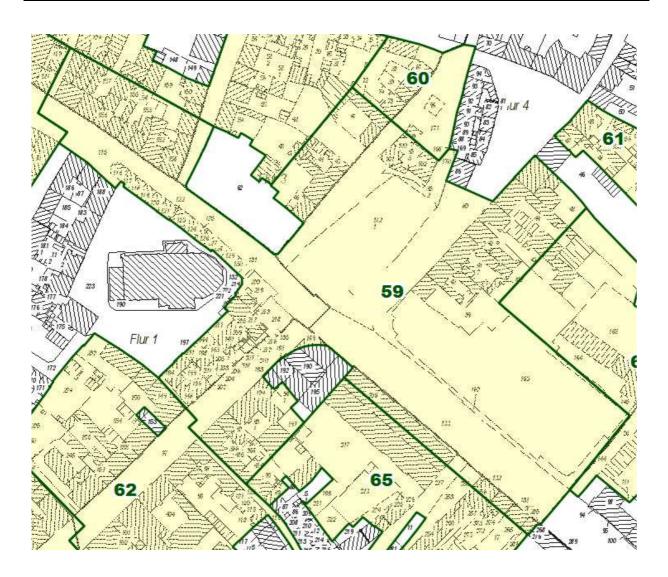
Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

Qualitätsstichtag: 31.12.2019 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz

Zone 59 - Zentrum

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart	
E 555	M-g - (III-V)		



Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

Bearbeiter: Wo, Ke, Sto

Datum: 19.12.2012

BRW-Zone: Neustadt – (30) Molkenmarkt

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	1.1 Erscheinungsbild	zu 1. Funktions- und Substanzschwäche; teilw. orientierungserschwerendes Erscheinungsbild – Baulücken zu 2. Überwindung Funktions- und Substanzschwäche zu 3. Gestalterische Aufwertung; Schließung der Baulücken zu 4. Ziel nur zum Teil erfüllt, Lücken sind noch nicht geschlossen zu 5. Sanierung Molkenmarkt 22 und 23 (Plattenbau)
		1.2 städtebauliche Nutzungskonflikte	zu 1. hohes Verkehrsaufkommen Dom - Innenstadt zu 2. Verkehrsberuhigung durch Temporeduzierung, teils Richtungsverlagerung zu 3. im Bereich der vorhandenen Wohnblöcke Umfeldaufwertung durch Sanierung und Innenhofgestaltung zu 4. abgeschlossen zu 5. Einbahnstraße
2.	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1 Bebauungsdichte, Versiegelung, Freiflächen	zu 1. ca. 60%ige Bebauungsdichte durch Abriss vorhandener Wohnhäuser aus dem frühen zwanzigsten Jahrhundert zu 2. Öffnung des Innenhofes durch Abriss von Nebengebäuden zu 3. Herstellung gesunder Wohnverhältnisse zu 4. umgesetzt zu 5. Molkenmarkt 22, 23 u. Kl. Münzenstraße 20
		2.2 Abrissmaßnahmen	zu 1. zu 2. zu 3. siehe 2.1 zu 4. zu 5.
3.	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der		zu 1. zu 2. zu 3. keine

	havdiahan Anlagan.		A
	baulichen Anlagen;		zu <u>4</u> .
	soweit nicht lfd. Nr. 4)		zu 5.
4.	Ausstattung der		zu 1. mittlerer Standart, teils DDR-Plattenbau mit Bad und WC in den Wohnungen
1	Wohnungen		zu 2. Sanierung und Modernisierung des Wohnblocks
			zu 3. sanierter Wohnraum in attraktiver Innenstadtlage soll heutigen Wohnansprüchen gerecht werden
			zu 4. Ziel erreicht
			zu 5. im Zuge der Sanierung wurden Wohnungen mit Balkonen ausgestattet
5.	Bodenordnende		zu 1.
	Maßnahmen		zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
			zu.5
	Begrünung/Gestaltung	6.1	zu 1.
6.	öffentlicher		
		wohnungsnah	zu 2.
	Freiflächen		zu 3. keine
	(z.B. wohnungsnahe		zu 4.
	Grünflächen,		zu 5.
	Straßenraumgestaltung	6.2	zu 1.
	einschließlich	Straßenraum	zu 2.
	Grünflächen, öffentliche	- Straisornaam	zu 3. keine
	Sport,- Spiel- u.		
			zu 4.
	Erholungsflächen)		zu 5.
7.	Begrünung privater		zu 1. überbaute Höfe mit Nebengebäuden (Hinterhof)
/ .	Freiflächen		zu 2. nach Abriss Nebengebäude großzügige Öffnung der Hinterhöfe mit Grüngestaltung und Parkpl. für Anwohner
	(ökologische		zu 3. hohe Wohnqualität schaffen
	Ausgleichsfunktion,		zu 4. umgesetzt
	Gestaltung und		zu 5. Innenhofgestaltung Plattenbau Molkenmarkt
	Nutzungsqualität)		
8.	Luft-und		zu 1. sehr starker Durchgangsverkehr, Linienverkehr
1	Lärmbelästigung		zu 2. geringe Entlastung durch Neuordnung der Verkehrsführung
	(insbes. Verkehr,		zu 3. Stadt soll ohne erhebliche Erschütterung-, Lärm- und Abgasbelästigung bewohnbar und erlebbar sein
	Gewerbe,		zu 4. abgeschlossen
	Heizung)		zu 5. Verlagerung Durchgangsverkehr (Gegenverkehr zw. Fleischer Ewald und Hypobank)
	i ioizurig)		24 5. Vollagorang Darongangoverkeni (Oogenverkeni 2w. Fleischer Ewald und Hypobank)
9.	Altlasten		zu 1.
J .			zu 2.
			zu 3. nicht bekannt
			zu 4.
			zu 5.
10.	Soziale Infrastruktur		zu 1. optimale Versorgung in unmittelbarer Nähe
'0.	und		zu 2. ausreichend mit verbesserter bis hoher Qualität
	wohnortbezogene		zu 3. kein Standort für soziale Infrastruktureinrichtungen
	wominiortbezogene		24 3. Kein Standort für Soziale Infrastrukturenmichtungen

	Versorgung		zu 4
	zu 5		
11.	Verkehrsituation	11.1 Anbindung an ÖPNV	zu 1. zu 2. zu 3. keine, profitieren vom ÖPNV Neust. Markt und Mühlendamm zu 4. zu.5
		11.2 Verkehrsberuhigung	zu 1. Durchgangsverkehr zu 2. Entlastung kaum möglich, Verkehrsabfluss Dom - Innenstadt zu 3. Geschwindigkeitsbegrenzung zu 4. bedarfsgerecht erfüllt zu 5. Tempo 30-Zone, teilw. Parkzone vor den Gebäuden
11.3 zu 1. Stellflächen vorhander zu 2. Parkplatz Neust. Mark zu 3. angemessene Bedarfs zu 4. umgesetzt			zu 1. Stellflächen vorhanden zu 2. Parkplatz Neust. Markt, priv. Parkflächen in Hinterhöfen zu 3. angemessene Bedarfsdeckung für Anwohner und Gäste zu 4. umgesetzt zu 5. Parkzone vor den Gebäuden und im Straßenraum
12. Gewerbe und Dienstleistung 12.1 Angebot von Zu 2. Zu 3. keine Zu 4. Zu.5		Angebot von Dienstleistungsflächen	zu 2. zu 3. keine zu 4. zu.5
		12.2 Durchmischung	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
13.	Erschließung, deren Erweiterung oder Verbesserung		zu 1. Erschließung vorhanden, Ver- und Entsorgungsleitungen funktionsfähig zu 2. Ergänzung und Erneuerung der stadttechnischen Infrastruktur zu 3. Ausbau der Netze, insbesondere Telekommunikation zu 4. abgeschlossen zu 5. Erneuerung Trinkwasserleitung 1993 - 1996

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung

a) vor der Sanierung - ENDE 1989 - gemischte Baufläche
 b) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - gemischte Baufläche

Zielbaum - Bewertungsbogen

Bewertungsbogen für die Ermittlung von Endwerten

Bewertungszone:	Molkenmarkt
Bewertungszonen-Nr.:	60
Qualitätsstichtag:	31.12.2019
Wertermittlungsstichtag:	01.01.2012

- Qualität Anfangswert: entspricht der Wertung von 1,0

- Qualität Endwert: entspricht Anfangswert + (Anzahl der Qualitätsstufen x 0,25)

- Qualität Anfangswert gleich Qualität Endwert: entspricht der Wertung von 1,0

					Bewertungskriteri	ien			
					Qualitätsstufen				
	Lagekriterium		1	2	3	4	5	Wertung	Durchschnit
1	Stadtbild	1.1	hochwertiges Erscheinungsbild (u.a. denkmalgerechte Sanierung der Baudenkmäler)	überwiegend ansehnliches und geordnetes Erscheinungsbild	durchschnittliches Erscheinungs-bild (u.a. tlw. denkmalgerechte Sanierung von Baudenkmälern)		desolates,ungeordnetes Erscheinungsbild	1,25	
		1.2	keine bis minimale stadtebauliche Nutzungskonflikte, keine oder nur einzelne ungenutzte/unbebaute	im geringen Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute	im mittleren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute	im größeren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute	massive stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen	1,00	1,125
2	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1	geringe Bebauungsdichte, unversiegelte Freifläche	mittlere Bebauungsdichte, teilversiegelte Freifläche	noch zumutbare Bebauungsdichte, über Erschließung hinausgehender Versieglungsgrad	hohe Bebauungsdichte, hoher Versiegelungsgrad	sehr hoher Überbauungsgrad, nahezu flächendeckende Versiegelung	1,50	
		2.2	kein Abriß erforderlich	kein Abriß erforderlich	Abriß von Nebengebäuden (Schuppen,Garagen) evtl. erforderlich	Abriß von Neben- und tłw. Hofgebäuden erforderlich	Abriß von Hofgebäuden zwingend notwendig	1,50	1,500
3	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht Ifd. Nr. 4)		keiner bis minimal	gering	mittel	groß	umfassend	1,50	1,500
4	Ausstattung der Wohnungen		weitestgehende zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegend zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	Ausstattung sowohl mit Ofenheizung, Innentoilette, Bad o. Zentralheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegende Ausstattung mit Ofenheizung, Innentoilette, kein Bad	hoher Anteil an Ofenheizung, Podesttoilette oder Außentoilette)	1,50	1,500
5	Bodenordnende Maßnahmen		keine Maßnahmen erforderlich	in geringem Umfang boden- ordnende Maßnahmen, z.B.Grenzregelung erforderlich	in geringem Umfang bodenordnende Maßnahmen erforderlich,z.B. für grundstücksübergreifende Frei- flächengestaltung	umfangreiche bodenordnende Maßnahmen ohne Änderung der Erschließung	umfassende bodenordnende Maßnahmen (Erschließungsumlegung)	1,25	1,250
6	Begrünung/Gestaltung öffentlicher Freiflächen (z.B. wohnungsnahe Grünflächen, Straßenraumgestaltung einschließlich Grünflächen, öffentliche Sport,- Spiel- u. Erholungsflächen)	6.1	optimale Versorgung mit zusammenhängenden, wohnungsnahen Grünflächen	gute Versorgung mit zusammenhängenden wohnungsnahen Grünflächen	keine zusammenhängende Grünverbindungen, mäßig gestaltete wohnungsnahe Grünflächen	mangelhafte Gestaltung der wohnungsnahen Grünflächen	einzelne begrünte Splitterflächen in verwahrlostem Zustand	1,00	
		6.2	optimale Begrünung im Straßenraum	homogene Begrünung im Straßenraum	inhomogene Begrünung im Straßenraum	unzureichende Begrünung im Straßenraum	keine Begrünung im Straßenraum	1,00	1,000
7	Begrünung privater Freiflächen (ökologische Ausgleichsfunktion, Gestaltung und Nutzungsqualität)		optimale Ausschöpfung vorhandener Begrünungspotentiale (z. B. Dach-u. Vertikalbegrünung), mit Nutzungsqualität	gute Versorgung, mit Nutzungsqualität	qualitativ durchschnittliche Versorgung , mit Nutzungsqualität; vereinzelt versiegelte Flächen	unzureichende Versorgung und erhebliche Qualitätsmängel, kaum Nutzungsqualität	erhebliches Defizit an Freiflächen; hoher Versiegelungsgrad	1,25	1,250
8	Luft-und Lärmbelästigung (insbes. Verkehr, Gewerbe, Heizung)		keine Beeinträchtigung der Wohnqualität	geringe, vertretbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	mittlere Beeinträchtigung der Wohnqualität	erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität	unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	1,25	1,250
9	Altiasten		keine Kontaminierung		Eintragung im Altlasten- verdachtsflächenkataster		Kontaminierung nachgewiesen	1,00	1,000
10	Soziale Infrastruktur und wohnortbezogene Versorgung		optimale Versorgung (Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf)	gute bedarfsgerechte Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen	mittlere Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen	unzureichende Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen	erhebliche Unterversorgung in allen Bereichen	1,25	1,250
11	Verkehrsituation	11.1	gute Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		mittlere Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		fehlende Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV	1,00	
		11.2	überwiegende Verkehrs- beruhigung		punktuelle Verkehrsberuhigung vor Schulen, Kitas und an Kreuzungsbereichen		sehr hoher Durchgangsverkehr	1,25	
		11.3	Stellflächen vorhanden		Stellflächen begrenzt vor- handen		starkes Defizit an Stell- flächen	1,00	1,083
12	Gewerbe und Dienstleistung	12.1	reichhaltiges Angebot an Dienstleistungsflächen sehr guten Standards	gutes Angebot an Dienstleistungsflächen guten Standards	mittleres Angebot an Dienstleistungsflächen	unzureichendes Angebot an zeitgemäßen Dienst-leistungsflächen	·	1,50	
		12.2	gute Durchmischung mit nicht störenden Gewerbe-und Handwerksbetrieben	gute Durchmischung	mittleres Angebot an Gewerbeflächer für Handwerker und Kleinunternehmer im nahen Umfeld	n unzureichendes Angebot an Gewerbeflächen	keine Gewerbeflächen	1,25	1,375
13	Erschließung, deren Erweiterung oder Verbesserung		Erschließung neu, erweitert o. verbessert		Erschließung vorhanden		Erschließung unzureichend	1,50	1,500

Zielbaum: Wohnbaufläche

N r K r i t e r i u m	W e r t u n	Lagekriterium	G e w i c h t u n	Ergebnis	Bereichseigenschaft	G e w i c h t u n		Ergebn:s		G e w i c h t u n	Ergebnis	
1	1,125	Stadtbild	0,4									
2	1,500	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	0,1									
3	1,500	Erneuerungsbedarf	0,2	1,325	Städtebauliche Qualität	0,5						
4	1,500	Ausstattung	0,2	_					,			
5	1,250	Bodenordnende Maßnahmen	0,1 1,000					1,000	Lage (unveränderlicher Teil)	0,75		
6	1,000	Begrünung öffentl. Freiflächen	0,3	٦							1,0)68
7	1,250	Begrünung privater Freiflächen	0,1	1,100	Ökologische Qualität	0,2	,	1,271	Lage (max. veränderlicher Teil)	0,25		
8	1,250	Luft- und Lärmbelästigung	0,3	-						1,00		
9	1,000	Altlasten	0,3 1,000								<u>_</u>	
10	1,250	Soziale Infrastruktur u. Versorg.	0,3	7				Zielbaume	rgebnis		1,068	
11	1,083	Verkehr	0,25					Anfangswe	ert (siehe Seite 16/17 vom Gutachten)		270,00	
12	1,375		0,25	1,296	Infrastruktur	0,3 1,000		Anfangswe	ert x Zielbaumergebnis		288,31	
13		Erschließung, deren Erweiterung oder	0,25			.,000		-				
		<u> </u>	1,000					Endwert	in EUR/m²		288	

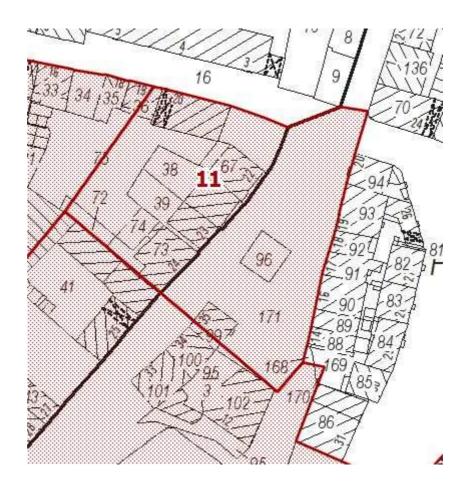
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 11 - Molkenmarkt

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart	
A 270	W-g (II-IV)		



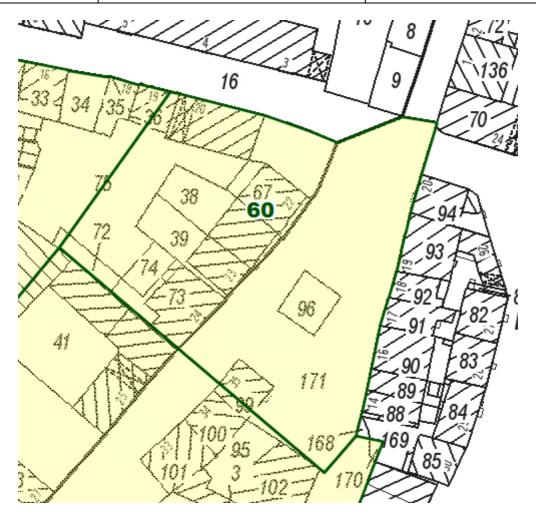
Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

Qualitätsstichtag: 31.12.2019 Wertermittlungsstichtag: 01.01.2012

erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz Erschließungsbeitragszustand:

Zone 60 - Molkenmarkt

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
E 288	W-g (II-IV)	



Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

Datum: 20.12.2012 Bearbeiter: Wo, Ke, Sto

BRW-Zone: Neustadt - (61) Neust. Markt 12 - 14

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	1.1 Erscheinungsbild	zu 1. gewachsene repräsentative Urbanität; mittlere Instandsetzungsdefizite zu 2. durch Modernisierungsmaßnahmen wurde die bauliche Substanz erhalten und verbessert zu 3. nachhaltige Modernisierung und Instandsetzung sanierungsbedürftiger Gebäude zu 4. Ziel erreicht (Haus 12 u. 13 saniert; Haus 14 nur kleinteilige Maßn., VH noch sanierungsbedürftig) zu 5. Sanierung Haus 12/13
		1.2 städtebauliche Nutzungskonflikte	zu 1. sehr homogene Bebauungsstruktur, teilweise leerstehenden Hofgebäude (Haus 14) zu 2. Wohnen mit Gewerbeunterlagerung (Gaststättenbetrieb) zu 3. keine zu 4. umgesetzt zu 5. zusätzliche Versiegelung für die Errichtung von Stellflächen
2.	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1 Bebauungsdichte, Versiegelung, Freiflächen	zu 1. noch zumutbare Bebauungsdichte; teilversiegelte Freifläche bis nahezu flächendeckender Versiegelungsgrad zu 2. unverändert, Hofgebäude Haus 14 wurde zu Wohnzwecken ausgebaut zu 3. Herstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu 4. Ziel erreicht zu 5. Hinterhof Haus 14 vollständig versiegelt zu 1
		Abrissmaßnahmen	zu 2 zu 3 keine zu 4 zu 5
3.	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht Ifd. Nr. 4)		zu 1 zu 2 zu 3 keine zu 4 zu 5

	Aucetattung dar		71. 1 mittlerer Standard: überwiegend Ofenheizung/Ded the Zentrelbeizung Coe Außenwendefen
	Ausstattung der		zu 1. mittlerer Standard; überwiegend Ofenheizung/Bad, tlw. Zentralheizung, Gas-Außenwandofen
	Wohnungen		zu 2. Sanierung und Modernisierung der Wohn- und Geschäftshäuser
			zu 3. sanierter Wohnraum in attraktiver Innenstadtlage soll heutigen Wohnansprüchen gerecht werden
			zu 4. Ziel erreicht
			zu 5. Neust. Markt 12/13
J.	Bodenordnende		zu 1. keine Maßnahmen erforderlich
	Maßnahmen		zu 2. durch Privatinitiative wurde ein Grundstücksstreifen (Flst. 138) von einem Eigentümer eines sehr kleinen
			Grundstückes im Deutsche Dorf angekauft und wird heute als Gartenfläche genutzt
			zu 3
			zu 4
			zu 5
	Begrünung/Gestaltung	6.1	zu 1
	öffentlicher	wohnungsnah	zu 2
	Freiflächen		zu 3 keine
	(z.B. wohnungsnahe		zu 4
	Grünflächen,		zu 5
	Straßenraumgestaltung	6.2	zu 1
	einschließlich	Straßenraum	zu 2
	Grünflächen, öffentliche		zu 3 keine
	Sport,- Spiel- u.		zu 4
	Erholungsflächen)		zu 5
7.	Begrünung privater		zu 1. überbaute Höfe mit Nebengebäuden Hinterhof
	Freiflächen		zu 2. Entstehung von grünen Aufenthaltsflächen in den privaten Höfen
	(ökologische		zu 3. Entsiegelung u. Entfernung entbehrlicher Nebengebäude zur Schaffung von Freiflächen
			zu 5
	Luft-und		zu 1. geringe, vertretbare Beeinträchtigung der Wohnqualität
0.	Lärmbelästigung		
	(insbes. Verkehr,		
	Gewerbe,		zu 4. bedingt erfüllt
	Heizung)		zu 5
9	Altlasten		zu 1
٥.			zu 2
			zu 3 keine
			zu 4
			zu 5
10.	Soziale Infrastruktur		zu 1. optimale Versorgung in unmittelbarer Nähe; direkt anliegend Gaststätte "Zum schwarzen Ross"
	und		zu 2. ausreichend mit verbesserter bis hoher Qualität
	wohnortbezogene		zu 3. keine
			zu 4. umgesetzt
			zu 5. Gaststättenstandort (nach Betreiberwechsel stabil)
9.	Ausgleichsfunktion, Gestaltung und Nutzungsqualität) Luft-und Lärmbelästigung (insbes. Verkehr, Gewerbe, Heizung) Altlasten Soziale Infrastruktur und		zu 4. wenig Begrünung, dafür bauliche Nutzung Standort angemessen zu 5 zu 1. geringe, vertretbare Beeinträchtigung der Wohnqualität zu 2. Einbahnstraßenregelung, Tempo 30-Zone, Haus 14 zusätzl. Versiegelung im Innenhof für Stellplatzschaffung zu 3. Stadt soll ohne erhebliche Erschütterungs-, Lärm- und Abgasbelästigungen bewohnbar und erlebbar sein zu 4. bedingt erfüllt zu 5 zu 1 zu 2 zu 3 keine zu 4 zu 5 zu 1. optimale Versorgung in unmittelbarer Nähe; direkt anliegend Gaststätte "Zum schwarzen Ross" zu 2. ausreichend mit verbesserter bis hoher Qualität zu 3. keine zu 4. umgesetzt

11.	Verkehrsituation	11.1	zu 1
		Anbindung an ÖPNV	zu 2
			zu 3 keine (profitieren vom ÖPNV Neust. Markt)
			zu 4
			zu 5
		11.2	zu 1. Durchgangsverkehr
		Verkehrsberuhigung	zu 2. Entlastung kaum möglich, da auch Verkehrsabfluss aus Deutschem Dorf und Neust. Wassertorstraße
			zu 3. Einbahnstraßenregelung, Geschwindigkeitsbegrenzung
			zu 4. bedarfsgerecht erfüllt
			zu 5. Tempo 30-Zone, keine Parkzone vor den Gebäuden
		11.3	zu 1. Stellflächen vorhanden
		Stellflächen	zu 2. Parkplatz Neust. Markt, priv. Parkflächen im Hinterhof Haus 14
			zu 3. angemessene Bedarfsdeckung für Anwohner Gäste und Gewerbetreibende
			zu 4. umgesetzt
	<u> </u>		zu 5. Parkflächen Hinterhof Haus 14
12.	Gewerbe und	12.1	zu 1. gutes Angebot an Dienstleistungsflächen in unmittelbarer Nähe, Gaststätte Haus 14
	Dienstleistung	Angebot von	zu 2. Erhalt der Gaststättenbewirtschaftung
		Dienstleistungsflächen	zu 3. Gewerbeflächen aufwerten u. Gastronomieangebote erweitern
			zu 4. umgesetzt zu 5. Gaststätte Mendoza
		12.2	
			zu 1. Durchmischung Wohnen und Gastronomie
		Durchmischung	zu 2. Durchmischung Wohnen und Gastronomie zu 3. Verflechtung von Wohnen und Arbeiten aufwerten
			zu 4. umgesetzt
			zu 5. Haus 14
12	Erschließung, deren		zu 1. Erschließung vorhanden, Ver- und Entsorgungsleitungen funktionsfähig
13.	Erweiterung oder		zu 2. Ergänzung und Erneuerung der stadttechnischen Infrastruktur
	Verbesserung		zu 3. Ausbau der Netze, insbesondere Telekommunikation
			zu 4. abgeschlossen
			zu 5. Erneuerung und Erweiterung des Mischwassernetzes 1993 - 1996

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung:

a) vor der Sanierung - ENDE 1989 - gemischte Baufläche
 b) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - gemischte Baufläche

Bewertungsbogen für die Ermittlung von Endwerten

Bewertungszone:	Neust. Markt 12-14
Bewertungszonen- Nr.:	61
Qualitätsstichtag:	31.12.2019
Wertermittlungsstichtag:	01.01.2012

- Qualität Anfangswert: entspricht der Wertung von 1,0

- Qualität Endwert: entspricht Anfangswert + (Anzahl der Qualitätsstufen x 0,25)

	- Qualität Anfangswert gleich Qualität Endwert: entspricht der Wertung von 1,0
	1 - Qualitat Amangswert gleich Qualitat Endwert, entspricht der Wertung von 1,0

	Bewertungskriterien								
					Qualitätsstufen				
	Lagekriterium		1	2	3	4	5	Wertung	Mittel
1	Stadtbild	1.1	hochwertiges Erscheinungsbild (u.a. denkmalgerechte Sanierung der Baudenkmäler)	überwiegend ansehnliches und geordnetes Erscheinungsbild	durchschnittliches Erscheinungsbild (u.a. tlw. denkmalgerechte Sanierung von Baudenkmälern)	überwiegend unansehliches und ungeordnetes Erscheinungsbild	desolates,ungeordnetes Erscheinungsbild	1,25	
		1.2	keine bis minimale stadtebauliche Nutzungskonflikte, keine oder nur einzelne ungenutzte/unbebaute Flächen	im geringen Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	im mittleren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	im größeren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	massive stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen großen Umfangs	1,00	1,125
2	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1	geringe Bebauungsdichte, unversiegelte Freifläche	mittlere Bebauungsdichte, teilversiegelte Freifläche	noch zumutbare Bebauungsdichte, über Erschließung hinaus-gehender Versieglungsgrad	hohe Bebauungsdichte, hoher Versiegelungsgrad	sehr hoher Überbauungsgrad, nahezu flächendeckende Versiegelung	1,00	
		2.2	kein Abriß erforderlich	kein Abriß erforderlich	Abriß von Nebengebäuden (Schuppen,Garagen) evtl. erforderlich	Abriß von Neben- und tlw. Hofgebäuden erforderlich	Abriß von Hofgebäuden zwingend notwendig	1,25	1,125
3	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht Ifd. Nr. 4)		keiner bis minimal	gering	mittel	groß	umfassend	1,50	1,500
4	Ausstattung der Wohnungen		weitestgehende zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegend zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	Ausstattung sowohl mit Ofenheizung, Innentoilette, Bad o. Zentralheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegende Ausstattung mit Ofenheizung, Innentoilette, kein Bad	hoher Anteil an Ofenheizung, Podesttoilette oder Außentoilette)	1,50	1,500
5	Bodenordnende Maßnahmen		keine Maßnahmen erforderlich	in geringem Umfang boden- ordnende Maßnahmen, z.B.Grenzregelung erforderlich	in geringem Umfang bodenordnende Maßnahmen erforderlich,z.B. für grundstücksübergreifende Frei- flächengestaltung	umfangreiche bodenordnende Maßnahmen ohne Änderung der Erschließung	umfassende bodenordnende Maßnahmen (Erschließungsumlegung)	1,00	1,000
6	Begrünung öffentlicher Freiflächen	6.1	optimale Versorgung mit zusammenhängenden, wohnungsnahen Grünflächen	gute Versorgung mit zusammenhängenden wohnungsnahen Grünflächen	keine zusammen-hängende Grünverbin-dungen, mäßig gestaltete wohnungsnahe Grünflächen	mangelhafte Gestaltung der wohnungsnahen Grünflächen	einzelne begrünte Splitterflächen in verwahrlostem Zustand	1,00	
		6.2	optimale Begrünung im Straßenraum	homogene Begrünung im Straßenraum	inhomogene Begrünung im Straßenraum	unzureichende Begrünung im Straßenraum	keine Begrünung im Straßenraum	1,00	1,000
7	Begrünung privater Freiflächen		optimale Ausschöpfung vorhandener Begrünungspotentiale (z. B. Dach-u. Vertikalbegrünung), mit Nutzungsqualität	gute Versorgung, mit Nutzungsqualität	qualitativ durchschnittliche Versorgung , mit Nutzungsqualität; vereinzelt versiegelte Flächen	unzureichende Versorgung und erhebliche Qualitätsmängel, kaum Nutzungsqualität	erhebliches Defizit an Freiflächen; hoher Versiegelungsgrad	1,25	1,250
8	Luft-und Lärmbelästigung (Verkehr, Gewerbe, Heizung)		keine Beeinträchtigung der Wohnqualität	geringe, vertretbare Beeinträch- tigung der Wohnqualität	mittlere Beeinträchtigung der Wohnqualität	erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität	unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	1,00	1,000
9	Altlasten		keine Kontaminierung		Eintragung im Altlasten- verdachtsflächenkataster		Kontaminierung nachgewiesen	1,00	1,000
10	Soziale Infrastruktur und wohnortbezogene Versorgung		optimale Versorgung (Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrich-tungen für den täglichen Bedarf)	gute bedarfsgerechte Gemeinbedarfs- und Versorgungsein-richtungen	mittlere Gemeinbedarfs- und Versorgungs-einrichtungen	unzureichende Gemeinbedarfs- und Versorgungsein-richtungen	erhebliche Unterversorgung in allen Bereichen	1,25	1,250
11	Verkehr	11.1	gute Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		mittlere Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		fehlende Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV	1,00	
		11.2	überwiegende Verkehrs- beruhigung		punktuelle Verkehrs-beruhigung vor Schulen, Kitas und an Kreuzungsbereichen		sehr hoher Durchgangsverkehr	1,00	
		11.3	Stellflächen vorhanden		Stellflächen begrenzt vor- handen		starkes Defizit an Stell- flächen	1,00	1,000
12	Gewerbe und Dienstleistung	12.1	reichhaltiges Angebot an Dienstleistungsflächen sehr guten Standards	gutes Angebot an Dienstleistungsflächen guten Standards	mittleres Angebot an Dienstleistungsflächen	unzureichendes Angebot an zeitgemäßen Dienst- leistungsflächen	unzeitgemäße und desolate Dienstleistungsflächen	1,50	
		12.2	gute Durchmischung mit nicht störenden Gewerbe-und Handwerksbetrieben	gute Durchmischung	mittleres Angebot an Gewerbeflächen für Handwerker und Klein-unternehmer im nahen Umfeld	unzureichendes Angebot an Gewerbeflächen	keine Gewerbeflächen	1,25	1,375
13	Erschließung und technische Ver- und Entsorgung		Erschließung neu, erweitert o. verbessert		Erschließung vorhanden		Erschließung unzureichend	1,50	1,500

Zielbaum: Gemischte Baufläche

N r	W e r t u n	Lagekriterium	G e w i c h t u n	9	E r g e b b n i i s	G e w i c h t u n		Ergebnis		G e w i c h t u n g	Ergebnis
1	1,125	Stadtbild	0,3	T							
2	1,125	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	0,2								
3	1,500	Erneuerungsbedarf	0,3	1	,263 Städtebauliche	Qualität	,4	1,000	Lage (unveränderlicher Teil)	0,7	
4	1,500	Ausstattung der Wohnungen	0,1	1				1,000	Lage (unverandementer Tell)	0,7	1,071
5	1,000	Bodenordnende Maßnahmen	0,1 1,000	1							1,071
6	1,000 E	Begrünung öffentl. Freiflächen	0,3	7							
7	1,250	Begrünung privater Freiflächen	0,1		,025 Ökologische Q	Qualität	,2	1,235	Lage (max. veränderlicher Teil)	0,3	
8	1,000	Luft- und Lärmbelästigung	0,3							1,00	
9	1,000	Altlasten	0,3 1,000	_							=.1
10	1,250	Soziale Infrastruktur u. Versorg.	0,2	7					Zielbaumergebnis		1,071
11	1,000	Verkehrssituation	0,2	┨			_		Anfangswert (siehe Seite 16/17 vom Gut	-	270
12	1,375	Dienstleistung u. Gewerbe	0,3		,313 Infrastrukt	ur1,0	00		Anfangswert x Zielbaumergebnis		289,035
13	1,500 c	rschließung deren Erwei-terung der Verbesserung	0,3								
			1.000						Endwert in EUR/m²		289

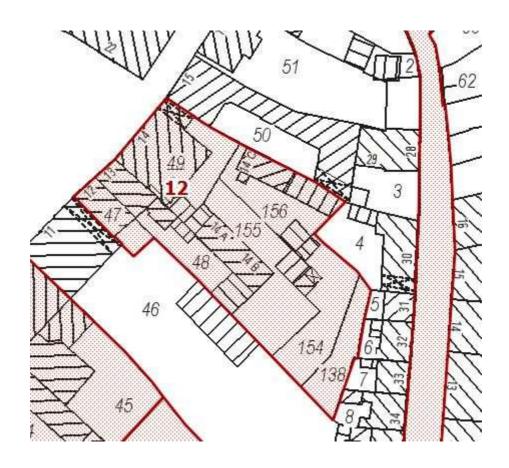
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 12 - Neust. Markt 12-14

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
A 270	M-g - II	



Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

31.12.2019 Qualitätsstichtag: Wertermittlungsstichtag: 01.01.2012

Erschließungsbeitragszustand: erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz

Zone 61 - Neust. Markt 12-14

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
E 289	M-g - II	



Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

Datum: 27.8.13 Bearbeiter: Ke, Sto

BRW-Zone: Neustadt - Zone (62) Steinstraße

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	1.1 Erscheinungsbild	zu 1. Substanzschwächen, mittlere bis starke Instandsetzungsdefizite zu 2. Überwindung der Substanzschwächen, neue Einzelhandels- und DL-Flächen geschaffen zu 3. Belebung der Innenstadt; gestalterische Aufwertung; Sanierung der Gebäude zu 4. Ziele erreicht zu 5. ehemaliges Haus des Handels zum Wohn- und Geschäftshaus
		1.2 städtebauliche Nutzungskonflikte	zu 1. Innenstadt – Verkehrsbelastung, Wohn- und Geschäftshäuser im sanierungsbedürftigen Zustand zu 2. Erweiterung der Handelsflächen und des Angebotes zu 3. Belebung der Innenstadt zu 4. Ziel erreicht zu 5. leerstehendes Hotel mit Saal und Kegelbahn zum attraktiven Geschäftshaus zum Bären
2.	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1 Bebauungsdichte, Versiegelung, Freiflächen	zu 1. > 80 % zu 2. geringfügige Entsiegelung in den Höfen, dafür Schaffung von begrünten Stellplatzanlagen zu 3. Herstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu 4. abgeschlossen zu 5. neu geschaffener Hof des Haus zum Bären
		2.2 Abrissmaßnahmen	zu 1. zu 2. zu 3. zu 4. zu 5. Abriss Saal und Kegelbahn bei Umnutzung Hotel zum Bären
3.	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht Ifd. Nr. 4)		zu 1. Ladengeschäfte den damaligen Standards entsprechend zu 2. bedeutende Geschäftsstraße der Stadt zu 3. Sanierung und Aufwertung zu 4. Ziel erreicht zu 5. Generalstaatsanwaltschaft im ehemaligen Amtsgericht

4.	Ausstattung der Wohnungen		zu 1. Mietwohnungen mit guten bis weniger guten Ausstattungen, teilw. Leerstand zu 2. nach Privatisierung und Sanierung Ausstattungen entsprechend dem heutigen Standard zu 3. sanierter Wohnraum in attraktiver Innenstadtlage soll heutigen Wohnansprüchen gerecht werden zu 4. Ziel erreicht
5.	Bodenordnende Maßnahmen		zu 5. Wohnblock WOBRA Steinstraße 15/ Büttelstraße 1, 2 zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
6.	Begrünung/Gestaltung öffentlicher Freiflächen (z.B. wohnungsnahe Grünflächen, Straßenraumgestaltung einschließlich Grünflächen, öffentliche Sport,- Spiel- u. Erholungsflächen)	6.1 wohnungsnah 6.2 Straßenraum	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5. zu 1. vernachlässigt zu 2. Neuordnung der Verkehrsführung, Sanierung und Umgestaltung des Straßenraumes zu 3. Erhöhung der Aufenthaltsqualität mit Außengastronomie, Verkehrsberuhigung zu 4. abgeschlossen zu 5. Steinstraße
7.	Begrünung privater Freiflächen (ökologische Ausgleichsfunktion, Gestaltung und Nutzungsqualität)		zu 1. vernachlässigt zu 2. Entstehung von grünen Aufenthaltsflächen in den privaten Höfen zu 3. Entsiegelung u. Entfernung entbehrlicher Nebengebäude zur Schaffung von Freiflächen zu 4. Begrünung u. Hofgestaltung dem Standort angemessen erreicht zu 5. Wohnblock WOBRA Katharinenkirchplatz 7, 8
8.	Luft-und Lärmbelästigung (insbes. Verkehr, Gewerbe, Heizung)		zu 1. starker Durchgangsverkehr zu 2. Entlastung durch Neuordnung der Verkehrsführung zu 3. Stadt soll ohne erhebliche Erschütterungs-, Lärm- und Abgasbelästigungen bewohnbar und erlebbar sein zu 4. Standort angemessen erreicht, noch immer hohes Verkehrsaufkommen auf der Steinstraße zu 5. Geschwindigkeitsbegrenzung Steinstraße 20km/h
9.	Altlasten		zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
10.	Soziale Infrastruktur und wohnortbezogene Versorgung		zu 1. war den damaligen Anforderungen entsprechend vorhanden zu 2. ausreichend mit verbesserter bis hoher Qualität zu 3. Stärkung des Zentrums durch Neuansiedlungen im Handels- und DL-Gewerbe zu 4. Ziel erreicht zu 5. Gaststätten, Blumengeschäft, Ärztehaus

11.	Verkehrsituation	11.1	zu 1. Bus u. Straßenbahn
' ' '		Anbindung an ÖPNV	zu 2. angebotsorientiert ausgebaut
			zu 3. Vorrang für den ÖPNV durch LSA-Schaltungen
			zu 4. umgesetzt
			zu 5. behindertengerechter Ausbau der Haltestellen
		11.2	zu 1. hohes Verkehrsaufkommen
		Verkehrsberuhigung	zu 2. 20 – 30 km/h auf dem Hauptnetz innerhalb des Sanierungsgebietes
			zu 3. Geschwindigkeitsbegrenzung und Einbahnstraßenregelung
			zu 4. Standort angemessen erfüllt
			zu 5. Einbahnstraßen Pauliner Str., Brüderstr., Büttelstraße
		11.3	zu 1. Stellplätze entlang der Straßen und tlw. in den Höfen
		Stellflächen	zu 2. bedarfsgerechte Angebote in den Höfen schaffen
			zu 3. angemessene Bedarfsdeckung für Bewohner und Besucher; Parkraumbewirtschaftung
			zu 4. Ziel erreicht
			zu 5. straßenbegleitendes Parken in der Steinstraße
12.	Gewerbe und	12.1	zu 1. vorhandenes Angebot
	Dienstleistung	Angebot von	zu 2. Erweiterung der DL-Vielfalt
		Dienstleistungsflächen	zu 3. Konzentrationsschwerpunkt Einzelhandel und DL erreichen
			zu 4. Ziel umgesetzt
			zu 5. SpardaBank, Anwaltskanzleien
		12.2	zu 5. SpardaBank, Anwaltskanzleien zu 1. Durchmischung vorhanden, Wohnanteil gering
		12.2 Durchmischung	zu 5. SpardaBank, Anwaltskanzleien zu 1. Durchmischung vorhanden, Wohnanteil gering zu 2. Durchmischung von Handel, DL, Gewerbe
		· - · -	zu 5. SpardaBank, Anwaltskanzleien zu 1. Durchmischung vorhanden, Wohnanteil gering zu 2. Durchmischung von Handel, DL, Gewerbe zu 3. attraktive Mischung von Gastronomie, Handel, DL und Wohnen
		· - · -	zu 5. SpardaBank, Anwaltskanzleien zu 1. Durchmischung vorhanden, Wohnanteil gering zu 2. Durchmischung von Handel, DL, Gewerbe zu 3. attraktive Mischung von Gastronomie, Handel, DL und Wohnen zu 4. Ziel erreicht, Wohnanteil bleibt gering
		· - · -	zu 5. SpardaBank, Anwaltskanzleien zu 1. Durchmischung vorhanden, Wohnanteil gering zu 2. Durchmischung von Handel, DL, Gewerbe zu 3. attraktive Mischung von Gastronomie, Handel, DL und Wohnen zu 4. Ziel erreicht, Wohnanteil bleibt gering zu 5. Zentrumsfunktionen überwiegen, Steinstr. 62 Tee, Mode, Anwälte, Versicherung
13.	Erschließung, deren	· - · -	zu 5. SpardaBank, Anwaltskanzleien zu 1. Durchmischung vorhanden, Wohnanteil gering zu 2. Durchmischung von Handel, DL, Gewerbe zu 3. attraktive Mischung von Gastronomie, Handel, DL und Wohnen zu 4. Ziel erreicht, Wohnanteil bleibt gering zu 5. Zentrumsfunktionen überwiegen, Steinstr. 62 Tee, Mode, Anwälte, Versicherung zu 1. technische Infrastruktur sanierungsbedürftig
13.	Erweiterung oder	· - · -	zu 5. SpardaBank, Anwaltskanzleien zu 1. Durchmischung vorhanden, Wohnanteil gering zu 2. Durchmischung von Handel, DL, Gewerbe zu 3. attraktive Mischung von Gastronomie, Handel, DL und Wohnen zu 4. Ziel erreicht, Wohnanteil bleibt gering zu 5. Zentrumsfunktionen überwiegen, Steinstr. 62 Tee, Mode, Anwälte, Versicherung zu 1. technische Infrastruktur sanierungsbedürftig zu 2. im Zuge der Straßensanierungsmaßnahmen Erneuerung der technische Infrastruktur
13.		· - · -	zu 5. SpardaBank, Anwaltskanzleien zu 1. Durchmischung vorhanden, Wohnanteil gering zu 2. Durchmischung von Handel, DL, Gewerbe zu 3. attraktive Mischung von Gastronomie, Handel, DL und Wohnen zu 4. Ziel erreicht, Wohnanteil bleibt gering zu 5. Zentrumsfunktionen überwiegen, Steinstr. 62 Tee, Mode, Anwälte, Versicherung zu 1. technische Infrastruktur sanierungsbedürftig zu 2. im Zuge der Straßensanierungsmaßnahmen Erneuerung der technische Infrastruktur zu 3. Ausbau der Netze
13.	Erweiterung oder	· - · -	zu 5. SpardaBank, Anwaltskanzleien zu 1. Durchmischung vorhanden, Wohnanteil gering zu 2. Durchmischung von Handel, DL, Gewerbe zu 3. attraktive Mischung von Gastronomie, Handel, DL und Wohnen zu 4. Ziel erreicht, Wohnanteil bleibt gering zu 5. Zentrumsfunktionen überwiegen, Steinstr. 62 Tee, Mode, Anwälte, Versicherung zu 1. technische Infrastruktur sanierungsbedürftig zu 2. im Zuge der Straßensanierungsmaßnahmen Erneuerung der technische Infrastruktur

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung

a) vor der Sanierung - ENDE 1989 - gemischte Baufläche

b) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - gemischte Baufläche

Bewertungsbogen für die Ermittlung von Endwerten

Bewertungszone:	Steinstraße
Bewertungszonen- Nr.:	62
Qualitätsstichtag:	31.12.2019
Wertermittlungsstichtag:	01.01.2012

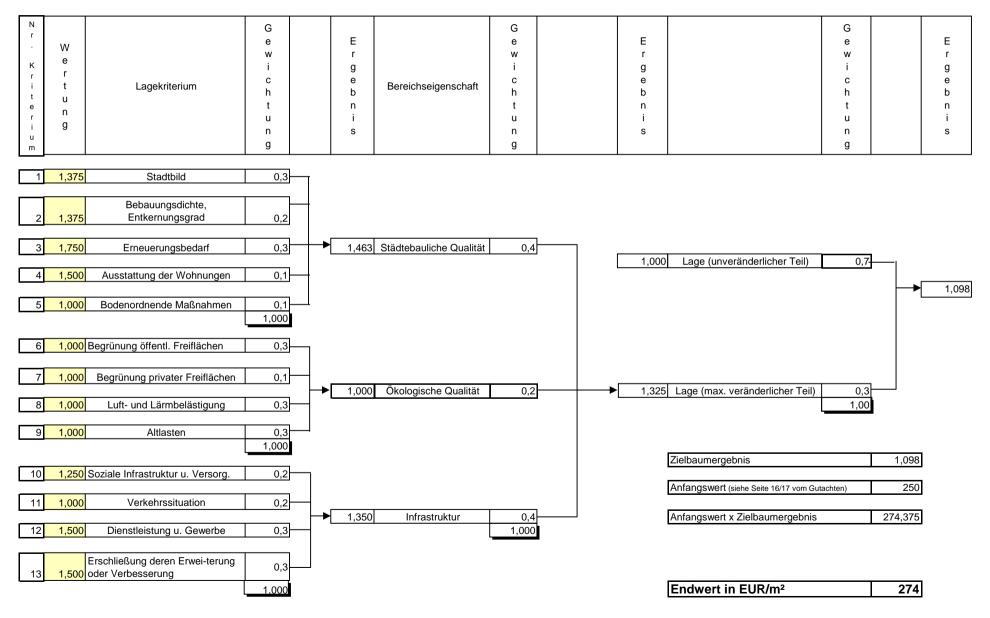
- Qualität Anfangswert: entspricht der Wertung von 1,0

- Qualität Endwert: entspricht Anfangswert + (Anzahl der Qualitätsstufen x 0,25)

	- Qualität Anfangswert gleich Qualität Endwert: entspricht der Wertung von 1,0
	, - Qualitat Amangswert gleich Qualitat Endwert, entspricht der Wertung von 1,0

Bewertungskriterien									
					Qualitätsstufen				
	Lagekriterium		1	2	3	4	5	Wertung	Mittel
1	Stadtbild	1.1	hochwertiges Erscheinungsbild (u.a. denkmalgerechte Sanierung der Baudenkmäler)	überwiegend ansehnliches und geordnetes Erscheinungsbild	durchschnittliches Erscheinungsbild (u.a. tlw. denkmalgerechte Sanierung von Baudenkmälern)		desolates,ungeordnetes Erscheinungsbild	1,50	
		1.2	keine bis minimale stadtebauliche Nutzungskonflikte, keine oder nur einzelne ungenutzte/unbebaute Flächen	im geringen Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	im mittleren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	im größeren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	ungenutzte/unbebaute Flächen großen Umfangs	1,25	1,375
2	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1	geringe Bebauungsdichte, unversiegelte Freifläche	mittlere Bebauungsdichte, teilversiegelte Freifläche	noch zumutbare Bebauungsdichte, über Erschließung hinaus-gehender Versieglungsgrad	hohe Bebauungsdichte, hoher Versiegelungsgrad	sehr hoher Überbauungsgrad, nahezu flächendeckende Versiegelung	1,25	l
		2.2	kein Abriß erforderlich	kein Abriß erforderlich	Abriß von Nebengebäuden (Schuppen,Garagen) evtl. erforderlich	Abriß von Neben- und tlw. Hofgebäuden erforderlich	Abriß von Hofgebäuden zwingend notwendig	1,50	1,375
3	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht Ifd. Nr. 4)		keiner bis minimal	gering	mittel	groß	umfassend	1,75	1,750
4	Ausstattung der Wohnungen		weitestgehende zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegend zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	Ausstattung sowohl mit Ofenheizung, Innentoilette, Bad o. Zentralheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegende Ausstattung mit Ofenheizung, Innentoilette, kein Bad	hoher Anteil an Ofenheizung, Podesttoilette oder Außentoilette)	1,50	1,500
5	Bodenordnende Maßnahmen	ordnende Maßnahmen, bodenordnende Maßnahmen		umfangreiche bodenordnende Maßnahmen ohne Änderung der Erschließung	umfassende bodenordnende Maßnahmen (Erschließungsumlegung)	1,00	1,000		
6	begrünung öffentlicher Freiflächen 6.1 optimale Versorgung mit gute Versorgung mit zusammenhängenden, vohnungsnahen Grünflächen wohnungsnahen Grünflächen wohnungsnahen Grünflächen		keine zusammen-hängende Grünverbin-dungen, mäßig gestaltete wohnungsnahe Grünflächen	mangelhafte Gestaltung der wohnungsnahen Grünflächen	einzelne begrünte Splitterflächen in verwahrlostem Zustand	1,00			
		6.2	optimale Begrünung im Straßenraum	homogene Begrünung im Straßenraum	inhomogene Begrünung im Straßenraum	unzureichende Begrünung im Straßenraum	keine Begrünung im Straßenraum		1,000
7	Begrünung privater Freiflächen		optimale Ausschöpfung vorhandener Begrünungspotentiale (z. B. Dach-u. Vertikalbegrünung), mit Nutzungsqualität	gute Versorgung, mit Nutzungsqualität	qualitativ durchschnittliche Versorgung , mit Nutzungsqualität; vereinzelt versiegelte Flächen	unzureichende Versorgung und erhebliche Qualitätsmängel, kaum Nutzungsqualität	erhebliches Defizit an Freiflächen; hoher Versiegelungsgrad	1,00	1,000
8	Luft-und Lärmbelästigung (Verkehr, Gewerbe, Heizung)		keine Beeinträchtigung der Wohnqualität	geringe, vertretbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	mittlere Beeinträchtigung der Wohnqualität	erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität	unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	1,00	1,000
9	Altlasten		keine Kontaminierung		Eintragung im Altlasten- verdachtsflächenkataster		Kontaminierung nachgewiesen	1,00	1,000
10	Soziale Infrastruktur und wohnortbezogene Versorgung	wohnortbezogene Versorgungseinrich-tungen für Versorgungsein-richtungen		mittlere Gemeinbedarfs- und Versorgungs-einrichtungen	unzureichende Gemeinbedarfs- und Versorgungsein-richtungen	erhebliche Unterversorgung in allen Bereichen	1,25	1,250	
11	Verkehr	11.1	gute Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		mittlere Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		fehlende Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV	1,00	
		11.2	überwiegende Verkehrs- beruhigung		punktuelle Verkehrs-beruhigung vor Schulen, Kitas und an Kreuzungsbereichen		sehr hoher Durchgangsverkehr	1,00	
		11.3	Stellflächen vorhanden		Stellflächen begrenzt vor- handen		starkes Defizit an Stell- flächen	1,00	1,000
12	Gewerbe und Dienstleistung	12.1	reichhaltiges Angebot an Dienstleistungsflächen sehr guten Standards	gutes Angebot an Dienstleistungsflächen guten Standards	mittleres Angebot an Dienstleistungsflächen	unzureichendes Angebot an zeitgemäßen Dienst- leistungsflächen	unzeitgemäße und desolate Dienstleistungsflächen	1,50	
		12.2	gute Durchmischung mit nicht störenden Gewerbe-und Handwerksbetrieben	gute Durchmischung	mittleres Angebot an Gewerbeflächen für Handwerker und Klein-unternehmer im nahen Umfeld	unzureichendes Angebot an Gewerbeflächen	keine Gewerbeflächen	1,50	1,500
13	Erschließung und technische Ver- und Entsorgung		Erschließung neu, erweitert o. verbessert		Erschließung vorhanden		Erschließung unzureichend	1,50	1,500

Zielbaum: Gemischte Baufläche



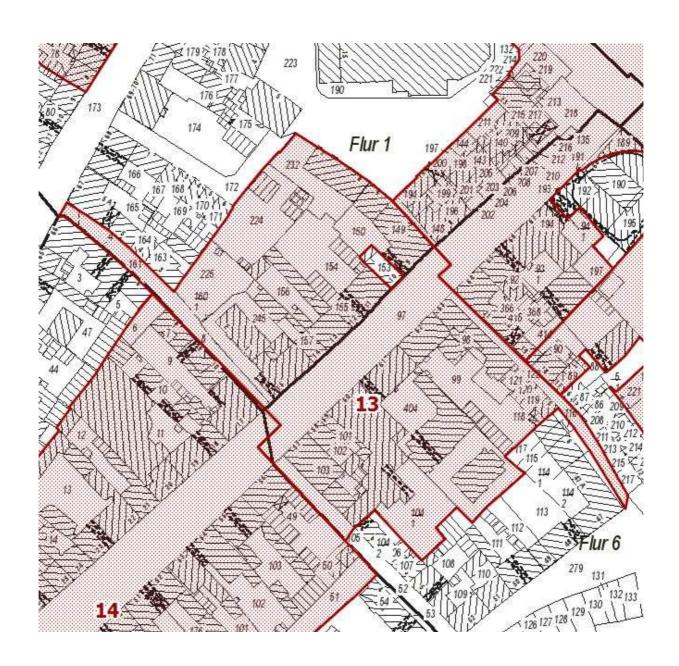
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 13 - Steinstraße

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
A 250	M-g - (III-V)	



Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

Qualitätsstichtag: 31.12.2019 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz

Zone 62 - Steinstraße

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
E 274	M-g - (III-V)	



Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

Datum: 27.8.13 Bearbeiter: Ke, Sto

BRW-Zone: Neustadt – Zone (63) Steintorturm

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	1.1 Erscheinungsbild	zu 1. Substanzschwächen, leichte bis mittlere Instandsetzungsdefizite zu 2. Überwindung der Substanzschwächen, neue Einzelhandels- und DL-Flächen geschaffen zu 3. Belebung der Innenstadt; gestalterische Aufwertung; Sanierung der Gebäude zu 4. Ziele werden erreicht zu 5. Grundstück Konsum Steinstraße 22, 23 noch zu entwickeln
		1.2 städtebauliche Nutzungskonflikte	zu 1. Innenstadt – Verkehrsbelastung, Wohn- und Geschäftshäuser im sanierungsbedürftigen Zustand zu 2. Erweiterung der Handelsflächen und des Angebotes zu 3. Belebung der Innenstadt zu 4. Ziel erreicht zu 5. Klubhaus Philipp Müller zum Geschäftshaus Philipp Steinstraße 42
2.Bebauungsdichte, Entkernungsgrad2.1zu 1. < 80 % zu 2. geringfügige Entsiegelung in den Höfen u. Schaffung von zu 3. Herstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu 4. abgeschlossen		Bebauungsdichte, Versiegelung,	zu 2. geringfügige Entsiegelung in den Höfen u. Schaffung von Freiflächen für die Bewohner zu 3. Herstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse
		2.2 Abrissmaßnahmen	zu 1. zu 2. zu 3. zu 4. zu 5. altes Kino
3.	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht lfd. Nr. 4)		zu 1. Ladengeschäfte den damaligen Standards entsprechend zu 2. bedeutende Geschäftsstraße der Stadt zu 3. Sanierung und Aufwertung zu 4. Ziel erreicht zu 5. Konzerthaus-Lichtspiele als Concerthauskino neu errichtet

4.	Ausstattung der Wohnungen		zu 1. Mietwohnungen mit guten bis weniger guten Ausstattungen zu 2. nach Privatisierung und Sanierung Ausstattungen entsprechend dem heutigen Standard
			zu 3. sanierter Wohnraum in attraktiver Innenstadtlage soll heutigen Wohnansprüchen gerecht werden zu 4. Ziel erreicht zu 5. Steinstraße 17/ Büttelstraße 9, 10
5.	Bodenordnende Maßnahmen		zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
6.	Begrünung/Gestaltung öffentlicher Freiflächen (z.B. wohnungsnahe Grünflächen, Straßenraumgestaltung einschließlich Grünflächen, öffentliche Sport,- Spiel- u. Erholungsflächen)	6.1 wohnungsnah 6.2 Straßenraum	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5. zu 1. vernachlässigt zu 2. Neuordnung der Verkehrsführung, Sanierung und Umgestaltung des Straßenraumes zu 3. Erhöhung der Aufenthaltsqualität mit Außengastronomie, Verkehrsberuhigung zu 4. abgeschlossen zu 5. Steinstraße
7.	Begrünung privater Freiflächen (ökologische Ausgleichsfunktion, Gestaltung und Nutzungsqualität)		zu 1. vernachlässigt zu 2. Entstehung von grünen Aufenthaltsflächen in den privaten Höfen zu 3. Entsiegelung u. Entfernung entbehrlicher Nebengebäude zur Schaffung von Freiflächen zu 4. Begrünung u. Hofgestaltung dem Standort angemessen erreicht zu 5. WOBRA Hof Steinstraße 48 in Wohnanlage Neustädtische Heidestraße integriert
8.	Luft-und Lärmbelästigung (insbes. Verkehr, Gewerbe, Heizung)		zu 1. starker Durchgangsverkehr zu 2. Entlastung durch Neuordnung der Verkehrsführung zu 3. Stadt soll ohne erhebliche Erschütterungs-, Lärm- und Abgasbelästigungen bewohnbar und erlebbar sein zu 4. Standort angemessen erreicht, noch immer hohes Verkehrsaufkommen auf der Steinstraße zu 5. Geschwindigkeitsbegrenzung Steinstraße 20km/h
9.	Altlasten		zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
10.	Soziale Infrastruktur und wohnortbezogene Versorgung		zu 1. war den damaligen Anforderungen entsprechend vorhanden zu 2. ausreichend mit verbesserter Qualität zu 3. Stärkung des Zentrums durch Neuansiedlungen im Handels- und DL-Gewerbe zu 4. Ziel erreicht zu 5. Apotheke, Zahnarzt, Gaststätten, Bäcker

11	Verkehrsituation	11.1	zu 1. Bus u. Straßenbahn
11.	Verkemskaation	Anbindung an ÖPNV	zu 2. angebotsorientiert ausgebaut
			zu 3. Vorrang für den ÖPNV durch LSA-Schaltungen
			zu 4. umgesetzt
		44.0	zu 5. behindertengerechter Ausbau der Haltestellen
		11.2	zu 1. hohes Verkehrsaufkommen
		Verkehrsberuhigung	zu 2. 20 – 30 km/h auf dem Hauptnetz innerhalb des Sanierungsgebietes
			zu 3. Geschwindigkeitsbegrenzung und Einbahnstraßenregelung
			zu 4. Standort angemessen erfüllt
			zu 5. Geschwindigkeitsbegrenzung Steinstraße 20km/h
		11.3	zu 1. Stellplätze entlang der Straße und tlw. in den Höfen
		Stellflächen	zu 2. bedarfsgerechte Angebote in den Höfen schaffen
			zu 3. angemessene Bedarfsdeckung für Bewohner und Besucher; Parkraumbewirtschaftung
			zu 4. Ziel erreicht
			zu 5. straßenbegleitendes Parken in der Steinstraße
12.	Gewerbe und	12.1	zu 1. vorhandenes Angebot
	Dienstleistung	Angebot von	zu 2. Erweiterung der DL-Vielfalt
		Dienstleistungsflächen	zu 3. Konzentrationsschwerpunkt Einzelhandel und DL erreichen
			zu 4. Ziel umgesetzt
			zu 5. Optiker, Waschcafé, Friseur
		12.2	zu 1. Durchmischung vorhanden
		Durchmischung	zu 2. Durchmischung von Handel, DL, Gewerbe
			zu 3. attraktive Mischung von Gastronomie, Handel, DL und Wohnen
			zu 4. Ziel erreicht
			zu 5. Steinstraße 43 Friseur, Bank, Büro; Steinstraße 49 Gaststätte, Wohnen
13.	Erschließung, deren		zu 1. technische Infrastruktur sanierungsbedürftig
	Erweiterung oder		zu 2. im Zuge der Straßensanierungsmaßnahmen Erneuerung der technische Infrastruktur
	Verbesserung		zu 3. Ausbau der Netze
			zu 4. abgeschlossen
			zu 5. Erneuerung des TW-Netzes 1993-96 u. Erneuerung MW-Kanal

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung

a) vor der Sanierung - ENDE 1989 - gemischte Baufläche

b) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - gemischte Baufläche

Bewertungsbogen für die Ermittlung von Endwerten

Bewertungszone:	Steintorturm
Bewertungszonen- Nr.:	63
Qualitätsstichtag:	31.12.2019
Wertermittlungsstichtag:	01.01.2012

- Qualität Anfangswert: entspricht der Wertung von 1,0

- Qualität Endwert: entspricht Anfangswert + (Anzahl der Qualitätsstufen x 0,25)

- Qualität Anfangswert gleich Qualität Endwert: entspricht der Wertung von 1,0

					Bewertungskriterien				
					Qualitätsstufen				
	Lagekriterium		1	2	3	4	5	Wertung	Mittel
1	Stadtbild	1.1	hochwertiges Erscheinungsbild (u.a. denkmalgerechte Sanierung der Baudenkmäler)	überwiegend ansehnliches und geordnetes Erscheinungsbild	durchschnittliches Erscheinungsbild (u.a. tlw. denkmalgerechte Sanierung von Baudenkmälern)	überwiegend unansehliches und ungeordnetes Erscheinungsbild	desolates,ungeordnetes Erscheinungsbild	1,50	
		1.2	keine bis minimale stadtebauliche Nutzungskonflikte, keine oder nur einzelne ungenutzte/unbebaute Flächen	Im geringen Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	im mittleren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	im größeren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	massive stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen großen Umfangs	1,25	1,375
2	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1	geringe Bebauungsdichte, unversiegelte Freifläche	mittlere Bebauungsdichte, teilversiegelte Freifläche	noch zumutbare Bebauungsdichte, über Erschließung hinaus-gehender Versieglungsgrad	hohe Bebauungsdichte, hoher Versiegelungsgrad	sehr hoher Überbauungsgrad, nahezu flächendeckende Versiegelung	1,25	
		2.2	kein Abriß erforderlich	kein Abriß erforderlich	Abriß von Nebengebäuden (Schuppen,Garagen) evtl. erforderlich	Abriß von Neben- und tlw. Hofgebäuden erforderlich	Abriß von Hofgebäuden zwingend notwendig	1,25	1,250
Erneuerungsbeda (Instandsetzung ur 3 Modernisierung de baulichen Anlagen; s			keiner bis minimal	gering	mittel	groß	umfassend	1,75	1,750
weitestgehende zeitgemäßer Ausstattung der Wohnungen Weitestgehende zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, (Zentrahlheizung, Innentoilette,		Ausstattung sowohl mit Ofenheizung, Innentoilette, Bad o. Zentralheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegende Ausstattung mit Ofenheizung, Innentoilette, kein Bad	hoher Anteil an Ofenheizung, Podesttoilette oder Außentoilette)	1,50	1,500			
5	Bodenordnende Maßnahmen	z B Grenzregelung erforderlich		in geringem Umfang bodenordnende Maßnahmen erforderlich,z.B. für grundstücksübergreifende Frei- flächengestaltung	umfangreiche bodenordnende Maßnahmen ohne Änderung der Erschließung	umfassende bodenordnende Maßnahmen (Erschließungsumlegung)	1,00	1,000	
6	Begrünung öffentlicher Freiflächen	6.1	optimale Versorgung mit zusammenhängenden, wohnungsnahen Grünflächen	gute Versorgung mit zusammenhängenden wohnungsnahen Grünflächen	keine zusammen-hängende Grünverbin-dungen, mäßig gestaltete wohnungsnahe Grünflächen	mangelhafte Gestaltung der wohnungsnahen Grünflächen	einzelne begrünte Splitterflächen in verwahrlostem Zustand	1,00	
		6.2	optimale Begrünung im Straßenraum	homogene Begrünung im Straßenraum	inhomogene Begrünung im Straßenraum	unzureichende Begrünung im Straßenraum	keine Begrünung im Straßenraum	1,00	1,000
7	Begrünung privater Freiflächen		optimale Ausschöpfung vorhandener Begrünungspotentiale (z. B. Dach-u. Vertikalbegrünung), mit Nutzungsqualität	gute Versorgung, mit Nutzungsqualität	qualitativ durchschnittliche Versorgung , mit Nutzungsqualität; vereinzelt versiegelte Flächen	unzureichende Versorgung und erhebliche Qualitätsmängel, kaum Nutzungsqualität	erhebliches Defizit an Freiflächen; hoher Versiegelungsgrad	1,00	1,000
8	Luft-und Lärmbelästigung (Verkehr, Gewerbe, Heizung)		keine Beeinträchtigung der Wohnqualität	geringe, vertretbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	mittlere Beeinträchtigung der Wohnqualität	erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität	unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	1,00	1,000
9	Altlasten		keine Kontaminierung		Eintragung im Altlasten- verdachtsflächenkataster		Kontaminierung nachgewiesen	1,00	1,000
Soziale Infrastruktur u 10 wohnortbezogene Versorgung			optimale Versorgung (Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrich-tungen für den täglichen Bedarf)	gute bedarfsgerechte Gemeinbedarfs- und Versorgungsein-richtungen	mittlere Gemeinbedarfs- und Versorgungs-einrichtungen	unzureichende Gemeinbedarfs- und Versorgungsein-richtungen	erhebliche Unterversorgung in allen Bereichen	1,25	1,250
11	Verkehr 11.1		gute Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		mittlere Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		fehlende Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV	1,00	
		11.2	überwiegende Verkehrs- beruhigung		punktuelle Verkehrs-beruhigung vor Schulen, Kitas und an Kreuzungsbereichen		sehr hoher Durchgangsverkehr	1,00	-
		11.3	Stellflächen vorhanden		Stellflächen begrenzt vor- handen		starkes Defizit an Stell- flächen	1,00	1,000
12	Gewerbe und Dienstleistung	12.1	reichhaltiges Angebot an Dienstleistungsflächen sehr guten Standards	gutes Angebot an Dienstleistungsflächen guten Standards	mittleres Angebot an Dienstleistungsflächen	unzureichendes Angebot an zeitgemäßen Dienst- leistungsflächen	unzeitgemäße und desolate Dienstleistungsflächen	1,50	
		12.2	gute Durchmischung mit nicht störenden Gewerbe-und Handwerksbetrieben	gute Durchmischung	mittleres Angebot an Gewerbeflächen für Handwerker und Klein-unternehmer im nahen Umfeld	unzureichendes Angebot an Gewerbeflächen	keine Gewerbeflächen	1,50	1,500
13	Erschließung und technische Ver- und Entsorgung		Erschließung neu, erweitert o. verbessert		Erschließung vorhanden		Erschließung unzureichend	1,50	1,500

Zielbaum: Gemischte Baufläche

N r K r i t e r i u m	W e r t u n	Lagekriterium	G e w i c h t u n		Ergebbniss	Bereichseigenschaft	G e w i c h t u n		Ergebnis		G e w i c h t u n		Ergebnis
1	1,375	Stadtbild	0,3										
2	1,250	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	0,2										
3	1,750	Erneuerungsbedarf	0,3	-	1,438	Städtebauliche Qualität	0,4	_					
4	1,500	Ausstattung der Wohnungen	0,1					L	1,000	Lage (unveränderlicher Teil)	0,7		1,095
5	1,000	Bodenordnende Maßnahmen	0,1 1,000										1,095
6	1,000 E	Begrünung öffentl. Freiflächen	0,3]									
7	1,000	Begrünung privater Freiflächen	0,1	 	1,000	Ökologische Qualität	0,2	——▶Г	1,315	Lage (max. veränderlicher Teil)	0,3		
8	1,000	Luft- und Lärmbelästigung	0,3	_		Ü		_	·		1,00		
9	1,000	Altlasten	0,3 1,000	1									
10	1,250	Soziale Infrastruktur u. Versorg.	0,2	7						Zielbaumergebnis		1,095	
11	1,000	Verkehrssituation	0,2	ļ <u> </u>						Anfangswert (siehe Seite 16/17 vom Gu	achten)	180	
12	1,500	Dienstleistung u. Gewerbe	0,3	 	1,350	Infrastruktur	0,4 1,000			Anfangswert x Zielbaumergebnis		197,01	
13	1 500 c	Erschließung deren Erwei-terung oder Verbesserung	0,3										
10	1,000	ac orbodorang	1,000							Endwert in EUR/m ²		197	

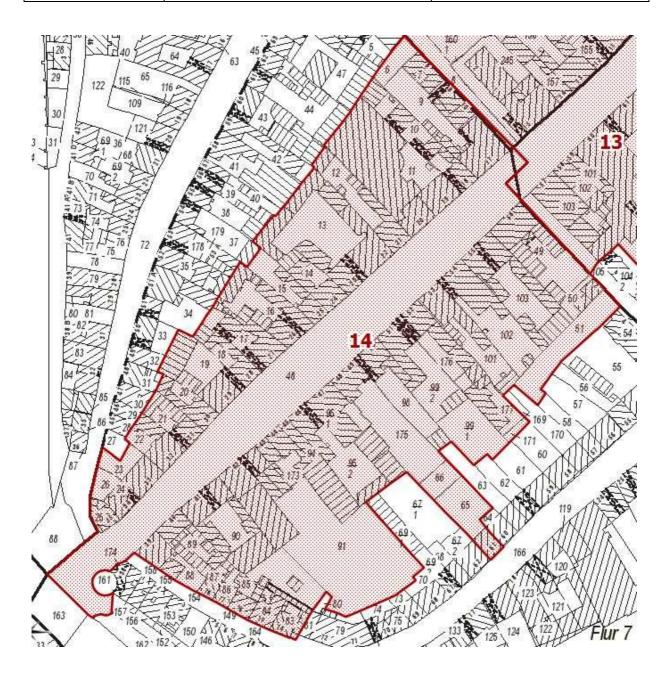
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 14 - Steintorturm

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
A 180	M-g - (III-V)	



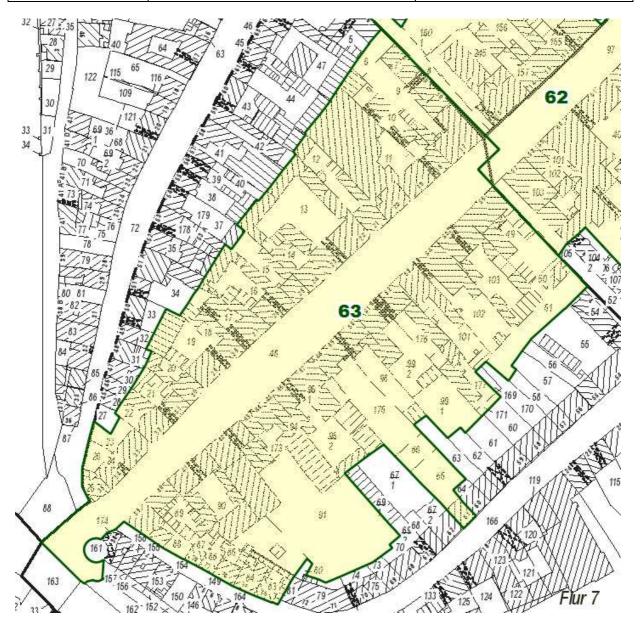
Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

31.12.2019 Qualitätsstichtag: Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz

Zone 63 - Steintorturm

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart	
E 197	M-g - (III-V)		



Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

Datum: 19.12.2012 Bearbeiter: Wo, Ke, Sto

BRW-Zone: Neustadt - (64) Deutsches Dorf

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	1.1 Erscheinungsbild	zu 1. Funktions- und Substanzschwäche; teilw. orientierungserschwerendes Erscheinungsbild (Deutsches Dorf 8) zu 2. Überwindung Funktions- und Substanzschwäche, Schließung Baulücke DD 8 (Wohn- und Geschäftshaus) zu 3. Gestalterische Aufwertung; Sanierung der Gebäude zu 4. Ziel im Wesentlichen erreicht, Seifenfabrik noch unsaniert zu 5. Gestaltung Grün- und Parkplatzflächen zwischen BARMER GEK und DD 8 (im ehem. Wohnhof der WOBRA)
		1.2 städtebauliche Nutzungskonflikte	zu 1. intakte Bebauungsstruktur mit Stadtreparaturen bis teilw. städtebauliche Bruchstellen (Baulücken) zu 2. Wohnen mit Gewerbe durchmischt zu 3. Abbruch nicht verwertbarer Nebengebäude; Umfeldaufwertung zu 4. größtenteils erfüllt zu 5
2.	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1 Bebauungsdichte, Versiegelung, Freiflächen	zu 1. geringe bis mittlere Bebauungsdichte; unversiegelte Freifläche (DD 8) zu 2. Baulückenschließung; Grün- und Freiflächengestaltung zu 3. Herstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu 4. Ziel erreicht zu 5. Neubau Wohn- und Geschäftshaus DD 8
		2.2 Abrissmaßnahmen	zu 1. keine umfangreichen Abrissmaßnahmen erforderlich; teilweise Abriss Neben- und Hofgebäude zu 2. Ersatzneubau zu 3. Erhalt Quartiersrand und Straßenfluchten zu 4. aufgewertete Freiflächen auf Abrissflächen zu 5. Abriss Nebengebäude ehem. Seifenfabrik
3.	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht Ifd. Nr. 4)		zu 1. überwiegend umfassender, teils mittlerer Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf zu 2 zu 3. siehe 1.1, 1.2 zu 4 zu 5

4.	Ausstattung der Wohnungen		zu 1. mangelhafter bis ungenügender, ökologisch unverträglicher Standard; überwiegend Ofenheizung zu 2. durch Ersatzbau und Sanierung im Bestand Modernisierung der Wohnhäuser zu 3. neu errichteter und sanierter Wohnraum in attraktiver Innenstadtlage zu 4. Ziel erreicht zu 5. Neubau DD 8, Sanierung DD 41, 44
5.	Bodenordnende Maßnahmen		zu 1. keine Maßnahmen erforderlich; im geringen Umfang bodenordnende Maßnahmen DD 45 – 47 Telekom zu 2. grundstücksübergreifender gemeinsamer Parkplatz der Banken (Commerzbank/ Brandenburger Bank), erreichbar über DD und fußläufige Durchwegung (nur einseitig vom NM in Richtung DD) zu 3 zu 4 zu 5
6.	Begrünung/Gestaltung öffentlicher Freiflächen (z.B. wohnungsnahe Grünflächen, Straßenraumgestaltung einschließlich Grünflächen, öffentliche Sport,- Spiel- u. Erholungsflächen)	6.1 wohnungsnah 6.2 Straßenraum	zu 1. mangelhafte Gestaltung der wohnungsnahen Grünflächen; einzelne begrünte Splitterfläche in verwahrlostem Zustand zu 2. gepflegte, teils künstlerisch gestaltete Freiflächen zu 3. Klimaverbesserung, Ausstattung mit Grün- und Freiflächen verbessern zu 4. Ziel erreicht zu 5. neue Wegebeziehung entlang der Stadtmauer zu 1. keine Begrünung im Straßenraum zu 2 zu 3. Sanierung der Straße, teilweise ohne Gehwege zu 4. Ziel erreicht zu 5
7.	Begrünung privater Freiflächen (ökologische Ausgleichsfunktion, Gestaltung und Nutzungsqualität)		zu 1. Grünflächendefizite durch gewerbliche Nutzung und Brachfläche zu 2. Entstehung von grünen Aufenthaltsflächen in privaten Höfen zu 3. Entsiegelung und Entkernung entbehrlicher Nebengebäude zur Schaffung von Freiflächen zu 4. in sanierten Bereichen abgeschlossen, um Seifenfabrik nicht zu 5. Hof Commerzbank (wird z. Zt. mit Stellplätzen verdichtet)
8.	Luft- und Lärmbelästigung (insbes. Verkehr, Gewerbe, Heizung)		zu 1. DD allgem. keine Beeinträchtigung der Wohnqualität zu 2. Beseitigung störenden Gewerbes und Entlastung durch Neuordnung der Verkehrsführung (Einbahnstraße) zu 3. Stadt soll ohne erhebliche Erschütterungs-, Lärm- und Abgasbelästigungen bewohnbar und erlebbar sein zu 4. Ziel im Wesentlichen erreicht, aber neue Belastung durch Ansiedlung StAnnen-Galerie zu 5. Dienstleistungskomplex Telekom – Ansiedlung von DL-Unternehmen, bautechnische Abschottung der Anlieferungszone des Centers
9.	Altlasten		zu 1. keine Kontaminierung zu 2 zu 3. untergeordnet zu 4 zu 5

10.	Soziale Infrastruktur und wohnortbezogene		zu 1. ausreichende Versorgung im näheren Umfeld der Zone zu 2. ausreichend mit verbesserter bis hoher Qualität zu 3. Stärkung des zentrumsnahen Bereiches durch Neuansiedlungen DL-Gewerbe
	Versorgung		zu 4. Ziel erreicht
	versorgang		zu 5. praktizierende Fachärzte, Wellnessangebot
11.	Verkehrsituation	11.1	zu 1. mittlere Anbindung an den ÖPNV
		Anbindung an ÖPNV	zu 2. mittlere Anbindung an den ÖPNV
			zu 3. ÖPNV in StAnnen-Straße
			zu 4. bedarfsgerecht erfüllt
			zu 5
		11.2	zu 1. überwiegend Verkehrsberuhigung, teils Durchgangsverkehr
		Verkehrsberuhigung	zu 2. der Lage entsprechende Entlastung
			zu 3. Verlagerung des Durchgangsverkehrs, Geschwindigkeitsbegrenzung
			zu 4. bedarfsgerecht erfüllt
			zu.5 Tempo 30-Zone; Einbahnstraße
		11.3	zu 1. Stellflächen begrenzt vorhanden, stellenweise Defizit
		Stellflächen	zu 2. gutes Angebot für Anwohner, Besucher und Gewerbetreibende
			zu 3. straßenbegleitendes Parken, Parkhaus St. Annen Galerie, private Parkräume der DL-Unternehmen
			zu 4. bedarfsgerechte Angebote
4.0	Gewerbe und	10.4	zu 5. straßenbegleitendes Parken im Deutschen Dorf
12.		12.1	zu 1. gutes bis mittleres Angebot an Dienstleistungsflächen
	Dienstleistung	Angebot von Dienstleistungsflächen	zu 2. dem Standort angemessene Ansiedlungen zu 3. Gewerbeflächen aufwerten; Arbeitsplätze schaffen
		Dienstielstungsnachen	zu 4. Ziel erreicht
			zu 5. Dienstleistungskomplex Telekom (DL-Zentrum)
		12.2	zu 1. gute Durchmischung; mittleres Angebot an GE für Handwerker und Kleinunternehmer im nahen Umfeld
		Durchmischung	zu 2. funktional und ausgewogene Mischung
			zu 3. Verflechtung von Wohnen und Arbeiten aufwerten
			zu 4. Ziel erreicht
			zu 5. Wohn- und Geschäftshaus DD 8
13.	Erschließung, deren		zu 1. Erschließung vorhanden, Ver- und Entsorgungsleitungen funktionsfähig
	Erweiterung oder		zu 2. Ergänzung und Erneuerung der stadttechnischen Infrastruktur
	Verbesserung		zu 3. Ausbau der Netze, insbesondere Telekommunikation
			zu 4. Ziel erreicht
			zu 5. Erneuerung des Trinkwassernetzes

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung

a) vor der Sanierung - ENDE 1989 - gemischte Baufläche
 b) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - gemischte Baufläche; Wohnbaufläche DD 41-44 und 8

Bewertungsbogen für die Ermittlung von Endwerten

Bewertungszone:	Deutsches Dorf
Bewertungszonen-Nr.:	64
Qualitätsstichtag:	31.12.2019
Wertermittlungsstichtag:	01.01.2012

- Qualität Anfangswert: entspricht der Wertung von 1,0

- Qualität Endwert: entspricht Anfangswert + (Anzahl der Qualitätsstufen x 0,25)

- Qualität Anfangswert gleich Qualität Endwert: entspricht der Wertung von 1,0

					Bewertungskriteri	en			
					Qualitätsstufen				
	Lagekriterium		1	2	3	4	5	Wertung	Durchschnitt
1	Stadtbild	1.1	hochwertiges Erscheinungsbild (u.a. denkmalgerechte Sanierung der Baudenkmäler)	überwiegend ansehnliches und geordnetes Erscheinungsbild	durchschnittliches Erscheinungs-bild (u.a. tlw. denkmalgerechte Sanierung von Baudenkmälern)	überwiegend unansehliches und ungeordnetes Erscheinungsbild	desolates,ungeordnetes Erscheinungsbild	1,50	
		1.2	keine bis minimale stadtebauliche Nutzungskonflikte, keine oder nur einzelne ungenutzte/unbebaute Flächen	im geringen Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	im mittleren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	im größeren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	massive stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen großen Umfangs	1,50	1,500
2	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1	geringe Bebauungsdichte, unversiegelte Freifläche	mittlere Bebauungsdichte, teilversiegelte Freifläche	noch zumutbare Bebauungsdichte, über Erschließung hinausgehender Versieglungsgrad	hohe Bebauungsdichte, hoher Versiegelungsgrad	sehr hoher Überbauungsgrad, nahezu flächendeckende Versiegelung	1,00	
		2.2	kein Abriß erforderlich	kein Abriß erforderlich	Abriß von Nebengebäuden (Schuppen,Garagen) evtl. erforderlich	Abriß von Neben- und tlw. Hofgebäuden erforderlich	Abriß von Hofgebäuden zwingend notwendig	1,75	1,375
3	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht Ifd. Nr. 4)		keiner bis minimal	gering	mittel	groß	umfassend	1,75	1,750
4	Ausstattung der Wohnungen		weitestgehende zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegend zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	Ausstattung sowohl mit Ofenheizung, Innentoilette, Bad o. Zentralheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegende Ausstattung mit Ofenheizung, Innentoilette, kein Bad	hoher Anteil an Ofenheizung, Podesttoilette oder Außentoilette)	1,75	1,750
5	Bodenordnende Maßnahmen		keine Maßnahmen erforderlich	in geringem Umfang boden- ordnende Maßnahmen, z.B.Grenzregelung erforderlich	in geringem Umfang bodenordnende Maßnahmen erforderlich,z.B. für grundstücksübergreifende Frei- flächengestaltung	umfangreiche bodenordnende Maßnahmen ohne Änderung der Erschließung	umfassende bodenordnende Maßnahmen (Erschließungsumlegung)	1,25	1,250
6	Begrünung/Gestaltung öffentlicher Freiflächen (z.B. wohnungsnahe Grünflächen, Straßenraumgestaltung einschließlich Grünflächen, öffentliche Sport,- Spiel- u. Erholungsflächen)	6.1	optimale Versorgung mit zusammenhängenden, wohnungsnahen Grünflächen	gute Versorgung mit zusammenhängenden wohnungsnahen Grünflächen	keine zusammenhängende Grünverbindungen, mäßig gestaltete wohnungsnahe Grünflächen	mangeihafte Gestaltung der wohnungsnahen Grünflächen	einzelne begrünte Splitterflächen in verwahrlostem Zustand	1,50	
		6.2	optimale Begrünung im Straßenraum	homogene Begrünung im Straßenraum	inhomogene Begrünung im Straßenraum	unzureichende Begrünung im Straßenraum	keine Begrünung im Straßenraum	1,00	1,250
7	Begrünung privater Freiflächen (ökologische Ausgleichsfunktion, Gestaltung und Nutzungsqualität)		optimale Ausschöpfung vorhandener Begrünungspotentiale (z. B. Dach-u. Vertikalbegrünung), mit Nutzungsqualität	gute Versorgung, mit Nutzungsqualität	qualitativ durchschnittliche Versorgung , mit Nutzungsqualität; vereinzelt versiegelte Flächen	unzureichende Versorgung und erhebliche Qualitätsmängel, kaum Nutzungsqualität	erhebliches Defizit an Freiflächen; hoher Versiegelungsgrad	1,00	1,250
8	Luft-und Lärmbelästigung (insbes. Verkehr, Gewerbe, Heizung)		keine Beeinträchtigung der Wohnqualität	geringe, vertretbare Beeinträch- tigung der Wohnqualität	mittlere Beeinträchtigung der Wohnqualität	erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität	unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	1,25	1,250
9	Altlasten		keine Kontaminierung		Eintragung im Altlasten- verdachtsflächenkataster		Kontaminierung nachgewiesen	1,00	1,000
10	Soziale Infrastruktur und wohnortbezogene Versorgung		optimale Versorgung (Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf)	gute bedarfsgerechte Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen	mittlere Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen	unzureichende Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen	erhebliche Unterversorgung in allen Bereichen	1,50	1,500
11	Verkehrsituation	11.1	gute Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		mittlere Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		fehlende Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV	1,00	
		11.2	überwiegende Verkehrs- beruhigung		punktuelle Verkehrsberuhigung vor Schulen, Kitas und an Kreuzungsbereichen		sehr hoher Durchgangsverkehr	1,25	
		11.3	Stellflächen vorhanden		Stellflächen begrenzt vor- handen		starkes Defizit an Stell- flächen	1,25	1,167
12	Gewerbe und Dienstleistung	12.1	reichhaltiges Angebot an Dienstleistungsflächen sehr guten Standards	gutes Angebot an Dienstleistungsflächen guten Standards	mittleres Angebot an Dienstleistungsflächen	unzureichendes Angebot an zeitgemäßen Dienst-leistungsflächen		1,50	
		12.2	gute Durchmischung mit nicht störenden Gewerbe-und Handwerksbetrieben	gute Durchmischung	mittleres Angebot an Gewerbeflächen für Handwerker und Kleinunternehmer im nahen Umfeld	unzureichendes Angebot an Gewerbeflächen	keine Gewerbeflächen	1,00	1,250
13	Erschließung, deren Erweiterung oder Verbesserung		Erschließung neu, erweitert o. verbessert		Erschließung vorhanden		Erschließung unzureichend	1,50	1,500

Zielbaum: Wohnbaufläche

N r r K r i t e r i u m	W e r t u n	Lagekriterium	G e w i c h t u n g		E r g e b n i s	Bereichseigenschaft	G e w i c h t u n	E r g e b n i s		G e w i c h t u n	Ergebnis	
1	1,500	Stadtbild	0,4									
2	1,375	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	0,1									
3	1,750	Erneuerungsbedarf	0,2	 -	1,563	Städtebauliche Qualität	0,5					
4	1,750	Ausstattung	0,2						1] -		
5	1,250	Bodenordnende Maßnahmen	0,1					1,0	00 Lage (unveränderlicher Teil)	0,75		
6	1,250	Begrünung öffentl. Freiflächen	0,3								1,	,107
7	1,250	Begrünung privater Freiflächen	0,1		1,175	Ökologische Qualität	0,2	1.4	26 Lage (max. veränderlicher Teil)	0,25		
8	1,250	Luft- und Lärmbelästigung	0,3		1,175	Okologische Qualitat	0,2	1,4	Lage (max. verandemoner ren)	1,00		
9	1,000	Altlasten	0,3 1,000									
								Zielbaur	nergebnis	ļ	1,107	
10	1,500	Soziale Infrastruktur u. Versorg.	0,3					Anfangs	Wert (siehe Seite 16/17 vom Gutachten)		180,00	
11	1,167	Verkehr	0,25		1,367	Infrastruktur	0,3	Anfangs	wert x Zielbaumergebnis	- 	199,18	
12	1,250	Dienstleistung u. Gewerbe	0,2		,		1,000	9	-		-7 -	
13	1,500	Erschließung, deren Erweiterung oder Verbesserung	0,25							_	100	
		<u> </u>	1,000					Endw	ert in EUR/m²		199	

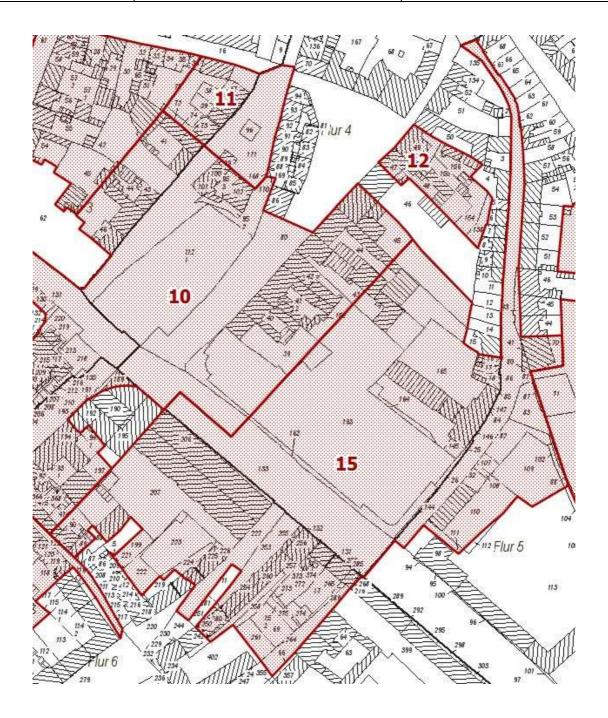
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 15 - Deutsches Dorf / S.-Annen-Straße

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
A 180	W-g - (III-VIII)	



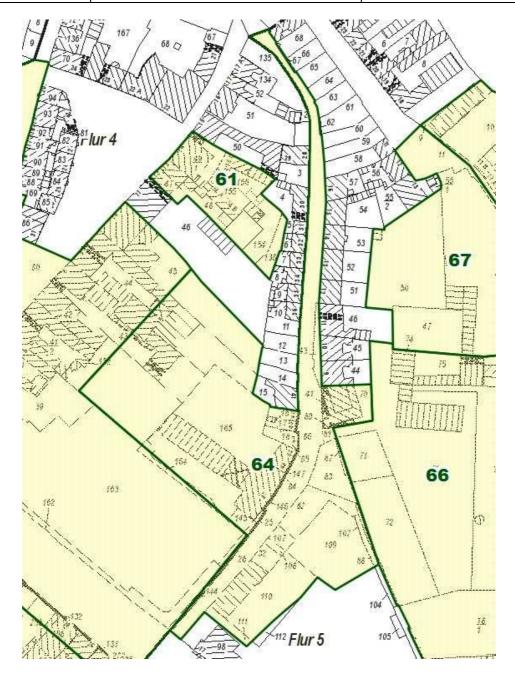
Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

Qualitätsstichtag: 31.12.2019 Wertermittlungsstichtag: 01.01.2012

Erschließungsbeitragszustand: erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz

Zone 64 - Deutsches Dorf

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
E 199	W-g - (III-V)	



Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

Bearbeiter: Wo, Ke, Sto

Datum: 15.2.2013

BRW-Zone: Neustadt - (65) Abtstraße

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	1.1 Erscheinungsbild	zu 1. gewachsene Strukturen (überwiegend Wohnquartier) mit teilw. Substanzschwächen, leichte bis mittlere Instandsetzungsdefizite zu 2. Überwindung der Substanzschwäche, durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu 3. Sanierung und Modernisierung der Wohn- und Geschäftsgebäude zu 4. Ziel zu 100 % erreicht zu 5. StAnnen-Straße 30 – 36 modernes Wohnen
		1.2 städtebauliche Nutzungskonflikte	zu 1. intakte Bebauungsstruktur in sanierungsbedürftigem Zustand zu 2. Wohnen mit Gewerbeunterlagerung zu 3. Sanierung der Wohn- und Geschäftshäuser zu 4. abgeschlossen zu 5. teilw. Verlagerung der Außenparkplätze in neu geschaffene Tiefgarage Wohnblock StAnnen-Straße 30 - 36 / Neustädt. Heidestraße 43 – 43 C
2.	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1 Bebauungsdichte, Versiegelung, Freiflächen	zu 1. teilversiegelte Freiflächen bis nahezu flächendeckender Versiegelungsgrad zu 2. Bebauungsdichte unverändert zu 3. Umfeldaufwertung und Innenhofgestaltung zu 4. teilweise abgeschlossen zu 5. Neugestaltung Wohnquartier StAnnen-Straße / Abtstraße / Neustädt. Heidestraße zu 1.
2	Erneuerungsbedarf	Abrissmaßnahmen	zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5. zu 1. Geschäftshaus StAnnen-Straße 28 Ecke Neustädt. Heidestraße dem damaligen Standard entsprechend
3.	(Instandsetzung und Modernisierung der		zu 2. zentraler Anziehungspunkt DL zu 3. Sanierung und Neugestaltung des Gebäudes

	baulichen Anlagen;		zu 4. abgeschlossen
	soweit nicht lfd. Nr. 4)		zu 5. Verwaltungssitz Kreishandwerkerschaft Brandenburg an der Havel – Bad Belzig
4	Ausstattung der		zu 1. guter bis mittlerer Standard
4.	Wohnungen		
	Wolfindingen		zu 2. Sanierung und Modernisierung der Wohnhäuser
			zu 3. sanierter Wohnraum in attraktiver Innenstadtlage soll den heutigen Wohnansprüchen gerecht werden
			zu 4. abgeschlossen
			zu 5. Wohnquartier Abtstraße
5.	Bodenordnende		zu 1.
	Maßnahmen		zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
			Zu5.
6.	Begrünung/Gestaltung	6.1	zu 1. kaum vorhanden
	öffentlicher	wohnungsnah	zu 2. Neugestaltung der Grünflächen in den Hinterhöfen
	Freiflächen		zu 3. Klimaverbesserung, bedarfsgerechte Ausstattung mit Grün- und Freiflächen
	(z.B. wohnungsnahe		zu 4. teilweise abgeschlossen
	Grünflächen,		zu 5. Hofgestaltung Abtstraße
	Straßenraumgestaltung	6.2	zu 1. vernachlässigte Straßenräume
	einschließlich	Straßenraum	zu 2. Sanierung der Straßen
	Grünflächen, öffentliche		zu 3. Straßenbäume im Einzelfall, Eingrünung Parkplätze
	Sport,- Spiel- u.		zu 4. abgeschlossen
	Erholungsflächen)		zu 5. vereinzelte Solitärbäume in der Neustädt. Heidestraße
7.	Begrünung privater		zu 1.
١,٠	Freiflächen		zu 2.
	(ökologische		zu 3. untergeordnet
	Ausgleichsfunktion,		zu 4.
	Gestaltung und		zu 5.
	Nutzungsqualität)		
8.	Luft-und		zu 1. Abtstraße und Neustädtische Große Heidestraße geringe Beeinträchtigung
0.	Lärmbelästigung		zu 2. Entlastung durch Sanierung der Straße, Ausstattung der Häuser mit modernen Heizsystemen
	(insbes. Verkehr,		zu 3. Stadt soll ohne erhebliche Erschütterungs-, Lärm- und Abgasbelästigungen bewohnbar und erlebbar sein
	Gewerbe,		zu 4. dem Standort entsprechend erreicht
	Heizung)		zu 5. Tiefgaragen
9.	Altlasten		zu 1.
9.	,		zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
			zu 5.
10	Soziale Infrastruktur		zu 1.
10.	und		zu 2.
	wohnortbezogene		zu 3. kein Standort für soziale Infrastruktur, aber im näheren Umfeld vorhanden
	Versorgung		zu 4.
	Versorgung		zu 5.
	1		Zu 0.

11.	Verkehrsituation	11.1	zu 1.	
1		Anbindung an ÖPNV	zu 2.	
			zu 3. keine, profitieren vom ÖPNV StAnnen-Straße	
			zu 4.	
			zu 5.	
		11.2	zu 1. Verkehrsbelastungen in der Neustädt. Heidestraße	
		Verkehrsberuhigung	zu 2. der Lage entsprechende Entlastung schaffen	
			zu 3. Verkehrsberuhigung durch Geschwindigkeitsbegrenzung	
			zu 4. bedarfsgerecht erfüllt	
			zu 5. Tempo 30-Zone, Verkehrslenkung	
		11.3	zu 1. Stellflächen begrenzt vorhanden, stellenweise Defizite	
		Stellflächen	zu 2. beiderseitige Parkstreifen an den Straßen, Tiefgarage, Innenhofparkplätze	
			zu 3. angemessene Bedarfsdeckung für Anwohner und Besucher	
			zu 4. umgesetzt	
			zu 5. bewirtschaftete Stellflächen Neustädt. Heidestraße und Anwohnerparken	
12.	Gewerbe und	12.1	zu 1. gutes bis mittleres Angebot an Dienstleistungsflächen	
	Dienstleistung	Angebot von	zu 2. dem Standort angemessene Ansiedlungen	
		Dienstleistungsflächen	zu 3. Gewerbeflächen aufwerten, Arbeitsplätze schaffen	
			zu 4. Ziel erreicht	
			zu 5. Kosmetik, Umzugsunternehmen Abtstraße	
		12.2	zu 1. gute Durchmischung Wohnen und DL	
		Durchmischung	zu 2. funktional und ausgewogene Mischung	
			zu 3. Verflechtung von Wohnen und Arbeiten aufwerten	
			zu 4. Ziel erreicht	
			zu 5. Dienstleistungskomplex StAnnen-Straße 30 - 36	
13.	Erschließung, deren		zu 1. Erschließung vorhanden, Ver- und Entsorgungsleitungen funktionsfähig	
	Erweiterung oder		zu 2. Ergänzung und Erneuerung der stadttechnischen Infrastruktur	
	Verbesserung		zu 3. Ausbau der Netze, insbesondere Telekommunikation	
			zu 4. Ziel erreicht	
			zu 5. Erneuerung des Trinkwassernetzes 1993 – 1996, Erneuerung und Erweiterung des Mischwassernetzes	
			1993 – 1996	

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung

a) vor der Sanierung - ENDE 1989 - gemischte Baufläche
 b) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - gemischte Baufläche

Zielbaum - Bewertungsbogen

Bewertungsbogen für die Ermittlung von Endwerten

Bewertungszone:	Abtstraße
Bewertungszonen-Nr.:	65
Qualitätsstichtag:	31.12.2019
Wertermittlungsstichtag:	01.01.2012

- Qualität Anfangswert: entspricht der Wertung von 1,0

- Qualität Endwert: entspricht Anfangswert + (Anzahl der Qualitätsstufen x 0,25)

- Qualität Anfangswert gleich Qualität Endwert: entspricht der Wertung von 1,0

					Bewertungskriteri	en			
					Qualitätsstufen				
	Lagekriterium		1 hochwertiges Erscheinungsbild	2 überwiegend ansehnliches und	3 durchschnittliches Erscheinungs-bild	4 überwiegend unansehliches und	5 desolates,ungeordnetes	Wertung	Durchschnit
1	Stadtbild	1.1	(u.a. denkmalgerechte Sanierung der Baudenkmäler)	geordnetes Erscheinungsbild	(u.a. tlw. denkmalgerechte Sanierung von Baudenkmälern)	ungeordnetes Erscheinungsbild	Erscheinungsbild	1,50	
		1.2	keine bis minimale stadtebauliche Nutzungskonflikte, keine oder nur einzelne ungenutzte/unbebaute	im geringen Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute	im mittleren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute	im größeren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute	massive stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen	1,25	1,375
2	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1	geringe Bebauungsdichte, unversiegelte Freifläche	mittlere Bebauungsdichte, teilversiegelte Freifläche	noch zumutbare Bebauungsdichte, über Erschließung hinausgehender Versieglungsgrad	hohe Bebauungsdichte, hoher Versiegelungsgrad	sehr hoher Überbauungsgrad, nahezu flächendeckende Versiegelung	1,25	
		2.2	kein Abriß erforderlich	kein Abriß erforderlich	Abriß von Nebengebäuden (Schuppen,Garagen) evtl. erforderlich	Abriß von Neben- und tlw. Hofgebäuden erforderlich	Abriß von Hofgebäuden zwingend notwendig	1,25	1,250
3	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht lfd. Nr. 4)		keiner bis minimal	gering	mittel	groß	umfassend	1,75	1,750
4	Ausstattung der Wohnungen		weitestgehende zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegend zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	Ausstattung sowohl mit Ofenheizung, Innentoilette, Bad o. Zentralheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegende Ausstattung mit Ofenheizung, Innentoilette, kein Bad	hoher Anteil an Ofenheizung, Podesttoilette oder Außentoilette)	1,50	1,500
5	Bodenordnende Maßnahmen		keine Maßnahmen erforderlich	in geringem Umfang boden- ordnende Maßnahmen, z.B.Grenzregelung erforderlich	in geringem Umfang bodenordnende Maßnahmen erforderlich,z.B. für grundstücksübergreifende Frei- flächengestaltung	umfangreiche bodenordnende Maßnahmen ohne Änderung der Erschließung	umfassende bodenordnende Maßnahmen (Erschließungsumlegung)	1,25	1,250
6	Begrünung/Gestaltung öffentlicher Freiflächen (z.B. wohnungsnahe Grünflächen, Straßenraumgestaltung einschließlich Grünflächen, öffentliche Sport, Spiel- u. Erholungsflächen)	6.1	optimale Versorgung mit zusammenhängenden, wohnungsnahen Grünflächen	gute Versorgung mit zusammenhängenden wohnungsnahen Grünflächen	keine zusammenhängende Grünverbindungen, mäßig gestaltete wohnungsnahe Grünflächen	mangelhafte Gestaltung der wohnungsnahen Grünflächen	einzelne begrünte Splitterflächen in verwahrlostem Zustand	1,25	
		6.2	optimale Begrünung im Straßenraum	homogene Begrünung im Straßenraum	inhomogene Begrünung im Straßenraum	unzureichende Begrünung im Straßenraum	keine Begrünung im Straßenraum	1,25	1,250
7	Begrünung privater Freiflächen (ökologische Ausgleichsfunktion, Gestaltung und Nutzungsqualität)		optimale Ausschöpfung vorhandener Begrünungspotentiale (z. B. Dach-u. Vertikalbegrünung), mit Nutzungsqualität	gute Versorgung, mit Nutzungsqualität	qualitativ durchschnittliche Versorgung , mit Nutzungsqualität; vereinzelt versiegelte Flächen	unzureichende Versorgung und erhebliche Qualitätsmängel, kaum Nutzungsqualität	erhebliches Defizit an Freiflächen; hoher Versiegelungsgrad	1,50	1,250
8	Luft-und Lärmbelästigung (insbes. Verkehr, Gewerbe, Heizung)		keine Beeinträchtigung der Wohnqualität	geringe, vertretbare Beeinträch- tigung der Wohnqualität	mittlere Beeinträchtigung der Wohnqualität	erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität	unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	1,25	1,250
9	Altlasten		keine Kontaminierung		Eintragung im Altlasten- verdachtsflächenkataster		Kontaminierung nachgewiesen	1,00	1,000
10	Soziale Infrastruktur und wohnortbezogene Versorgung		optimale Versorgung (Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf)	gute bedarfsgerechte Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen	mittlere Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen	unzureichende Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen	erhebliche Unterversorgung in allen Bereichen	1,50	1,500
11	Verkehrsituation	11.1	gute Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		mittlere Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		fehlende Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV	1,00	
		11.2	überwiegende Verkehrs- beruhigung		punktuelle Verkehrsberuhigung vor Schulen, Kitas und an Kreuzungsbereichen		sehr hoher Durchgangsverkehr	1,00	
		11.3	Stellflächen vorhanden		Stellflächen begrenzt vor- handen		starkes Defizit an Stell- flächen	1,50	1,167
12	Gewerbe und Dienstleistung	12.1	reichhaltiges Angebot an Dienstleistungsflächen sehr guten Standards	gutes Angebot an Dienstleistungsflächen guten Standards	mittleres Angebot an Dienstleistungsflächen	unzureichendes Angebot an zeitgemäßen Dienst-leistungsflächen	unzeitgemäße und desolate Dienstleistungsflächen	1,50	
		12.2	gute Durchmischung mit nicht störenden Gewerbe-und Handwerksbetrieben	gute Durchmischung	mittleres Angebot an Gewerbeflächer für Handwerker und Kleinunternehmer im nahen Umfeld	unzureichendes Angebot an Gewerbeflächen	keine Gewerbeflächen	1,25	1,375
13	Erschließung, deren Erweiterung oder Verbesserung		Erschließung neu, erweitert o. verbessert		Erschließung vorhanden		Erschließung unzureichend	1,50	1,500

Zielbaum: Wohnbaufläche

N r . K r i t e r i u m	W e r t u n	Lagekriterium	G e w i c h t u n g		Ergebn:s	Bereichseigenschaft	G e w i c h t u n g		E r g e b n i s			G e w i c h t u n	E r g e b n i s	r g e b n i
1	1,375	Stadtbild	0,4	$\overline{}$										
2	1,250	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	0,1											
3	1,750	Erneuerungsbedarf	0,2		1,450	Städtebauliche Qualität	0,5							
4	1,500	Ausstattung	0,2	_										
5	1,250	Bodenordnende Maßnahmen	0,1						<u> </u>	,000 Lage (un	veränderlicher Teil)	0,75		
6	1,250	Begrünung öffentl. Freiflächen	0,3										1	1,094
7	1,250	Begrünung privater Freiflächen	0,1	_	1,175	Ökologische Qualität	0,2		1	,378 Lage (max	. veränderlicher Teil)	0,25		
8	1,250	Luft- und Lärmbelästigung	0,3	┤	1,170	Onorogicono Quantat	1 0,2	-	·	,or of Lago (max	· vorandomenter rem	1,00		
9	1,000	Altlasten	0,3 1,000											
10	1,500	Soziale Infrastruktur u. Versorg.	0,3	_					Zielba	aumergebnis			1,094	
11	1,167	Verkehr	0,25						Anfan	gswert (siehe Seite 1	6/17 vom Gutachten)		180,00	
12	1,375	Dienstleistung u. Gewerbe	0,2	_	1,392	Infrastruktur	0,3 1,000		Anfan	gswert x Zielbaun	nergebnis		196,99	
13	1,500	Erschließung, deren Erweiterung oder Verbesserung					1,000	4	End	wert in EUR/n	n²		197	

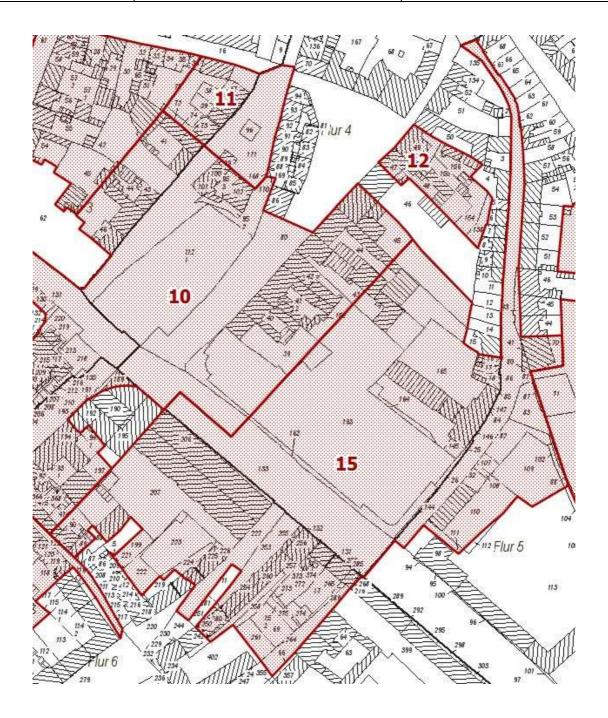
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 15 - Deutsches Dorf / Sankt-Annen-Straße

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart	
A 180	W-g - (III-VIII)		



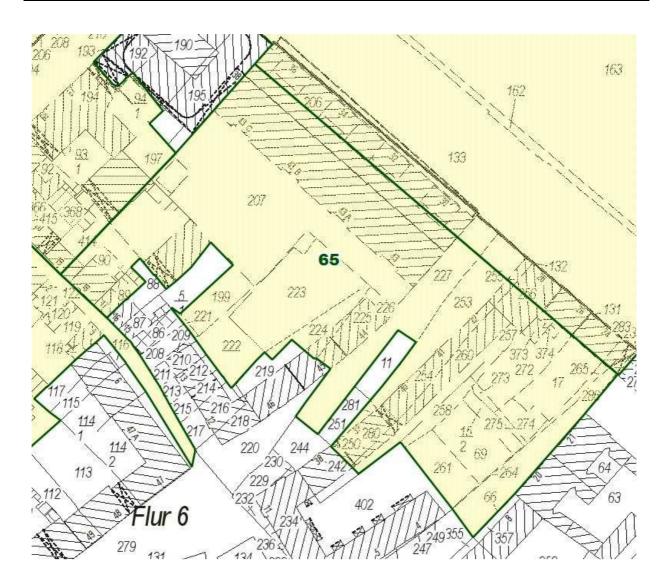
Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

Qualitätsstichtag: 31.12.2019 Wertermittlungsstichtag: 01.01.2012

Erschließungsbeitragszustand: erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz

Zone 65 - Abtstraße

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart	
E 197	W-g - (III-VIII)		



Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

Datum: 30.4.13 Bearbeiter: Ke, Sto

BRW-Zone: Neustadt - (66) Gartenbau

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	1. Stadtbild 1.1 Erscheinungsbild		zu 1. Gartenbaufirma, verwilderte Wiesen, desolate Hofanlage an der StAnnen-Straße zu 2. öffentlich zugängige Gartenbaufirma und Wiesen zu 3. Grün- und Erholungsflächen zwischen Gärtnerei und Hof zu 4. teilweise umgesetzt zu 5. bauliche Aufwertung und Barockpavillon auf dem Gelände der Gärtnerei
		1.2 städtebauliche Nutzungskonflikte	zu 1. Flächenbedarf der Gärtnerei, Unzugänglichkeit des Ufers zu 2. verbindende Freiflächen zu 3. Durchwegung Richtung Ufer und Richtung Wassertorstraße zu 4. teilweise umgesetzt zu 5. Wegebeziehungen an der Stadtmauer angelegt
2.	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1 Bebauungsdichte, Versiegelung, Freiflächen	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
		2.2 Abrissmaßnahmen	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
3.	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht Ifd. Nr. 4)		zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.

	A		
4.	Ausstattung der		zu 1.
	Wohnungen		zu 2.
			zu 3. untergeordnet
			zu 4.
			zu 5.
5.	Bodenordnende		zu 1. Privatflächen neben ungenutzten Stadtflächen
٦.	Maßnahmen		zu 2. verbindende Grünflächen
	maisnamion		zu 3. Erreichbarkeit und Erlebbarkeit des Havelufers
			zu 4. erfüllt
			=* '' *''*''
			zu 5. Flächentausch Stadt - Gärtnerei
6.	Begrünung/Gestaltung	6.1	zu 1.
	öffentlicher	wohnungsnah	zu 2.
	Freiflächen		zu 3. keine
	(z.B. wohnungsnahe		zu 4.
	Grünflächen,		zu 5.
	Straßenraumgestaltung	6.2	zu 1.
	einschließlich	Straßenraum	zu 2.
	Grünflächen, öffentliche	Ottaloomaam	zu 3. keine
	Sport,- Spiel- u.		zu 4.
	Erholungsflächen)		zu 5.
_	Begrünung privater		zu 1.
7.	Begrunding privater		
	Freiflächen		zu 2.
	(ökologische		zu 3. untergeordnet
	Ausgleichsfunktion,		zu 4.
	Gestaltung und		zu 5.
	Nutzungsqualität)		
8.	Luft-und		zu 1.
	Lärmbelästigung		zu 2.
	(insbes. Verkehr,		zu 3. untergeordnet
	Gewerbe,		zu 4.
	Heizung)		zu 5.
9.	Altlasten		zu 1.
J .			zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
			zu 5.
10.	Soziale Infrastruktur		zu 1.
10.	und		zu 2.
	wohnortbezogene		zu 3. keine
1	Versorgung		zu 4.
	Versorgung		
			zu 5.

44	Verkehrsituation	11.1	zu 1.
11.	verkemsituation	Anbindung an ÖPNV	zu 2.
		Andindung an OPNV	
			zu 3. untergeordnet
			zu 4.
			zu.5
		11.2	zu 1.
		Verkehrsberuhigung	zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
			zu.5
		11.3	zu 1. auf dem Grundstück der Gärtnerei; Garagenhof Flurstück 20/2
		Stellflächen	zu 2. bedarfsgerechte Angebote auf den Grundstücken
			zu 3. Bedarfsdeckung für Anwohner und Besucher
			zu 4
			zu 5
12.	Gewerbe und	12.1	zu 1. Gartenbaubetrieb
12.	Dienstleistung	Angebot von	zu 2. Gärtnerei und Gartenbaubetrieb
		Dienstleistungsflächen	zu 3. Erhalt und Erweiterung des Handwerksbetriebes
		Dieneral igenaemen	zu 4. erreicht
			zu 5. Kulturveranstaltungen
		12.2	zu 1.
		Durchmischung	zu 2.
		Durchinischung	zu 3. untergeordnet
			zu 4.
10	Erochlic@ung dors-		zu 5.
13.	Erschließung, deren		zu 1.
	Erweiterung oder		zu 2.
	Verbesserung		zu 3. untergeordnet
			zu 4.
			zu.5

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung

a) vor der Sanierung - ENDE 1989 - Grünfläche und Wohnbaufläche (tlw. Außenbereich im Innenbereich)
 b) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - private und öffentliche Grünfläche, Wohnbaufläche (Flurstück 20/2)

Endwertermittlung für die Nutzungsart: Gartenbau Bewertungszone Nr. 66: Gartenbau

Die Zone "Gartenbau" wurde vor der förmlichen Festlegung zum Sanierungsgebiet und auch heute als private Gärtnerei genutzt.

Der wirksame Flächennutzungsplan weist das Gelände der Zone als Öffentliche oder private Grünanlage aus.

Ziel der Sanierung ist der Erhalt der Gartenbaufirma und die Erschließung/Erreichbarkeit des Havelufers für die Öffentlichkeit.

Nach Mitteilung der Fachgruppe Stadtentwicklung sind diese Maßnahmen zum Teil abgeschlossen.

Der Gutachterausschuss unterstellt für die Endwertermittlung die Nutzung: Gartenbaubetrieb.

Die Bodenwertsteigerung wird für die Zone "Gartenbau" nicht mittels Zielbaummethode ermittelt.

Die maßnahmebedingte Bodenwertsteigerung wird auf der Grundlage der ermittelten prozentualen Bodenwertsteigerungen der benachbarten bzw. nahe liegenden Zonen "Deutsches Dorf", "Abtstraße" und "Neustädtische Wassertorstraße" ermittelt.

Zone Bodenwertsteigerung in %

Deutsches Dorf: Abtstraße:	10,7 9,4
Neustädtische Wassertorstraße:	<u>11,0</u>
Durchschnitt	10,4

Der ermittelte Durchschnittswert von 10,4 % wird auf den Anfangswert angerechnet.

20,- EUR/m² (Anfangswert- siehe Seite 16) x 1,104 = 22,08 EUR/m²

Der Endwert wird mit 22,- EUR/m² ermittelt.

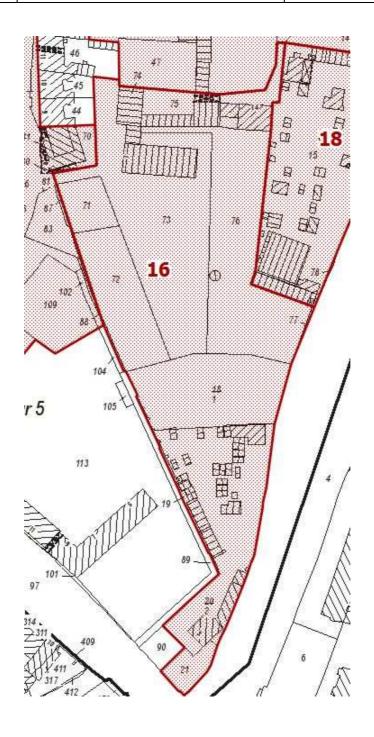
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 16 - Gartenbau

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
A 20		Gartenbaubetrieb



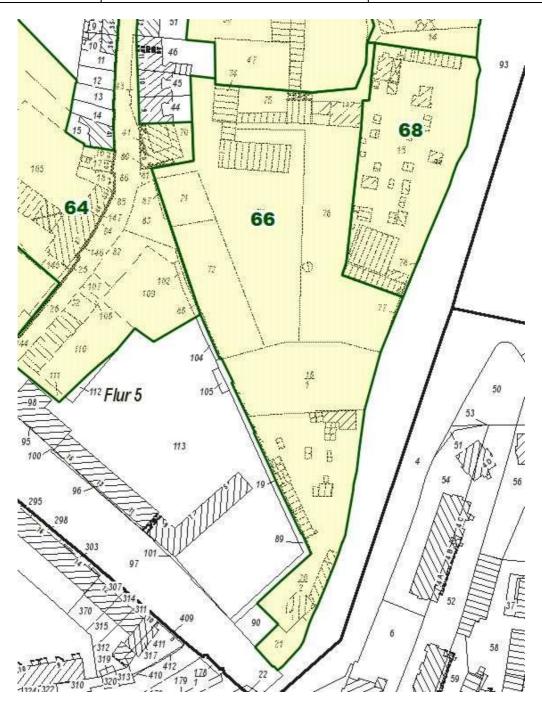
Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

Qualitätsstichtag: 31.12.2019 Wertermittlungsstichtag: 01.01.2012

Erschließungsbeitragszustand: erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz

Zone 66 - Gartenbau

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
E 22		Gartenbaubetrieb



Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

Datum: 30.4.13 Bearbeiter: Ke, Sto

BRW-Zone: Neustadt – (67) Neustädtische Wassertorstraße ungenutzt

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	1.1 Erscheinungsbild	zu 1. Funktions- und Substanzschwäche zu 2. Überwindung Funktions- und Substanzschwäche zu 3. bauliche Aufwertungen durch Neubau zu 4. Abbrüche, Voruntersuchungen, bauvorbereitende Maßnahmen zu 5. Abbruch Tunnelofen
		1.2 städtebauliche Nutzungskonflikte	zu 1. Brache zu 2. Wohnstandort zu 3. Neuordnung und Nutzbarmachung zu 4. Planungsvorbereitungen zu 5
2.	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1 Bebauungsdichte, Versiegelung, Freiflächen	zu 1. geringe Bebauungsdichte; teilversiegelte Flächen zu 2. bauliche Erweiterungen zu 3. Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu 4. Planungsvorbereitungen zu 5. Entsiegelung Garagenhof
		2.2 Abrissmaßnahmen	zu 1 zu 2. Abriss Garagen und Tunnelofen zu 3. Neuordnung zu 4. erfüllt zu 5. Garagenhof
3.	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht Ifd. Nr. 4)		zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.

4.	Ausstattung der		zu 1. keine Wohnbebauung vorhanden
	Wohnungen		zu 2. neuer Wohnstandort zu 3. Wohnraum in attraktiver Innenstadtlage soll zeitgemäßen Wohnansprüchen gerecht werden
			zu 4. Planungsvorbereitungen
			zu 5
5.	Bodenordnende		zu 1
	Maßnahmen		zu 2. grundstücksübergreifende Nutzungsänderung
			zu 3. gestalterische und bauliche Aufwertung zu 4. Planungsvorbereitungen
			zu 5. Städtebauliches Entwicklungskonzept
6.	Begrünung/Gestaltung	6.1	zu 1. ungepflegte Fläche
0.	öffentlicher	wohnungsnah	zu 2. gestaltete Freifläche
	Freiflächen	_	zu 3. Klimaverbesserung, Ausstattung mit Grün- und Freiflächen verbessern
	(z.B. wohnungsnahe		zu 4. vorbereitende Maßnahmen
	Grünflächen,	0.0	zu 5
	Straßenraumgestaltung einschließlich	6.2 Straßenraum	zu 1. keine Begrünung im Straßenraum zu 2. Sanierung und Erweiterung der Verkehrsflächen
	Grünflächen, öffentliche	Straiserraum	zu 3. Umfeldaufwertung
	Sport,- Spiel- u.		zu 4. Planungsvorbereitungen
	Erholungsflächen)		zu 5
7.	Begrünung privater		zu 1. brachliegende oder befestigte Freiflächen
	Freiflächen (ökologische		zu 2. begrünte Höfe und Gärten zu 3. Umfeldaufwertung
	Ausgleichsfunktion,		zu 4. Planungsvorbereitungen
	Gestaltung und		zu 5
	Nutzungsqualität)		
8.	Luft-und		zu 1. Beeinträchtigung durch Stellplatzanlagen
	Lärmbelästigung		zu 2. Entlastung durch Nutzungsänderung
	(insbes. Verkehr, Gewerbe,		zu 3. Stadt soll ohne erhebliche Lärm- und Abgasbelästigungen bewohnbar und erlebbar sein zu 4. Planungsvorbereitungen
	Heizung)		zu 5
	1 loizarig)		
9.	Altlasten		zu 1.
			zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4. zu 5.
10.	Soziale Infrastruktur		zu 1.
10.	und		zu 2.
	wohnortbezogene		zu 3. keine
	Versorgung		zu 4.
			zu 5.

		T	
11.	Verkehrsituation	11.1	zu 1. mittlere Anbindung an den ÖPNV
		Anbindung an ÖPNV	zu 2. mittlere Anbindung an den ÖPNV
			zu 3. ÖPNV in Richtung Mühlendamm und Neustädt. Markt
			zu 4. erfüllt
			zu 5
		11.2	zu 1. Zielverkehr
		Verkehrsberuhigung	zu 2. Entlastung durch Nutzungsänderung
			zu 3. bedarfsgerechte Nutzungen
			zu 4. Planungsvorbereitungen
			zu 5
		11.3	zu 1. ungeordnete Stellplatzanlage
		Stellflächen	zu 2. Stellplatzangebot für Anwohner und Anlieger
			zu 3. Bedarfsdeckung auf den Grundstücken
			zu 4. Planungsvorbereitungen
			zu 5
12.	Gewerbe und	12.1	zu 1.
	Dienstleistung	Angebot von	zu 2.
		Dienstleistungsflächen	zu 3. keine
			zu 4.
			zu.5
		12.2	zu 1.
		Durchmischung	zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
			zu 5.
13.	Erschließung, deren		zu 1. Erschließung vorhanden, Ver- und Entsorgungsleitungen funktionsfähig
	Erweiterung oder		zu 2. Ergänzung und Erneuerung der stadttechnischen Infrastruktur
	Verbesserung		zu 3. Ausbau der Netze
			zu 4. für geplante Neubebauung zu erweitern
			Zu 5

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung

a) vor der Sanierung - ENDE 1989

- Nebenanlage zur Wohnbaufläche

b) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - Wohnbaufläche

Stadt Brandenburg an der Havel - Städtebauliches Entwicklungskonzept "Neustädt Wassertorstraße ungenutzt "

Konzept i



Masterplan

Konzept II



Masterplan

Konzept III

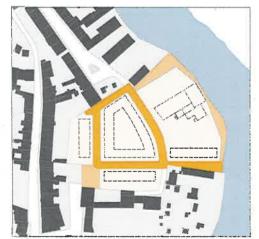


Masterplan

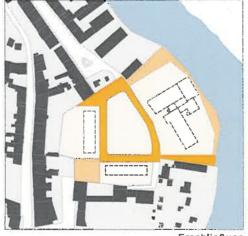
Konzept IV



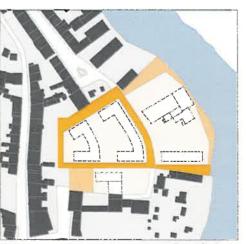
Masterplan



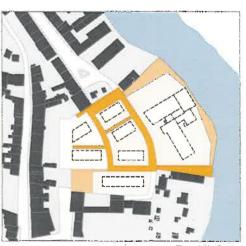
Erschließung



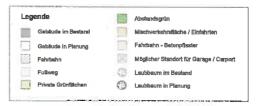
Erschließung



Erschließung



Erschließung





Seite 4 von 8

Endwertermittlung für die Nutzungsart: Wohnbaufläche Bewertungszone Nr. 67: Neustädtische Wassertorstraße ungenutzt

Die Zone "Neustädtische Wassertorstraße ungenutzt" ist zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2012 in der Örtlichkeit eine ungeordnete Fläche.



Sicht auf Zone "Neustädtische Wassertorstraße ungenutzt" (67) und tlw. Zone "Neustädtische Wassertorstraße" (71)
Luftbildbefliegung April 2012

© GeoBasis-DE/LGB/GEoContent

Die Zone 67 stellt eine sackartige Erweiterung und gleichzeitig das Ende der Sackgasse Neustädtischen Wassertorstraße dar. Seit Jahren werden die Flächen der Zone (ca. 6000 m²) als wilder Parkplatz genutzt. Das Flurstück 50 war Anfang der 1990-er Jahre noch mit mehreren Garagen bebaut, die mittlerweile abgerissen wurden.

Das Ziel der Sanierung für die Zone 67 ist die Erschließung und die Schaffung von Wohnbauflächen entsprechend des vorliegenden Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes "Quartier Ziegelei" (Konzept I bis IV). Dazu muss die Zone neu geordnet und umgestaltet werden.

Nach Mitteilung der Fachgruppe Stadtentwicklung wird die Umsetzung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes auf das Ende des Sanierungsverfahren = Ende 2019 prognostiziert.

Anlage 18
Endwertermittlung
Zone Nr. 67
Neustädt. Wassertorstraße ungenutzt

Der Gutachterausschuss stuft für die Endwertermittlung, entsprechend der Vorgabe des Auftraggebers, die Grundstücksqualität mit Wohnbaufläche ein.

Die Endwertermittlung wird **nicht** mit Hilfe des Zielbaumverfahrens durchgeführt, da über diese Zone eine Flächensanierung durchgeführt wird (siehe hierzu Ausführungen - Punkt 3.3.5.8).

Nach dem vorliegenden Konzept soll zukünftig Wohnbauflächen realisiert werden. Die Bauweise und die Geschossigkeit der Bebauung sind aus dem Konzept nicht ablesbar. Gegeben ist demnach die Art der Bebauung, jedoch nicht das Maß.

Der Endwert ist unter Würdigung der o.g. Kriterien (Art der Bebauung), bei einem Erschließungsbeitragszustand "erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz" und der vorhandenen Lageeinflüsse zu ermitteln.

Die vorliegenden Endwertermittlungen der naheliegenden Zonen "Deutsches Dorf" und "Abtstraße" mit der Qualität Wohnbaufläche (geschlossene Bauweise, III bis V-geschossige bzw. III bis VIII-geschossige Bauweise) weisen ein Endwert von 199,- bzw. 197,- EUR/m² auf und werden als mittelbar vergleichbar zur Bewertungszone "Neustädtische Wassertorstraße ungenutzt "eingestuft.

Die Konzepte I bis IV des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes weisen Wohnbauflächen in offener Bauweise aus. Auf dieser Grundlage schätzt der Gutachterausschuss die zukünftige Bebauung auf zwei bis drei Geschosse.

Aus Sicht des Gutachterausschusses wird die daraus resultierende geringere Ausnutzbarkeit durch die zu erwartende höhere Wohnqualität kompensiert.

Somit sind die Endwerte der herangezogenen Vergleichszonen direkt auf die Bewertungszone übertragbar.

Der Gutachterausschuss ermittelt einen Endwert unter der Maßgabe der o. g. Prognose von

198,- EUR/m².

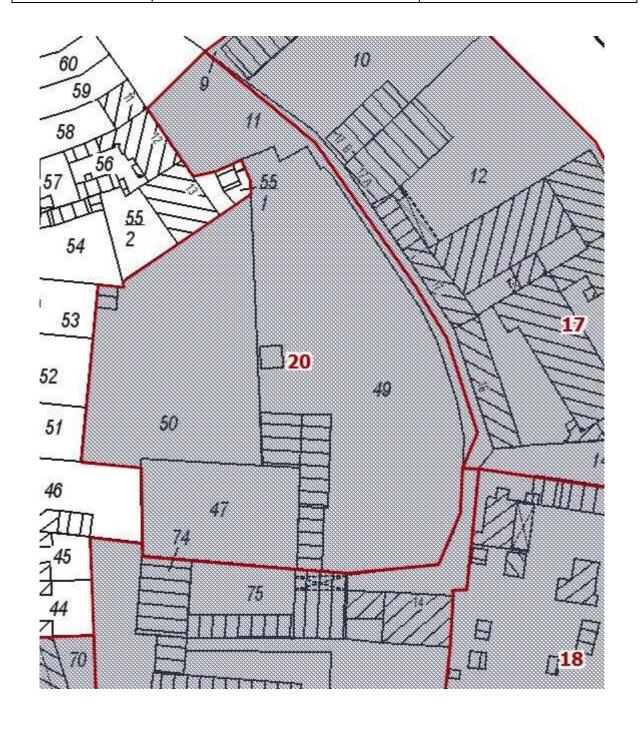
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: 01.01.2012

Erschließungsbeitragszustand: erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 20 - Neustädt. Wassertorstraße ungenutzt

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
A 120 R	M	



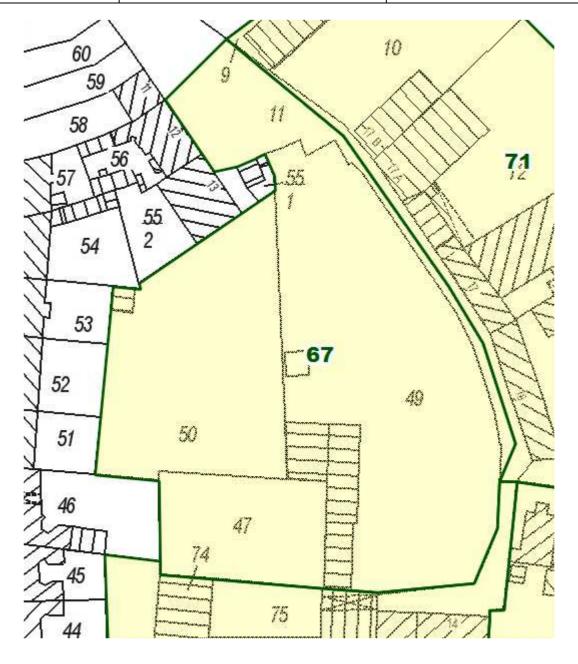
Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

Qualitätsstichtag: 31.12.2019 Wertermittlungsstichtag: 01.01.2012

erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz Erschließungsbeitragszustand:

Zone 67 - Neustädt. Wassertorstraße ungenutzt

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
E 198	W-o- (II-III)	



Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

Datum: 13.2.2013

Bearbeiter: Wo, Ke, Sto

BRW-Zone: Neustadt – (68) Stadtkanal

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	1.1 Erscheinungsbild	zu 1. kleine Gartenanlage, Nebengebäude zu 2. Gartenanlage, Bootsstege, Slipanlage zu 3. wohnortnahe Grün- und Erholungsfläche zu 4. erreicht zu 5.
		1.2 städtebauliche Nutzungskonflikte	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
2.	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1 Bebauungsdichte, Versiegelung, Freiflächen	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
		2.2 Abrissmaßnahmen	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
3.	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht Ifd. Nr. 4)		zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.

	A		
4.	Ausstattung der		zu 1.
	Wohnungen		zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
			zu 5.
5.	Bodenordnende		zu 1.
٥.	Maßnahmen		zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
			zu.5
	Begrünung/Gestaltung	6.1	zu 1.
6.	öffentlicher		zu 1. zu 2.
		wohnungsnah	
	Freiflächen		zu 3. keine
	(z.B. wohnungsnahe		zu 4.
	Grünflächen,		zu 5.
	Straßenraumgestaltung	6.2	zu 1.
	einschließlich	Straßenraum	zu 2.
	Grünflächen, öffentliche		zu 3. keine
	Sport,- Spiel- u.		zu 4.
	Erholungsflächen)		zu 5.
	g ,		
7.	Begrünung privater		zu 1. private Gartenanlage mit Bootsliegeplätzen
' '	Freiflächen		zu 2. private Gartenanlage mit Bootsliegeplätzen, Bootshalle und Steganlage
	(ökologische		zu 3. Erhalt der Grünfläche
	Ausgleichsfunktion,		zu 4. erreicht
	Gestaltung und		zu 5.
	Nutzungsqualität)		24 5.
0	Luft-und		zu 1.
8.	Lärmbelästigung		zu 2.
			zu 2. zu 3. keine
	(insbes. Verkehr,		
	Gewerbe,		zu 4.
	Heizung)		zu 5.
<u> </u>	Alticator		
9.	Altlasten		zu 1.
			zu 2.
			zu 3. keine
			zu <u>4</u> .
			zu 5.
10.	Soziale Infrastruktur		zu 1.
	und		zu 2.
	wohnortbezogene		zu 3. keine
	Versorgung		zu 4.
			zu 5.

11.	Verkehrsituation	11.1	zu 1.
11.		Anbindung an ÖPNV	zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
			zu.5
		11.2	zu 1.
		Verkehrsberuhigung	zu 2.
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	zu 3. keine
			zu 4.
			zu.5
		11.3	zu 1.
		Stellflächen	zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
			zu 5.
12.	Gewerbe und	12.1	zu 1.
	Dienstleistung	Angebot von	zu 2.
		Dienstleistungsflächen	zu 3. keine
			zu 4.
			zu.5
		12.2	zu 1.
		Durchmischung	zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
			zu 5.
13.	Erschließung, deren		zu 1.
	Erweiterung oder		zu 2.
	Verbesserung		zu 3. keine
			zu 4.
			zu.5

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung

a) vor der Sanierung - ENDE 1989 - der Erholung dienendes Sondergebiet

b) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - der Erholung dienendes Sondergebiet

Endwertermittlung für Sonderbaufläche Erholung Bewertungszone Nr. 68 : Stadtkanal

Die Bewertungszone "Stadtkanal" wurde vor der förmlichen Festlegung zum Sanierungsgebiet und auch heute zur Erholung genutzt. Steganlagen waren, durch die unmittelbare Lage an der Havel, schon lange vor der förmlichen Festlegung gegeben.

Der wirksame Flächennutzungsplan weist die Bewertungszone als öffentliche oder private Grünfläche aus.

Ziel der Sanierung ist die Erhaltung/ Gestaltung von wohnortnahen Grün- und Erholungsflächen mit gleichzeitiger Nutzung der Havel für den Freizeitsport.

Nach Mitteilung der Fachgruppe Stadtentwicklung sind diese Maßnahmen abgeschlossen.

Der Gutachterausschuss unterstellt in Anlehnung an die Zuarbeit der Fachgruppe Stadtentwicklung für die Endwertermittlung die Qualität: Sonderbaufläche Erholung.

Die unmittelbar angrenzenden Zonen zum Stadtkanal wurden durch sanierungsbedingte Maßnahmen aufgewertet. Das heißt, die Sanierung hat zur Verbesserung der umfeldbezogenen Merkmale beigetragen.

Der Gutachterausschuss sieht diese Verbesserung auch für die Zone des Stadtkanals als gegeben an.

Die Bodenwertsteigerung wird für Erholungsflächen nicht mittels Zielbaummethode ermittelt.

Die maßnahmebedingte Bodenwertsteigerung wird auf der Grundlage der ermittelten prozentualen Bodenwertsteigerungen der benachbarten bzw. nahe liegenden Zonen "Deutsches Dorf", " Neustädt. Wassertorstraße" und "Abtstraße" ermittelt.

Zone Bodenwertsteigerung in %

Deutsches Dorf:	10,7
Abtstraße:	9,4
Neustädt. Wassertorstraße:	<u>11,0</u>
Durchschnitt	10,4

Der ermittelte Durchschnittswert von 10,4 % wird auf den Anfangswert angerechnet.

60,- EUR/m² (Anfangswert- siehe Seite 16/17) \times 1,104 = 66,24 EUR/m²

Der Endwert wird mit 66,- EUR/m² ermittelt.

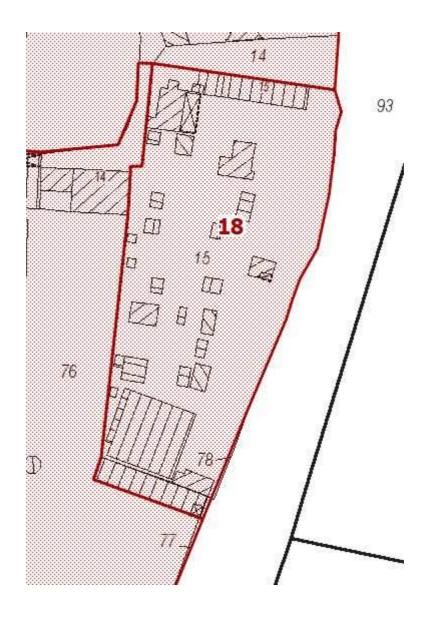
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 18 - Stadtkanal

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
A 60	S-o - I	Erholung



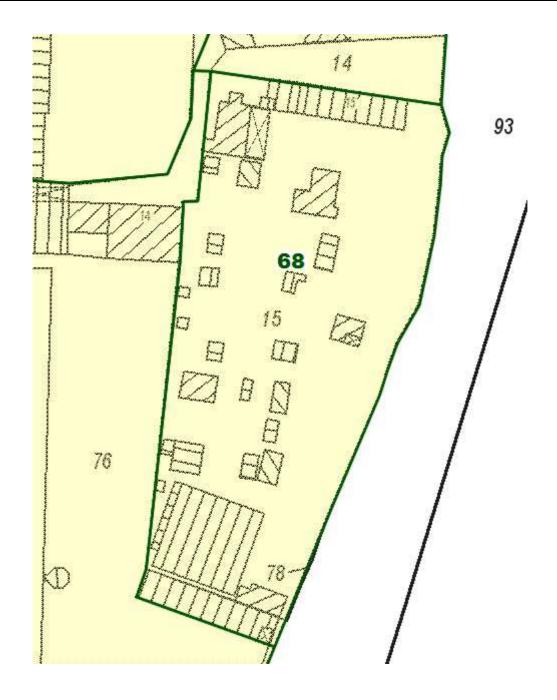
Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

Qualitätsstichtag: 31.12.2019 Wertermittlungsstichtag: 01.01.2012

Erschließungsbeitragszustand: erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz

Zone 68 - Stadtkanal

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
E 66	S-o - I	Erholung



Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

Datum: 05.12.2012 Bearbeiter: Wo, Ke

BRW-Zone: Neustadt – (69) Heinrich-Heine-Ufer (öffentliche Grünanlage)

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	1.1 Erscheinungsbild	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
		1.2 städtebauliche Nutzungskonflikte	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
2.	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1 Bebauungsdichte, Versiegelung, Freiflächen	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
		2.2 Abrissmaßnahmen	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
3.	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht Ifd. Nr. 4)		zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.

4.	Ausstattung der		zu 1.
	Wohnungen		zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
			zu 5.
5.	Bodenordnende		zu 1.
J .	Maßnahmen		zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
			zu.5
6.	Begrünung/Gestaltung	6.1	zu 1. vernachlässigte Gestaltung der öffentlichen Grünanlage (Festwiese)
0.	öffentlicher	wohnungsnah	zu 2. Neugestaltung der Festwiese und Uferzone, Schiffsanleger saniert
	Freiflächen		zu 3. Erhalt und Pflege der Festwiese, Anziehungspunkt für Stadtfeste
	(z.B. wohnungsnahe		zu 4. Ziel erreicht
	Grünflächen,		zu 5. Neugestaltung Uferzone, Uferwanderweg neu angelegt, Befestigung des Gehweges, Straßenbeleuchtung neu
	Straßenraumgestaltung	6.2	zu 1.
	einschließlich	Straßenraum	zu 2.
	Grünflächen, öffentliche		zu 3. keine
	Sport,- Spiel- u.		zu 4.
	Erholungsflächen)		zu 5.
	,		
7.	Begrünung privater		zu 1.
' '	Freiflächen		zu 2.
	(ökologische		zu 3. keine
	Ausgleichsfunktion,		zu 4.
	Gestaltung und		zu 5.
	Nutzungsqualität)		
8.	Luft-und		zu 1.
	Lärmbelästigung		zu 2.
	(insbes. Verkehr,		zu 3. keine
	Gewerbe,		zu 4.
	Heizung)		zu 5.
9.	Altlasten		zu 1.
			zu 2.
			zu 3. nicht bekannt
			zu 4.
			zu 5.
10.	Soziale Infrastruktur		zu 1.
	und		zu 2.
	wohnortbezogene		zu 3. keine
	Versorgung		zu 4.
			zu 5.

11.	Verkehrsituation	11.1	zu 1.	
11.		Anbindung an ÖPNV	zu 2.	
		This is a second and the second and	zu 3. keine	
			zu 4.	
			zu.5	
		11.2	zu 1.	
		Verkehrsberuhigung	zu 2.	
	T Since in a surgaring		zu 3. keine	
			zu 4.	
			zu.5	
		11.3	zu 1.	
		Stellflächen	zu 2.	
			zu 3. keine	
			zu 4.	
			zu 5.	
12.	Gewerbe und	12.1	zu 1.	
	Dienstleistung	Angebot von	zu 2.	
		Dienstleistungsflächen	zu 3. keine	
			zu 4.	
			zu.5	
		12.2	zu 1.	
		Durchmischung	zu 2.	
			zu 3. keine	
			zu 4.	
			zu 5.	
13.	Erschließung, deren		zu 1.	
	Erweiterung oder		zu 2.	
	Verbesserung		zu 3. keine	
			zu 4. abgeschlossen	
			zu 5. Erneuerung und Erweiterung des Mischwassernetzes (1993 – 1996); Regenrückhaltebecken	

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung

a) vor der Sanierung - ENDE 1989 - öffentliche Grünfläche
 b) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - öffentliche Grünfläche

Endwertermittlung für die Nutzungsart: öffentliche Parkanlage

Bewertungszone Nr. 19 bzw. 69 : Heinrich-Heine-Ufer

Das "**Heinrich-Heine-Ufer**" wurde vor der förmlichen Festlegung zum Sanierungsgebiet und auch heute als öffentliche Parkanlage genutzt.

Der wirksame Flächennutzungsplan weist das Heinrich-Heine-Ufer als Öffentliche Grünanlage/ Parkanlage aus.

Ziel der Sanierung war die vernachlässigte Parkanlage/ Festwiese herzurichten und die Uferzone/ Schiffsanleger zu sanieren.

Nach Mitteilung der Fachgruppe Stadtentwicklung sind diese Maßnahmen abgeschlossen.

Der Gutachterausschuss unterstellt für die Anfangs- und Endwertermittlung die Nutzung: öffentliche Parkanlage.

Danach liegt hier eine bleibende Gemeinbedarfsfläche vor.

Der Gutachterausschuss ermittelt für bleibendes Gemeinbedarfsland **keine Bodenrichtwerte**.

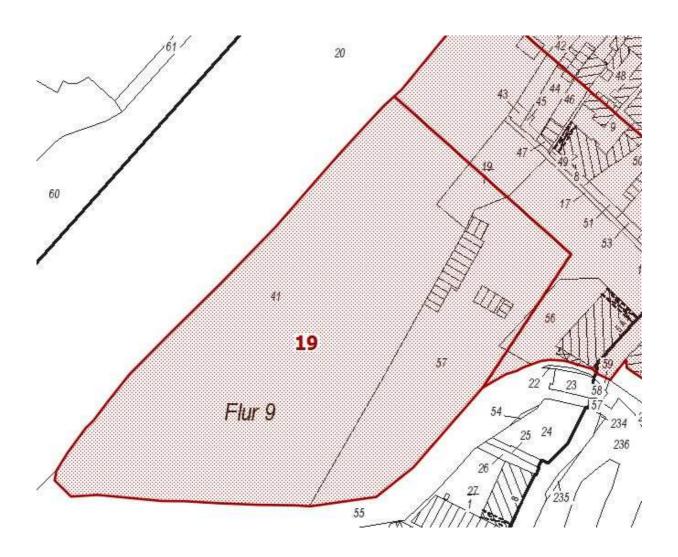
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 19 Heinrich-Heine-Ufer

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
		Öffentliche Parkanlage



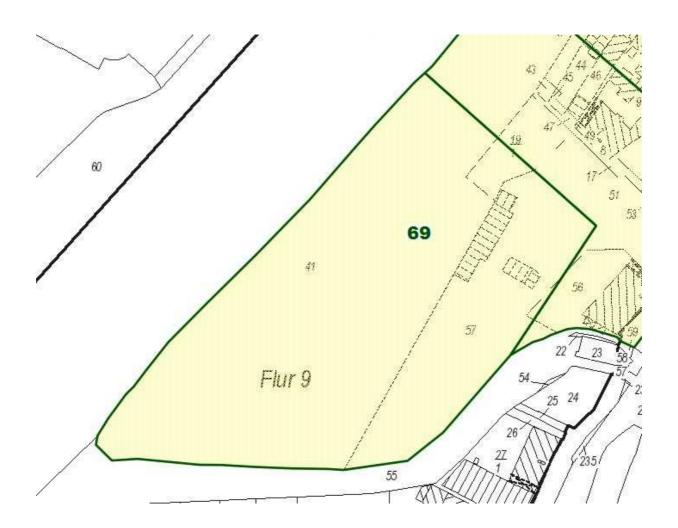
Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

Qualitätsstichtag: 31.12.2019 Wertermittlungsstichtag: 01.01.2012

Erschließungsbeitragszustand: erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz

Zone 69 - Heinrich-Heine-Ufer

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
		Öffentliche Parkanlage



Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

Datum: 30.04.2013 Bearbeiter: Sto, Ke

BRW-Zone: Neustadt – (70) Havelufer

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

	Kriterien	Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	1.1 Erscheinungsbild	zu 1. Betriebsgelände mit Produktionshallen und Lagerflächen zu 2. Entwicklung zu einem attraktiven gesamtstädtischen Aufenthaltsbereich zu 3. Aufwertung Uferbereich, Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Neubau Spielplatz, Neubau öffentlicher Uferweg/ überregionaler Radweg zu 4. Umsetzung der Planung hat 2013 begonnen, Erreichung der Zielvorgabe bis Ende der Sanierung zu 5
		1.2 städtebauliche Nutzungskonflikte	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
2.	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1 Bebauungsdichte, Versiegelung, Freiflächen	zu 1. hohe Versiegelung durch gewerbliche Nutzung zu 2. Entsiegelung zu 3. öffentliche Freifläche zu 4. Umsetzung bis zur BUGA zu 5
		2.2 Abrissmaßnahmen	zu 1 zu 2. Abbruch des gesamten Gebäudebestandes zu 3. Aufwertung und Zugängigkeit des Uferbereich zu 4. erfüllt zu 5

3.	Erneuerungsbedarf		zu 1.	
0.	(Instandsetzung und		zu 2.	
	Modernisierung der		zu 3. keine	
	baulichen Anlagen;		zu 4.	
	soweit nicht lfd. Nr. 4)		zu 5.	
4.	Ausstattung der		zu 1.	
	Wohnungen		zu 2.	
			zu 3. keine	
			zu 4.	
			zu 5.	
5.	Bodenordnende		zu 1.	
	Maßnahmen		zu 2.	
			zu 3. keine	
			zu 4.	
	D	0.4	zu.5	
6.	Begrünung/Gestaltung	6.1	zu 1. nicht vorhanden	
	öffentlicher Freiflächen	wohnungsnah	zu 2. Neugestaltung des Uferbereiches	
			zu 3. Aufwertung Uferbereich, Entwicklung von Aufenthaltsqualitäten, Neubau Spielplatz, Neubau öffentlicher Uferweg/ überregionaler Radweg	
	(z.B. wohnungsnahe Grünflächen,		zu 4. Umsetzung hat 2013 begonnen, Erreichung der Zielvorgabe bis zur BUGA	
	Straßenraumgestaltung		zu 5	
	einschließlich	6.2	zu 1.	
	Grünflächen, öffentliche	Straßenraum	zu 2.	
	Sport,- Spiel- u.	Chaisemaam	zu 3. keine	
	Erholungsflächen)		zu 4.	
			zu 5.	
7.	Begrünung privater		zu 1.	
/ .	Freiflächen		zu 2.	
	(ökologische		zu 3. keine	
	Ausgleichsfunktion,		zu 4.	
	Gestaltung und		zu 5.	
	Nutzungsqualität)			
8.	Luft-und		zu 1. Beeinträchtigung durch gewerbliche Nutzung	
	Lärmbelästigung		zu 2. Beseitigung störenden Gewerbes und Entlastung durch Nutzungsänderung	
	(insbes. Verkehr,		zu 3. Stadt soll ohne erhebliche Lärm- und Abgasbelästigungen bewohnbar und erlebbar sein	
	Gewerbe,		zu 4. erreicht	
	Heizung)		zu 5	
9.	Altlasten		zu 1. aufgrund der jahrzehntelangen industriell-gewerblichen Nutzung Führung im Altlastenkataster der Stadt	
0.			zu 2. Altlastensanierung	
			zu 3. Durchführung von Sanierungsmaßnahmen entsprechend der angestrebten Nutzung	
			zu 4. in Umsetzung	
			zu 5. im Bereich der sensiblen Nutzung des Spielplatzes wird der Bodenkontakt mittels Folie unterbrochen	

10.	Soziale Infrastruktur		zu 1.
10.	und		zu 2.
	wohnortbezogene		zu 3. keine
	Versorgung		zu 4.
	Versorgang		zu 5.
44	Verkehrsituation	11.1	zu 1.
11.	Verkenisituation	Anbindung an ÖPNV	zu 1. zu 2.
		Anbindung an OFINV	zu 2. zu 3. keine, profitieren vom ÖPNV in der Hauptstraße
			zu 4.
			zu.5
		11.2	zu 1.
		Verkehrsberuhigung	zu 1. zu 2.
		verkenisberungung	zu 2. zu 3. keine
			zu 4.
			zu 4. zu 5.
		11.3	zu 1.
		Stellflächen	zu 2.
		Stelliachen	zu 3. keine
			zu 4.
			zu 5.
10	Gewerbe und	12.1	zu 1.
12.	Dienstleistung	Angebot von	zu 2.
	Dienstielstung	Dienstleistungsflächen	zu 3. keine
		Diensteistungsnachen	zu 4.
			zu.5
		12.2	zu 1.
		Durchmischung	zu 2.
		Barchinischang	zu 3. keine
			zu 4.
			zu 5.
13.	Erschließung, deren		zu 1.
13.	Erweiterung oder		zu 2.
	Verbesserung		zu 3. untergeordnet
			zu 4.
			zu 5.
L	l		24.0.

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung

a) vor der Sanierung - ENDE 1989 - gewerbliche Baufläche
 b) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - öffentliche Grünfläche

Endwertermittlung für die Nutzungsart: öffentliche Parkanlage Bewertungszone Nr. 70 : Havelufer

Die Zone "Havelufer" ist zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2012 in der Örtlichkeit Teil einer öffentlichen Sport- und Erholungsfläche.



Sicht auf Zone Havelufer (70) und Alter Packhof (54)
Luftbildbefliegung April 2012
© GeoBasis-DE/LGB/GEoContent

Hier befand sich bis Anfang der 1990-er Jahre ein altes heruntergekommenes Gewerbe-/Industriegebiet (Brache). Dieses wurde großflächig abgerissen.

Die jetzige Nutzung stellt nur eine Zwischenlösung dar. 2015 soll die Bundesgartenschau u.a. auf dem Gelände der Zonen 70 und 54 ausgetragen werden.

Das Ziel der Sanierung für die Zone 70 ist die Schaffung einer öffentlichen Parkanlage mit gestalteter Uferzone, Bau eines Ufer-/ Radweges und Spielplatzes.

Nach Mitteilung der Fachgruppe Stadtentwicklung wurde mit der Umgestaltung im Jahr 2013 begonnen. Mit dem prognostizierten Ende der Sanierung (ca. 2020) soll die Maßnahme abgeschlossen sein.

Der Gutachterausschuss unterstellt für die Endwertermittlung die Nutzung: öffentliche Parkanlage (Gemeinbedarfsfläche).

Für derartige Flächen stellt sich in der Regel nicht die Aufgabe eine sanierungsbedingte Bodenwertsteigerung zu ermitteln.

Ein Endwert für die Bewertungszone 70 "Havelufer" mit der Nutzungsart "Öffentliche Parkanlage" wird nicht ermittelt.

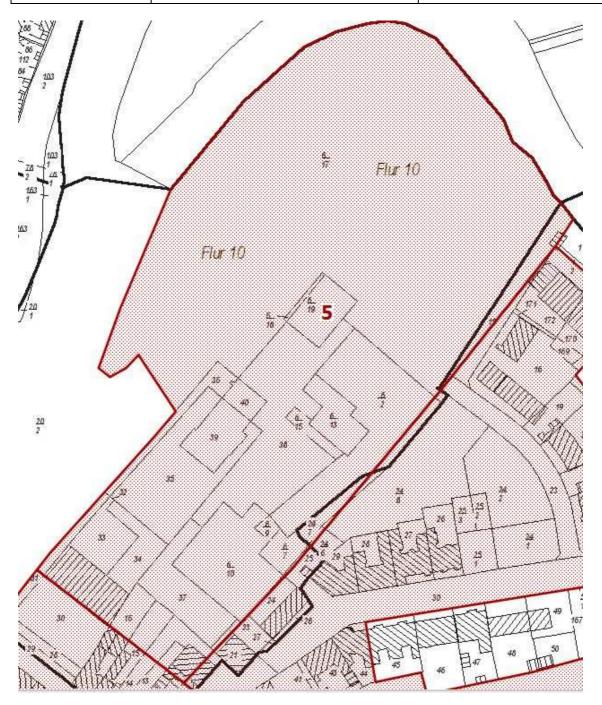
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 5 Packhofgelände

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
A 15	G	Industrie



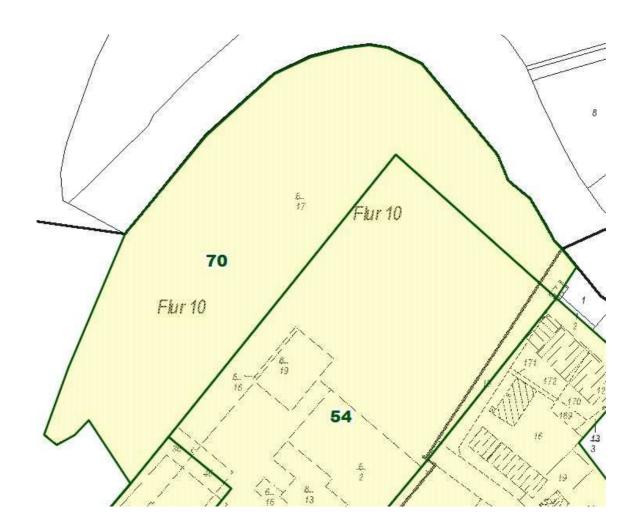
Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

Qualitätsstichtag: 31.12.2019 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz

Zone 70 - Havelufer

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart		
		Öffentliche Parkanlage		



Datum: 30.4.13 Bearbeiter: Ke, Sto

Zuarbeit der FG Stadtentwicklung

BRW-Zone: Neustadt - (71) Neustädtische Wassertorstraße

Nachfolgende Kriterien sind einzuschätzen bzw. zu beschreiben:

- 1. Qualität vor der Sanierung (ca. 1990) ENDE 1989
- 2. Qualität nach der Sanierung ZIEL
- 3. Welche wesentlichen Zielvorgaben wurden für die Zone gesetzt?
- 4. Wie ist die derzeitige Umsetzung der Zielvorgabe (z. B. 70 Gebäude modernisierungsbedürftig, davon 50 modernisiert) einschließlich Hinweis, ob mit der Erreichung der Zielvorgaben bis zum Ende der Sanierung gerechnet werden kann.
- 5. Benennung einzelner Maßnahmen (z. B. Straße denkmalgerecht verbessert, Stellflächen neu angelegt)

Kriterien Unterkriterium		Unterkriterium	Einschätzung durch FG Stadtentwicklung
1.	Stadtbild	 1.1 Erscheinungsbild Zu 1. Funktions- und Substanzschwäche zu 2. Überwindung Funktions- und Substanzschwäche zu 3. neue Identität, bauliche Aufwertung zu 4. vorh. Nutzungen (VHS Bildungswerk, Angelverein) behindern Veränderunge zu 5. Umnutzung Schloss- u. Metallwaren zu Ausbildungsstätte 	
1.2 zu 1. Gewerbebauten mit Nebenanlagen städtebauliche zu 2. Umnutzung der Hauptgebäude Nutzungskonflikte zu 3. nicht störende Nutzung zu 4. Planungsvorbereitungen		zu 2. Umnutzung der Hauptgebäude zu 3. nicht störende Nutzung zu 4. Planungsvorbereitungen zu 5	
2. Bebauungsdichte, Entkernungsgrad 2.1 Seringe bis mittlere Bebauungsdichte; teilversiegelte Freiflächen zu 2. bauliche Erweiterungen zu 3. Herstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu 4. Planungsvorbereitungen zu 5		zu 2. bauliche Erweiterungen zu 3. Herstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu 4. Planungsvorbereitungen	
		2.2 Abrissmaßnahmen	zu 1. straßenbegleitende Nebengebäude und Anbauten zu 2. teilweise Abriss Nebengebäude und Anbauten zu 3. Neuordnung zu 4. Planungsvorbereitungen zu 5
3.	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht Ifd. Nr. 4)		zu 1. Instandsetzungsbedarf der Gewerbebauten zu 2. der Nutzung entsprechend modernisiert zu 3. Sanierung der Hauptgebäude zu 4. Planungsvorbereitungen zu 5. Wohnhaus(rohbau) Tischlerei

	A	I	
4.	Ausstattung der		zu 1.
	Wohnungen		zu 2.
			zu 3. keine
			zu 4.
			zu 5.
5.	Bodenordnende		zu 1
ິວ.	Maßnahmen		zu 2. grundstücksübergreifende Nutzungsänderung
	Washailien		
			zu 3. gestalterische und bauliche Aufwertung
			zu 4. Planungsvorbereitungen
			zu 5
6.	Begrünung/Gestaltung	6.1	zu 1.
0.	öffentlicher	wohnungsnah	zu 2.
	Freiflächen		zu 3. keine
	(z.B. wohnungsnahe		zu 4.
	Grünflächen,		zu 5.
	Straßenraumgestaltung	0.0	
		6.2	zu 1. keine Begrünung im Straßenraum
	einschließlich	Straßenraum	zu 2. Sanierung der Verkehrsfläche
	Grünflächen, öffentliche		zu 3. Umfeldaufwertung
	Sport,- Spiel- u.		zu 4. Planungsvorbereitungen
	Erholungsflächen)		zu 5
	,		
7.	Begrünung privater		zu 1. Grünflächendefizite durch gewerbliche Nutzung
/ .	Freiflächen		zu 2. begrünte Aufenthaltsflächen
	(ökologische		zu 3. Umfeldaufwertung
	Ausgleichsfunktion,		zu 4. Planungsvorbereitungen
	Gestaltung und		zu 5
	Nutzungsqualität)		
8.	Luft-und		zu 1. Beeinträchtigung durch gewerbliche Nutzung (Produktion mit Lagerflächen)
	Lärmbelästigung		zu 2. Beseitigung störenden Gewerbes und Entlastung durch Nutzungsänderung
	(insbes. Verkehr,		zu 3. Stadt soll ohne erhebliche Lärm- und Abgasbelästigungen bewohnbar und erlebbar sein
	Gewerbe,		zu 4. störende Bereiche der Bildungseinrichtung ausgelagert
	Heizung)		zu 5. VHS Bildungswerk
	1.10.20.197		a si ma alianiganam
9.	Altlasten		zu 1.
Э.			zu 2.
			zu 3. durch Vornutzung möglich, aber nicht bekannt
			zu 4.
	Operiodo Infraodondo		zu 5.
10.	Soziale Infrastruktur		zu 1.
	und		zu 2.
	wohnortbezogene		zu 3. keine
	Versorgung		zu 4.
			zu 5.

11.	Verkehrsituation	11.1 Anbindung an ÖPNV	zu 1. mittlere Anbindung an den ÖPNV zu 2. mittlere Anbindung an den ÖPNV zu 3. ÖPNV in Richtung Mühlendamm und Neustädt. Markt zu 4. erfüllt zu 5 zu 1. Zielverkehr
		Verkehrsberuhigung	zu 1. Zielverken zu 2. Entlastung durch Nutzungsänderung zu 3. bedarfsgerechter Ausbau zu 4. Planungsvorbereitungen zu 5
	11.3 Stellflächen		zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
12.	Gewerbe und Dienstleistung	12.1 Angebot von Dienstleistungsflächen	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu.5
		12.2 Durchmischung	zu 1. zu 2. zu 3. keine zu 4. zu 5.
13.	Erschließung, deren Erweiterung oder Verbesserung		zu 1. Erschließung vorhanden, Ver- und Entsorgungsleitungen funktionsfähig zu 2. Ergänzung und Erneuerung der stadttechnischen Infrastruktur zu 3. Ausbau der Netze zu 4. für derzeitige Nutzung ausreichend; durch geplante Nutzungsänderungen zu erweitern Zu 5. Erneuerung des Trinkwassernetzes

Planungsrechtliche Gegebenheiten im Sinne § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung

a) vor der Sanierung - ENDE 1989 - gev

- gewerbliche Baufläche

b) nach Beendigung der Sanierung - ENDE 2019 - gemischte Baufläche

 \oplus

Ruf (030) 440 50 866 mail@stacttandprojekte.de

Stadt Brandenburg an der Havel - Städtebauliches Entwicklungskonzept "Quartier Ziegelei"

Konzept I



Bewertungsbogen für die Ermittlung von Endwerten

Bewertungszone:	Neustädt. Wassertorstraße
Bewertungszonen- Nr.:	71
Qualitätsstichtag:	31.12.2019
Wertermittlungsstichtag:	01.01.2012

- Qualität Anfangswert: entspricht der Wertung von 1,0

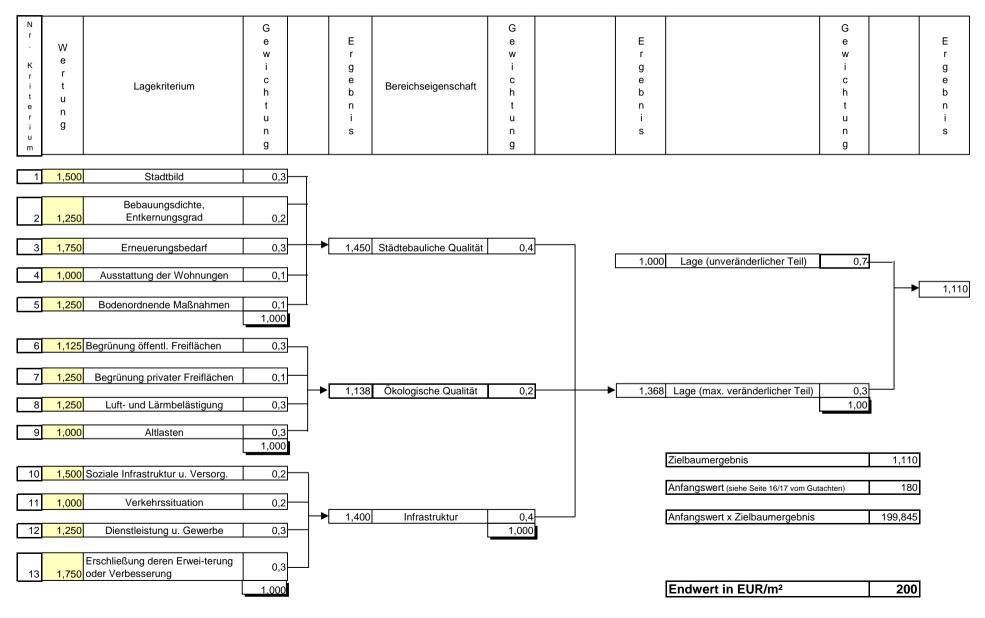
- Qualität Endwert: entspricht Anfangswert + (Anzahl der Qualitätsstufen x 0,25)

	- Qualität Anfangswert gleich Qualität Endwert: entspricht der Wertung von 1,0

	Bewertungskriterien								
				Qualitätsstufen					
	Lagekriterium		1	2	3	4	5	Wertung	Mittel
1	Stadtbild	1.1	hochwertiges Erscheinungsbild (u.a. denkmalgerechte Sanierung der Baudenkmäler)	überwiegend ansehnliches und geordnetes Erscheinungsbild	durchschnittliches Erscheinungsbild (u.a. tlw. denkmalgerechte Sanierung von Baudenkmälern)	überwiegend unansehliches und ungeordnetes Erscheinungsbild	desolates,ungeordnetes Erscheinungsbild	1,50	
		1.2	keine bis minimale stadtebauliche Nutzungskonflikte, keine oder nur einzelne ungenutzte/unbebaute Flächen	im geringen Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	im mittleren Umfang sind stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen vorhanden	massive stadtebauliche Nutzungskonflikte und/oder ungenutzte/unbebaute Flächen großen Umfangs	1,50	1,500
2	Bebauungsdichte, Entkernungsgrad	2.1	geringe Bebauungsdichte, unversiegelte Freifläche	mittlere Bebauungsdichte, teilversiegelte Freifläche	noch zumutbare Bebauungsdichte, über Erschließung hinaus-gehender Versieglungsgrad	hohe Bebauungsdichte, hoher Versiegelungsgrad	sehr hoher Überbauungsgrad, nahezu flächendeckende Versiegelung	1,00	
		2.2	kein Abriß erforderlich	kein Abriß erforderlich	Abriß von Nebengebäuden (Schuppen,Garagen) evtl. erforderlich	Abriß von Neben- und tlw. Hofgebäuden erforderlich	Abriß von Hofgebäuden zwingend notwendig	1,50	1,250
3	Erneuerungsbedarf (Instandsetzung und Modernisierung der baulichen Anlagen; soweit nicht lfd. Nr. 4)		keiner bis minimal	gering	mittel	groß	umfassend	1,75	1,750
4	Ausstattung der Wohnungen*		weitestgehende zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegend zeitgemäßer Ausstattungsstandard (Zentrahlheizung, Innentoilette, Bad)	Ausstattung sowohl mit Ofenheizung, Innentoilette, Bad o. Zentralheizung, Innentoilette, Bad)	überwiegende Ausstattung mit Ofenheizung, Innentoilette, kein Bad	hoher Anteil an Ofenheizung, Podesttoilette oder Außentoilette)	1,00	1,000
5	Bodenordnende Maßnahmen		keine Maßnahmen erforderlich	in geringem Umfang boden- ordnende Maßnahmen, z.B.Grenzregelung erforderlich	in geringem Umfang bodenordnende Maßnahmen erforderlich,z.B. für grundstücksübergreifende Frei- flächengestaltung	umfangreiche bodenordnende Maßnahmen ohne Änderung der Erschließung	umfassende bodenordnende Maßnahmen (Erschließungsumlegung)	1,25	1,250
6	Begrünung öffentlicher Freiflächen	6.1	optimale Versorgung mit zusammenhängenden, wohnungsnahen Grünflächen	gute Versorgung mit zusammenhängenden wohnungsnahen Grünflächen	keine zusammen-hängende Grünverbin-dungen, mäßig gestaltete wohnungsnahe Grünflächen	mangelhafte Gestaltung der wohnungsnahen Grünflächen	einzelne begrünte Splitterflächen in verwahrlostem Zustand	1,00	
		6.2	optimale Begrünung im Straßenraum	homogene Begrünung im Straßenraum	inhomogene Begrünung im Straßenraum	unzureichende Begrünung im Straßenraum	keine Begrünung im Straßenraum	1,25	1,125
7	Begrünung privater Freiflächen		optimale Ausschöpfung vorhandener Begrünungspotentiale (z. B. Dach-u. Vertikalbegrünung), mit Nutzungsqualität	gute Versorgung, mit Nutzungsqualität	qualitativ durchschnittliche Versorgung , mit Nutzungsqualität; vereinzelt versiegelte Flächen	unzureichende Versorgung und erhebliche Qualitätsmängel, kaum Nutzungsqualität	erhebliches Defizit an Freiflächen; hoher Versiegelungsgrad	1,25	1,250
8	Luft-und Lärmbelästigung (Verkehr, Gewerbe, Heizung)		keine Beeinträchtigung der Wohnqualität	geringe, vertretbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	mittlere Beeinträchtigung der Wohnqualität	erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität	unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnqualität	1,25	1,250
9	Altlasten		keine Kontaminierung		Eintragung im Altlasten- verdachtsflächenkataster		Kontaminierung nachgewiesen	1,00	1,000
10	Soziale Infrastruktur und wohnortbezogene Versorgung		optimale Versorgung (Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrich-tungen für den täglichen Bedarf)	gute bedarfsgerechte Gemeinbedarfs- und Versorgungsein-richtungen	mittlere Gemeinbedarfs- und Versorgungs-einrichtungen	unzureichende Gemeinbedarfs- und Versorgungsein-richtungen	erhebliche Unterversorgung in allen Bereichen	1,50	1,500
11	Verkehr	11.1	gute Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		mittlere Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV		fehlende Anbindung an das Straßennetz und den ÖPNV	1,00	
		11.2	überwiegende Verkehrs- beruhigung		punktuelle Verkehrs-beruhigung vor Schulen, Kitas und an Kreuzungsbereichen		sehr hoher Durchgangsverkehr	1,50	
		11.3	Stellflächen vorhanden		Stellflächen begrenzt vor- handen		starkes Defizit an Stell- flächen	0,50	1,000
12	Gewerbe und Dienstleistung	12.1	reichhaltiges Angebot an Dienstleistungsflächen sehr guten Standards	gutes Angebot an Dienstleistungsflächen guten Standards	mittleres Angebot an Dienstleistungsflächen	unzureichendes Angebot an zeitgemäßen Dienst- leistungsflächen	unzeitgemäße und desolate Dienstleistungsflächen	1,25	
		12.2	gute Durchmischung mit nicht störenden Gewerbe-und Handwerksbetrieben	gute Durchmischung	mittleres Angebot an Gewerbeflächen für Handwerker und Klein-unternehmer im nahen Umfeld	unzureichendes Angebot an Gewerbeflächen	keine Gewerbeflächen	1,25	1,250
13	Erschließung und technische Ver- und Entsorgung		Erschließung neu, erweitert o. verbessert		Erschließung vorhanden		Erschließung unzureichend	1,75	1,750

^{*} Bewertungskriterium hier nicht relevant

Zielbaum: Gemischte Baufläche



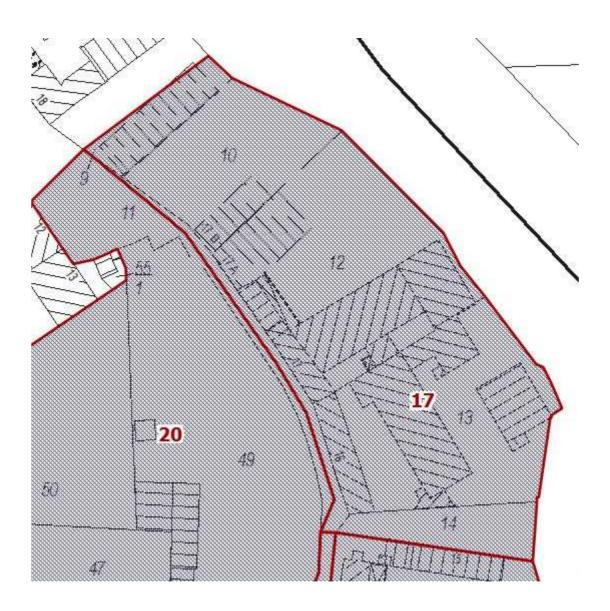
Besonderer Bodenrichtwert zur Anfangswertqualität

Qualitätsstichtag: 31.07.1990 Wertermittlungsstichtag: Erschließungsbeitragszustand: 01.01.2012

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

Zone 17 - Neustädt. Wassertorstraße

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
A 180	M	



Besonderer Bodenrichtwert zur Endwertqualität

Qualitätsstichtag: 31.12.2019 Wertermittlungsstichtag: 01.01.2012

Erschließungsbeitragszustand: erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei nach BauGB und Kommunalabgabengesetz

Zone 71 - Neustädt. Wassertorstraße

Besonderer Bodenrichtwert (€/m²)	Art und Maß der baulichen Nutzung	Ergänzende Nutzungsart
E 200	M-o- (II-III)	

